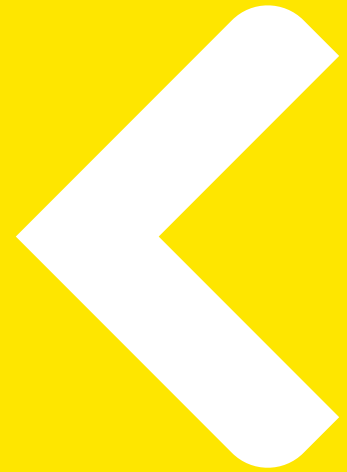


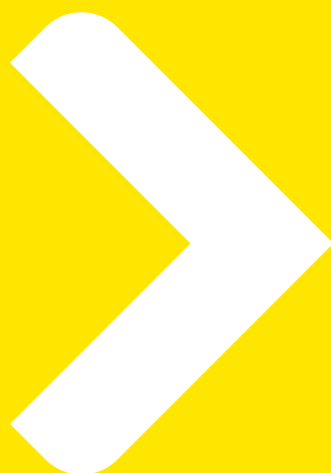


Raiffeisen Bank
International

Raiffeisen Bank International AG

Jahresabschluss 2023





| | |
|---|-----------|
| Jahresabschluss | 3 |
| Bilanz | 3 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 5 |
| Anhang | 6 |
| Allgemeine Angaben | 6 |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 7 |
| Angaben zur Bilanz | 14 |
| Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung | 37 |
| Sonstiges | 41 |
| Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 44 |
| Lagebericht | 45 |
| Entwicklung der Märkte | 45 |
| Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG | 50 |
| Zweigstellen und Repräsentanzen | 55 |
| Finanzielle Leistungsindikatoren | 56 |
| Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte | 60 |
| Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | 62 |
| Forschung und Entwicklung | 63 |
| Corporate Governance | 64 |
| Risikobericht | 65 |
| Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess | 85 |
| Ausblick | 88 |
| Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG | 91 |
| Bestätigungsvermerk | 92 |

Mit RBI wird in diesem Bericht der RBI-Konzern bezeichnet. Ist dagegen die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet. Mit Konzernzentrale ist die Raiffeisen Bank International AG ohne Zweigstellen gemeint.

In den Tabellen und Grafiken können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Die Veränderungswerte in den Tabellen basieren auf nicht gerundeten Ausgangswerten.

Jahresabschluss

> Bilanz

| AKTIVA | | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------|---|--------------------------|-------------------|
| | | in € | in € Tausend |
| 1. | Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken | 9.986.222.925,94 | 20.375.942 |
| 2. | Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind | 8.780.883.575,24 | 6.798.155 |
| 3. | Forderungen an Kreditinstitute | 13.583.573.841,50 | 13.491.490 |
| | a) Täglich fällig | 1.471.800.364,72 | 1.448.055 |
| | b) Sonstige Forderungen | 12.111.773.476,78 | 12.043.434 |
| 4. | Forderungen an Kunden | 27.699.948.522,95 | 29.863.730 |
| 5. | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3.777.295.419,35 | 4.793.367 |
| | a) Von öffentlichen Emittenten | 156.606.619,50 | 159.656 |
| | b) Von anderen Emittenten | 3.620.688.799,85 | 4.633.710 |
| | davon: eigene Schuldverschreibungen | 1.459.889.748,02 | 2.501.811 |
| 6. | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.042.844.657,39 | 859.072 |
| 7. | Beteiligungen | 67.646.421,27 | 58.941 |
| | davon: an Kreditinstituten | 27.157.140,97 | 19.192 |
| 8. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 10.262.525.020,16 | 9.674.953 |
| | davon: an Kreditinstituten | 1.718.194.689,67 | 1.177.956 |
| 9. | Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 19.508.748,07 | 27.548 |
| 10. | Sachanlagen | 16.891.864,81 | 27.394 |
| 11. | Sonstige Vermögensgegenstände | 6.989.545.060,22 | 6.551.745 |
| 12. | Rechnungsabgrenzungsposten | 96.652.180,03 | 91.199 |
| 13. | Aktive latente Steuern | 411.458,82 | 1.077 |
| Gesamt | | 82.323.949.695,75 | 92.614.612 |

| PASSIVA | | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------|--|--------------------------|-------------------|
| | | in € | in € Tausend |
| 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 26.684.645.838,09 | 35.300.134 |
| | a) Täglich fällig | 4.525.879.654,76 | 5.532.067 |
| | b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 22.158.766.183,33 | 29.768.067 |
| 2. | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 19.901.522.232,04 | 23.097.485 |
| | a) Spareinlagen | 0,00 | 0 |
| | b) Sonstige Verbindlichkeiten | 19.901.522.232,04 | 23.097.485 |
| | aa) Täglich fällig | 6.759.789.691,49 | 7.188.568 |
| | bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 13.141.732.540,55 | 15.908.917 |
| 3. | Verbriefte Verbindlichkeiten | 17.079.035.550,25 | 15.470.239 |
| | a) Begebene Schuldverschreibungen | 14.909.121.579,06 | 13.419.345 |
| | b) Andere verbiefte Verbindlichkeiten | 2.169.913.971,19 | 2.050.893 |
| 4. | Sonstige Verbindlichkeiten | 4.572.765.378,93 | 5.380.247 |
| 5. | Rechnungsabgrenzungsposten | 203.194.080,14 | 208.620 |
| 6. | Rückstellungen | 947.696.455,07 | 766.903 |
| | a) Rückstellung für Abfertigungen | 51.173.984,33 | 51.039 |
| | b) Rückstellung für Pensionen | 61.474.724,36 | 61.150 |
| | c) Steuerrückstellungen | 18.253.470,04 | 10.356 |
| | d) Sonstige | 816.794.276,34 | 644.358 |
| 7. | Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 2.107.910.127,81 | 2.696.099 |
| 8. | Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 1.655.025.324,73 | 1.655.025 |
| 9. | Gezeichnetes Kapital | 1.001.515.333,15 | 1.001.709 |
| | a) Grundkapital | 1.003.265.844,05 | 1.003.266 |
| | b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand | -1.750.510,90 | -1.557 |
| 10. | Kapitalrücklagen | 4.427.905.632,09 | 4.429.065 |
| | a) Gebundene | 4.334.726.183,14 | 4.334.286 |
| | b) Ungebundene | 93.179.448,95 | 94.779 |
| 11. | Gewinnrücklagen | 2.376.177.728,22 | 1.686.418 |
| | a) Gesetzliche Rücklage | 5.500.000,00 | 5.500 |
| | b) Andere Rücklagen | 2.370.677.728,22 | 1.680.918 |
| 12. | Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 | 535.097.489,59 | 535.097 |
| 13. | Bilanzgewinn | 831.458.525,64 | 387.571 |
| Gesamt | | 82.323.949.695,75 | 92.614.612 |

Posten unter der Bilanz

| AKTIVA | | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------|----------------|-------------------|--------------|
| | | in € | in € Tausend |
| 1. | Auslandsaktiva | 45.380.132.414,21 | 45.641.871 |

| PASSIVA | | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------|--|-------------------|--------------|
| | | in € | in € Tausend |
| 1. | Eventualverbindlichkeiten | 7.736.762.142,74 | 7.188.967 |
| | Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten | 7.736.762.142,74 | 7.188.967 |
| 2. | Kreditrisiken | 19.711.703.105,00 | 19.434.120 |
| | darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften | 0,00 | 0 |
| 3. | Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften | 187.452.782,11 | 203.304 |
| 4. | Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 11.695.854.570,80 | 11.179.557 |
| | darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 1.990.442.752,19 | 2.252.687 |
| 5. | Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 40.461.265.709,96 | 41.903.360 |
| | darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | |
| | a) hiervon harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit a) | 19,9% | 17,3% |
| | b) hiervon Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit b) | 23,9% | 21,1% |
| | c) hiervon Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 lit c) | 28,8% | 26,6% |
| 6. | Auslandspassiva | 22.092.657.400,53 | 27.096.050 |

➤ Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2023 | 2022 |
|--|--------------------------|-------------------|
| | in € | in € Tausend |
| 1. Zinsen und ähnliche Erträge | 2.952.782.419,21 | 1.187.116 |
| davon: aus festverzinslichen Wertpapieren | 235.123.538,19 | 74.642 |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.529.367.782,75 | -700.655 |
| I. NETTOZINSERTRAG | 423.414.636,46 | 486.461 |
| 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | 1.786.418.289,76 | 564.321 |
| a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren | 76.684.279,09 | 49.133 |
| b) Erträge aus Beteiligungen | 8.056.442,47 | 7.543 |
| c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen | 1.701.677.568,20 | 507.644 |
| 4. Provisionserträge | 555.787.190,12 | 531.264 |
| 5. Provisionsaufwendungen | -194.354.216,19 | -178.609 |
| 6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften | 56.805.678,37 | 93.490 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | 305.412.883,90 | 212.648 |
| II. BETRIEBSERTRÄGE | 2.933.484.462,42 | 1.709.574 |
| 8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | -1.022.229.060,98 | -872.307 |
| a) Personalaufwand | -506.046.469,45 | -420.295 |
| davon: aa) Löhne und Gehälter | -389.021.415,47 | -336.897 |
| bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -82.452.037,06 | -74.747 |
| cc) Sonstiger Sozialaufwand | -10.295.253,39 | -8.471 |
| dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -12.772.307,35 | -10.255 |
| ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung | -324.566,15 | 5.238 |
| ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen | -11.180.890,03 | 4.836 |
| b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) | -516.182.591,53 | -452.011 |
| 9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände | -12.315.181,65 | -13.685 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.131.444.148,30 | -655.486 |
| III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN | -2.165.988.390,93 | -1.541.479 |
| IV. BETRIEBSERGEBNIS | 767.496.071,49 | 168.096 |
| 11./12. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens | 49.986.970,25 | -164.641 |
| 13./14. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 568.408.510,85 | -976.414 |
| V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 1.385.891.552,59 | -972.960 |
| 15. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 14.410.365,46 | 5.531 |
| 16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen | -3.840.568,15 | -20.193 |
| 17. Umgründungsergebnis | 0,00 | -3.553 |
| VI. JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG | 1.396.461.349,90 | -991.175 |
| 18. Rücklagenbewegung | -688.135.440,86 | 998.747 |
| davon: Dotierung der Haftrücklage | 0,00 | 0 |
| VII. JAHRESGEWINN | 708.325.909,04 | 7.571 |
| 19. Gewinnvortrag | 123.132.616,60 | 380.000 |
| VIII. Bilanzgewinn | 831.458.525,64 | 387.571 |

Anhang

> Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Vorstand unter Beachtung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der aktuellen Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) einschließlich der CRR-Verordnung 575/2013/EU sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß § 221 UGB (Größenklassen) ist die RBI AG als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Bei der Gesellschaft handelt es sich zudem um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm mit § 189a UGB. Die RBI AG ist eine Kommerz- und Investmentbank für Unternehmen in Österreich und für westeuropäische Großkunden. In Zentral- und Osteuropa (CEE) hält sie über Beteiligungen eines der größten Netzwerke westlicher Bankengruppen. Hier operiert sie über Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreiche spezialisierte Finanzdienstleistungsunternehmen mit rund 1.500 Geschäftsstellen. In Österreich ist die RBI AG weiters an Geschäftstätigkeiten für Wohnraumfinanzierung, Leasing, Asset Management, Pensionskassengeschäft, Factoring sowie Private Banking beteiligt. Die rund 18,6 Millionen Kunden der RBI AG stammen aus den Kundensegmenten Kommerzkunden, Klein- und Mittelbetriebe, Privatpersonen, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften. Darüber hinaus hat sie die Funktion als Spitzeninstitut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) und übt gemäß BWG die Funktion als Zentralinstitut der Raiffeisen-Landesbanken aus.

Die RBI AG besitzt zudem Zweigstellen in Bratislava, Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden, sowie zahlreiche Emissionen der RBI AG an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird im Internet unter <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte.html> veröffentlicht.

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 20 D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der Bank unter <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte.html> veröffentlicht.

Gesetzliches Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem – Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

Bis zum 28. November 2021 gehörten die Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken der Einlagensicherung AUSTRIA Gesellschaft m.b.H. (ESA) als allgemeine österreichische Sicherungseinrichtung an.

Im März 2021 schlossen die RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die

teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und des Berichtswesens wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikorate delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

➤ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den Ausweis- und Bewertungsvorschriften des Bankwesengesetzes sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Negativzinsen aus Forderungen weist die RBI AG unter den Zinserträgen aus, Negativzinsen aus Verbindlichkeiten unter den Zinsaufwendungen.

Fremdwährungsbeträge

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zum EZB-Referenzkurs per 29.12.2023 umgerechnet.

Da die EZB Anfang März 2022 die Veröffentlichung eines offiziellen EUR/RUB-Wechselkurses einstellte, sah sich die RBI AG dazu veranlasst, einen alternativen gültigen Wechselkurs zu definieren. Für EUR/RUB bildeten sich am Devisenmarkt theoretisch offizielle Umrechnungskurse (On-Shore-Kurs), die von der russischen Zentralbank beziehungsweise auf Basis der Daten der Moskauer Börse ermittelt werden, sowie faktisch erreichbare Umrechnungskurse (Off-Shore-Kurs), die beispielsweise von Bloomberg ermittelt werden. Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen ist davon auszugehen, dass Zahlungsflüsse mit Russland nicht zum offiziellen Wechselkurs umgerechnet werden können. Nachdem EUR/RUB Transaktionen mit internationalen Banken üblicherweise mit Off-Shore-Kursen abgerechnet werden, entspricht ein solcher Kurs eher dem tatsächlichen und faktisch erreichbaren Kurs. Aus diesem Grund wird für die Bewertung von RUB Transaktionen und Vermögensgegenständen in der RBI AG zum Bilanzstichtag ein EUR/RUB Off-Shore-Kurs verwendet.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert - Fair Value

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften Preise auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Futures- und Swapsätzen zusammensetzt und keine Bonitätsaufschläge beinhaltet. Als Optionsformeln werden jene nach Black-Scholes 1972, Black 1976 und Garman-Kohlhagen verwendet, sowie weitere marktübliche Modelle zur Bewertung von strukturierten Optionen.

Bei OTC-Derivaten kommen Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment - DVA) zur Anwendung. Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des zukünftig erwarteten positiven Risikobetrags (expected positive exposures) und andererseits aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (expected negative exposure) und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt.

Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbarer Risikofaktoren (z. B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen.

Als weitere Komponente für die CVA-Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt werden. Die RBI AG leitet, sofern CDS-Quotierungen (Credit Default Swap - CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasierende Ausfallwahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts wird der erwartete negative Marktwert verwendet. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten-Marktwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge negative Risikobeträge bestimmt, die die zu erwartende Schuld gegenüber dem Kontrahenten an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten darstellen.

Zur Bestimmung der eigenen Ausfallwahrscheinlichkeit werden die direkten CDS-Quotierungen der RBI AG verwendet.

Kapitalgarantierte Produkte im Handelsbuch (betrifft Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweiligen zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte Carlo Simulation und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen gemäß § 57 BWG.

Finanzinstrumente im Bankbuch

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird im Finanzanlagevermögen ausgewiesen und nach der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivate auf Zinssätze (Zinsswaps, Zinsoptionen und Zinstermingeschäfte) und auf Wechselkurse (Cross Currency Zinsswaps und Devisentermingeschäfte) werden nach der accrued-interest-Methode bilanziert, wobei Zinsbeträge periodengerecht abgegrenzt berücksichtigt werden.

Bei Designation von Derivaten im Rahmen von effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat.

Die RBI AG verwendet Interest Rate Swaps, um das Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) sowie Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen und Depotgeschäfte) abzusichern, indem durch Tausch von fixen gegen variable Zahlungsströme das Zinsrisiko minimiert wird. Das Währungsrisiko wird durch währungsbezogene Derivate, wie z.B. Cross Currency Swaps, FX-Swaps oder FX-Forwards abgesichert.

Die im obigen Absatz genannten Zinsderivate werden bei Vorliegen der Voraussetzungen als Bewertungseinheit geführt, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen.

Die Sicherungsbeziehungen werden als Micro Fair Value Hedges gem. AFRAC 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente“ bilanziert. Die Hedge-Beziehung wird bei Designation durch einen prospektiven Effektivitätstest mittels Shifts der Zinskurve um 100 Basispunkte auf ihre Effektivität überprüft.

Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt monatlich auf Basis einer Regressionsanalyse. Dazu werden aus einer Grundgesamtheit von 20 Datenpunkten die erforderlichen Berechnungsparameter ermittelt, die für den retrospektiven Effektivitätstest herangezogen werden. Ein Hedge gilt dann als effektiv, wenn die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Bandbreite von 80-125 Prozent liegen.

Es werden auch Derivate im Bankbuch geführt, die nicht den Kriterien eines Handelsbuches entsprechen und nicht Teil einer Mikro Hedge-Beziehung sind. Es stehen dabei nicht kurzfristige Kursgewinne im Vordergrund, sondern es sollen durch eine Positionierung entsprechend der mittel- bis langfristigen Marktmeinung Erträge erzielt sowie Zinsrisiken gesteuert werden. Diese Derivate werden in definierten Portfolios geführt, um eine dokumentierte Zuordnung zu funktionalen Einheiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten findet eine saldierte imparitätische Bewertung statt. Ein negativer Saldo pro funktionaler Einheit wird im Rahmen einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt, während ein positiver Saldo unberücksichtigt bleibt.

Derivate des Bankbuches, die nicht in funktionalen Einheiten zusammengefasst sind, werden imparitätisch bewertet. Im Falle von negativen Marktwerten wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im GuV-Posten 7./10. Sonstige betriebliche Erträge/Sonstige betriebliche Aufwendungen. Für Kreditderivate (Credit Default Swaps) werden die vereinnahmten Gebühren bzw. bezahlten Margen (inkl. Abgrenzung) im Provisionsergebnis ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt imparitätisch nach dem Vorsichtsprinzip. Für negative Marktwerte erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Finanzinstrumente im Handelsbuch

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mark to market bewertet. Sind keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise verfügbar, wird der beizulegende Wert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Ebenso werden alle derivativen Geschäfte im Handelsbuch zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Kredite und Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode nach den Vorschriften bzw. unter Anwendung des Wahlrechts nach AFRAC 14 iVm dem Gemeinsamen Positionspapiers des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den Ausgangspunkt der Bewertung bilden bei Krediten die Anschaffungskosten. Bei einem originär angeschafften finanziellen Vermögensgegenstand entsprechen die Anschaffungskosten grundsätzlich dem Auszahlungsbetrag einschließlich allfälliger Anschaffungsnebenkosten; der Anschaffungsvorgang ist prinzipiell erfolgsneutral. Bei erworbenen Forderungen bemessen sich die Anschaffungskosten am Kaufpreis. In Anwendung von § 56 Abs. 2 und 3 BWG sind durch die Emission bedingte Auf- bzw. Abschläge, sowie Unterschiedsbeträge, welche sich durch den Erwerb am Sekundärmarkt ergeben, wahlweise entweder sofort erfolgswirksam zu erfassen oder planmäßig zu verteilen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird bei Wertpapieren des Anlagevermögens gemäß § 56 BWG unter Anwendung des oben genannten Wahlrechts abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob erkennbare Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögensgegenstandes oder einer Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände vorliegen. Wertminderungen werden jedenfalls durch Kreditrisikovorsorgen entweder in Form von Einzelwertberichtigungen oder Portfolio-Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal der Höhe der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Auflösung des Unterschiedsbetrags (Agio/Disagio).

Kreditrisikovorsorgen

Für die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen wird das IFRS 9-Kreditrisikovorsorgemodell auch unternehmensrechtlich angewendet. Erwartete Verluste (expected credit losses) für Kreditrisiken, Risiken für Kreditzusagen sowie außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und Akkreditiven werden als Wertminderung erfasst und nach Veränderung des Kreditrisikos ab dem Zeitpunkt des Zugangs bestimmt. Wertminderungen für Kreditforderungen werden in der Bilanz vom Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten abgezogen. Für Wertminderungen aus Kreditzusagen, Finanzgarantien und Akkreditiven werden Rückstellungen eingestellt

Die Höhe der Risikovorsorge wird nach 2 Arten berechnet, nämlich entweder

- nach dem erwarteten 12-Monats-Verlust (12-Monats-ECL) oder
- nach dem Gesamtlaufzeit-Verlust (Lifetime ECL)

Je nach Veränderung des Kreditrisikos zwischen dem Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und des Bewertungsstichtags werden die Finanzinstrumente in 3 Wertminderungsstufen eingeteilt:

- Stufe 1 erfasst alle neu zugewandten Finanzinstrumente sowie jene, bei denen das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz nicht signifikant gestiegen ist. Darüber hinaus enthält Stufe 1 sämtliche Finanzinstrumente, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen und bei denen die RBI AG von der "Low Credit Risk Exemption" Gebrauch macht. Ein geringes Kreditrisiko ist bei allen Schuldverschreibungen gegeben, deren Bonitäts-Rating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grades liegt. Im Kreditgeschäft kommt diese Regelung nicht zur Anwendung. Bei Kreditforderungen wird beim erstmaligen Zugang eine Wertminderung des erwarteten 12-Monats-Verlusts erfasst. Kredite aus Stufe 2, bei denen sich das Kreditrisiko wieder wesentlich verbessert hat, werden umgegliedert und ebenfalls in Stufe 1 erfasst. Eine Wertminderung der Stufe 1 wird im Wertberichtigungsspiegel den Portfolio-Wertberichtigungen zugezählt (12-Monats-Verlust).
- Stufe 2 enthält Finanzinstrumente, bei denen das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, für die jedoch noch kein Ausfall vorliegt. Für diese Forderungen wird eine Wertminderung nach dem Gesamtlaufzeit-Verlust ermittelt und ebenfalls als Portfolio-Wertberichtigung ausgewiesen.
- Stufe 3 erfasst Finanzinstrumente, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Die RBI AG verwendet für die Zwecke der Ausfalldefinition die Vorgaben des Artikels 178 CRR. Als Kriterium hierfür sieht die RBI das Vorliegen eines Kreditausfalls (Default). Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments als Wertminderung zu erfassen.

Portfolio-Wertberichtigungen

Die Ermittlung des erwarteten Verlustes für das in Österreich geführte Kreditgeschäft der RBI AG erfolgt für beide Stufen einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Die Bevorsorgung der CHF-Retailkredite der Stufe 1 und 2 erfolgt portfoliobasiert. Nähere Details zu diesem Thema werden im Kapitel Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen ausgeführt. Die wichtigsten Inputparameter zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind in der RBI AG wie folgt:

- PD: Die Ausfallwahrscheinlichkeit in der RBI AG ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Der Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, der der RBI AG zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten zwölf Monate oder über die Gesamtlaufzeit geschuldet wird.
- Verlustquote bei Ausfall (LGD): Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI AG bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall.

Bei der Schätzung der Risikoparameter werden neben historischen Ausfallinformationen auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste geprüft und in deren Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Basisszenario verwendet, welches auf jeweils aktuelle Prognosen von Raiffeisen Research zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Zusätzlich zum Basisszenario hat Raiffeisen Research auch ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario geschätzt, um sicherzustellen, dass die Nichtlinearität erfasst wird. Für die pessimistischen und optimistischen Szenarien wurde die Methodik aufgrund der hohen Unsicherheit, die mit der aktuellen geopolitischen Lage (Krieg in der Ukraine) einhergeht, angepasst.

Nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste werden durchgeführt, wenn die bestehenden Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn vorübergehende Umstände, zeitliche Engpässe, um relevante neue Informationen angemessen in das Rating einzubeziehen, vorliegen und wenn sich einzelne Kredite innerhalb eines Kreditportfolios anders als ursprünglich erwartet entwickeln. Beispiele dafür sind das Auftreten neuer makroökonomischer, mikroökonomischer oder politischer Ereignisse zusammen mit erwarteten Parameter- und Modelländerungen oder Daten, welche nicht in den aktuellen Parametern, internen Ratingmigrationen oder zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt sind. Generell stellen nachträgliche Modellanpassungen in der RBI AG nur eine Interimslösung dar. Um potenzielle Verzerrungen durch Modellergänzungen und Post-Model-Adjustments zu vermeiden, sind diese temporär und typischerweise nicht länger als ein bis zwei Jahre gültig. Alle materiellen Anpassungen werden durch das Group Risk Committee (GRC) freigegeben. Aus buchhalterischer Sicht basieren Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments) auf einer kollektiven Bewertung. Im Gegensatz zu den Post-Model-Adjustments haben die sonstigen Risikofaktoren einen etwas längeren Zeithorizont, wie beispielsweise, wenn Sanktionsrisiken länger bestehen bzw. in den PMA In-Modell-Anpassungen gemacht werden, während es bei den sonstigen Risikofaktoren zu ECL-Overlays kommt.

Einzelwertberichtigungen

Finanzinstrumente, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert eingestuft sind, werden einzelwertberichtigt. Als Kriterium hierfür sieht die RBI die Definition für einen Kreditausfall (Default).

Der Ausfall wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Definition eines Ausfalls wurde in den Berechnungen der erwarteten Kreditverluste der RBI zur Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeit, des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie der Verlustquote bei Ausfall einheitlich angewendet.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung, die zu einer Einzelwertberichtigung führen, bestehen somit, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Forderungen, bei denen objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dafür wird der voraussichtliche Ausfallsbetrag als Differenz der zu erwartenden Rückflüsse aus Kapital-, Zinszahlungen und Sicherheitenerlösen und dem Bruttobuchwert der Forderung ermittelt. Die erwarteten Rückzahlungsbeträge werden dafür gemäß ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und den Szenarien gewichtet mit dem Effektivzinssatz diskontiert. Die Forderung wird abzüglich dem Gesamtlaufzeit-Verlust in der Bilanz angesetzt. Der daraus resultierende Nettobuchwert wird als Basis für die Ermittlung zukünftiger Zinserträge herangezogen.

Für die Privatkundenkredite in der Zweigstelle Polen erfolgt eine pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts bereinigt um indirekte Kosten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital oder andere Indikatoren eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Am Ende jedes Geschäftsjahres (sowie anlassbezogen) werden Beteiligungen und verbundene Unternehmen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wird der beizulegende Wert ermittelt.

Der beizulegende Wert wird auf Grundlage von Discounted Cash Flow Verfahren ermittelt, die den Unternehmenswert als Barwert künftiger finanzieller Überschüsse ermitteln. Um den jeweiligen unternehmensspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen, wird das Dividend-Discount-Modell für im Finanzdienstleistungsbereich tätige Beteiligungsunternehmen bzw. das Weighted Average Cost of Capital-Modell für Beteiligungsunternehmen außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs (z. B. LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien) angewendet. Das Dividend-Discount-Modell berücksichtigt auch die spezifischen Besonderheiten des Bankgeschäfts, u. A. im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Einhaltung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können, repräsentiert den erzielbaren Betrag. Im WACC-Verfahren wird entsprechend in einem ersten Schritt der Marktwert des Gesamtkapitals auf Basis der Free Cash-Flows und in einem zweiten Schritt der entziehbare Betrag durch Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten ermittelt.

Die Berechnung des entziehbaren Betrags erfolgt prinzipiell auf Grundlage eines drei- bis fünfjährigen Detailplanungszeitraums. Im Falle signifikanter Planungsunsicherheiten aufgrund direkter Konsequenzen der Ukraine Krise, welche vereinzelt vorlagen, wurden diesen im Rahmen von Szenariobetrachtungen Rechnung getragen. Der nachhaltigen Zukunft (Verstetigungsphase) liegt grundsätzlich die Prämisse eines zeitlich unbefristeten Fortbestands (ewige Rente) zugrunde, wobei in der Mehrzahl der Fälle länderspezifisch bestimmte nominelle Wachstumsraten für die bewertungsrelevanten Erträge unterstellt sind, die sich an der nachhaltig erwarteten Inflationsrate orientieren. Für Unternehmen, die eine deutliche Überkapitalisierung aufweisen, wird eine Interimsphase von fünf Jahren definiert, ohne jedoch die Detailplanungsphase zu verlängern. Innerhalb dieser Zeitspanne ist es bei diesen Beteiligungen möglich, Vollausschüttungen vorzunehmen, ohne die Eigenmittelvorschriften zu verletzen. In der Verstetigungsphase sind zwingend wachstumsbedingte Ergebnisthesaurierungen zur Einhaltung der Eigenmittelvorschriften geboten. Liegt dagegen die Annahme eines Null-Wachstums in der Verstetigungsphase zugrunde, ist keine Ergebnisthesaurierung notwendig.

In der Verstetigungsphase geht das Modell von einer normalisierten, wirtschaftlich nachhaltigen Ertragslage aus, wobei hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung und den Eigenkapital- oder Gesamtkapitalkosten eine Annäherung zugrunde liegt (Konvergenzannahme).

Der Liquidationswert ist gemäß AFRAC 24 (Rz 16) grundsätzlich die Untergrenze jeder Beteiligungsbewertung, außer es bestehen rechtliche oder faktische Zwänge das Beteiligungsunternehmen fortzuführen. Der Liquidationswert ist der anteilige Zerschlagungswert der Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden des Beteiligungsunternehmens. Bezüglich der Anwendung eines Liquidationswertes erfolgt eine branchenabhängige Einzelfallbetrachtung unter Einbeziehung eines Vergleichs zu einer Beteiligungsbewertung nach dem Discounted Cash Flow Verfahren. Der Liquidationswert wird angewendet, wenn dieser nach den beschriebenen Bedingungen eine Untergrenze der Beteiligungsbewertung darstellt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung wird linear (pro rata temporis) vorgenommen. Bei dauerhafter Wertminderung unter dem Buchwert erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt:

| Nutzungsdauer | Jahre | Nutzungsdauer | Jahre |
|-----------------|----------|---------------------|----------|
| Gebäude | 50 | Software | 4 bis 10 |
| Büromaschinen | 3 bis 5 | Hardware | 3 |
| Büroeinrichtung | 5 bis 10 | Betriebsvorrichtung | 5 bis 10 |
| Fahrzeuge | 5 | Mietrechte | 10 |

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Emissionskosten

Begebungs- und Führungsprovisionen, Agio bzw. Disagio für begebene Schuldverschreibungen werden auf die Laufzeit der Schuld gemäß der Effektivzinsmethode verteilt. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 Employee Benefits nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit - Method) ermittelt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird für aktive Dienstnehmer ein Rechnungszinssatz von 3,66 Prozent (31.12.2022: 3,64 Prozent) p.a. sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 7,5 Prozent im ersten Jahr, 4,2 Prozent im zweiten Jahr, 3,1 Prozent im dritten Jahr sowie 3,0 Prozent in den Folgejahren (31.12.2022: 8,0 Prozent im ersten, 5,1 Prozent im 2. Jahr bzw. 3,2 Prozent in den Folgejahren) zugrunde gelegt. Die Parameter für Pensionisten sind mit einem Kapitalisierungszins von 3,66 Prozent (31.12.2022: 3,64 Prozent) p.a. und einer erwarteten Pensionserhöhung von 7,5 Prozent im ersten Jahr, bzw. 4,2 Prozent im zweiten Jahr, 3,1 Prozent im dritten Jahr sowie 3,0 Prozent in den Folgejahren (31.12.2022: 8,0 Prozent im ersten Jahr, 5,1 Prozent im zweiten Jahr bzw. 3,2 Prozent in den Folgejahren), im Fall von Pensionszusagen mit bestehenden Rückdeckungsversicherungen von 0,5 Prozent (31.12.2022: 0,5 Prozent) p.a. angesetzt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 65 Jahren unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen für Frauen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten. Als Finanzierungsende kam das kalkulatorische Pensionsalter zur Anwendung.

Als Rechnungsgrundlagen werden für Pensionsrückstellungen die AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wird ein Rechnungszinssatz von 3,66 Prozent (31.12.2022: 3,65 Prozent für Abfertigungs- bzw. 3,64 Prozent für Jubiläumsgeldverpflichtungen) p. a., für Geburtstagsgelder 3,68 Prozent (31.12.2022: 3,64 Prozent), sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 7,5 Prozent im ersten Jahr, 4,2 Prozent im zweiten Jahr, 3,1 Prozent im dritten Jahr sowie 3,0 Prozent in

den Folgejahren (31.12.2022: 8,0 Prozent im Folgejahr, 5,1 Prozent im 2. Jahr bzw. 3,2 Prozent in den darauffolgenden Jahren) p.a. angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB bei wesentlicher Wirkung mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die als Prozesskostenrückstellungen ausgewiesenen Vorsorgen für Klagen in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen (Details zur angewendeten bzw. geänderten Bilanzierungsmethode siehe Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") wurden mit einem Zinssatz in Höhe von 6,90 Prozent (31.12.2022: 7,25 Prozent) abgezinst.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Bonifikationen für 'identified staff' (gem. European Banking Authority CP 42, 46) enthalten. Die RBI AG erfüllt die Verpflichtung gem. Anlage zu § 39b BWG wie folgt: 60 Prozent des jährlichen Bonus werden zu 50 Prozent in bar (upfront payment) und zu 50 Prozent im Wege eines Phantom-Aktien-Plans um ein Jahr verzögert (retention period) ausbezahlt. 40 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (deferral) zurückgestellt und ebenfalls zu je 50 Prozent in bar und im Wege des Phantom-Aktien-Plans ausbezahlt. Die Umrechnung der Phantom-Aktien erfolgt bei Zuteilung und Auszahlung jeweils zum Durchschnittskurs des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennbetrag bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Tilgungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode verteilt.

Nullkuponanleihen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Abschlussstichtag anteilig aufgelaufenen Zinsen angesetzt.

>Angaben zur Bilanz

Aktiva

Forderungen

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden sowie der sonstigen Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 13.583.573,8 | 13.491.489,6 |
| Täglich fällig | 1.471.800,4 | 1.448.055,5 |
| Bis 3 Monate | 9.476.260,8 | 8.662.406,1 |
| Von 3 Monaten bis 1 Jahr | 401.584,1 | 505.354,7 |
| Von 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.667.223,0 | 1.156.799,4 |
| Über 5 Jahre | 566.705,6 | 1.718.873,9 |
| Forderungen an Kunden | 27.699.948,5 | 29.863.729,7 |
| Täglich fällig | 6.270.409,7 | 5.634.842,9 |
| Bis 3 Monate | 1.175.753,0 | 587.523,8 |
| Von 3 Monaten bis 1 Jahr | 3.781.101,1 | 3.437.810,6 |
| Von 1 Jahr bis 5 Jahre | 13.630.523,7 | 13.863.947,0 |
| Über 5 Jahre | 2.842.161,1 | 6.339.605,4 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 6.989.545,1 | 6.551.745,3 |
| Bis 3 Monate | 4.805.290,0 | 5.709.447,2 |
| Von 3 Monaten bis 1 Jahr | 1.700.000,0 | 500.000,0 |
| Über 5 Jahre | 484.255,1 | 342.298,1 |

Nähere Details zur Verteilung der Forderungen nach regionalen Gesichtspunkten sind im Risikoteil des Lageberichts enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Sicherungsbeziehungen

Per 31.12.2023 sind Hedgebeziehungen mit Absicherungszeiträumen bis zum Jahr 2043 vorhanden.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Kreditrisiken werden für Grundgeschäfte der Aktiv- und Passivseite herangezogen. Per Abschlussstichtag werden aktivseitig Risiken aus Anleihen und Krediten sowie passivseitig aus eigenen Emissionen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Deposits abgesichert.

Die Clean Present Values der Sicherungsgeschäfte (ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) für die bestehenden Hedgebeziehungen belaufen sich zusammen auf negative Marktwerte von € 109.773 Tausend (31.12.2022: € 154.294 Tausend) wobei hiervon € 262.353 Tausend (31.12.2022: € 368.402 Tausend) auf positive Marktwerte und € 372.126 Tausend (31.12.2022 € 522.696 Tausend) auf negative Marktwerte entfallen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 fanden keine wesentliche Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Derivaten in Sicherungsbeziehungen statt (31.12.2022: € 0 Tausend).

Im Zuge der IBOR-Reform wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Ausgleichszahlungen in Höhe von € -196 Tausend (2022: € 0 Tausend) geleistet, welche gemäß AFRAC Stellungnahme 15 zu Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB) RZ 77 ff sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Zinssteuerungsderivate

Die RBI verwendet Zinssteuerungsderivate zur Absicherung von Zinsrisiken unter Anwendung der Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen bzw. funktionaler Einheiten (AFRAC 15 Derivate und Sicherungsinstrumente bzw. FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten).

Drohverlustrückstellungen für diese Derivate betragen zum Bilanzstichtag € 68.708 Tausend (31.12.2022: € 73.140 Tausend). Im Geschäftsjahr 2023 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 14.557 Tausend (31.12.2022: € 53.430 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 18.988 Tausend (31.12.2022: € 10.259 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte der funktionalen Einheiten der Hedgederivate.

Währungsderivate

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt die Drohverlustrückstellung aus nicht gesetzten UAH Geschäften, welche basierend auf der geopolitischen Situation ab dem Geschäftsjahr 2022 gebildet wurde, € 6.199 Tausend (31.12.2022: € 6.727 Tausend). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden € 528 Tausend der Rückstellung aufgelöst (31.12.2022: € 0 Tausend).

Kreditderivate

Zu einem geringeren Anteil führt die RBI AG auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps, welche nach dem Grundsatz der Einzelbewertung und nicht in funktionalen Einheiten zu betrachten sind (FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten). Die Drohverlustrückstellung zum Abschlussstichtag beträgt € 7.575 Tausend (31.12.2022: € 2.316 Tausend). Im Geschäftsjahr 2023 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 5.259 Tausend (31.12.2022: € 2.316 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 0 Tausend (31.12.2022: € 879 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte dieser Derivate.

Funktionale Einheiten

Die auf Portfolien basierte Steuerung der funktionalen Einheiten wurde gemäß der angewandten Steuerungsstrategie des Zinsrisikos für die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst und ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte folgendes Bild:

| in € Tausend | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | Bewertungseffekt |
|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| | Positive Werte | Negative Werte | Positive Werte | Negative Werte | 31.12.2023 |
| CHF | 0 | -150 | 0 | -387 | 237 |
| CZK | 3.186 | -2.184 | 2.706 | -1.131 | -573 |
| EUR | 49.614 | -26.448 | 62.025 | -31.789 | -7.070 |
| GBP | 0 | 0 | 6 | 0 | -6 |
| HUF | 9.800 | 0 | 7.335 | 0 | 2.465 |
| NOK | 2 | 0 | 6 | 0 | -4 |
| PLN | 0 | -1.895 | 0 | 0 | -1.895 |
| RON | 54 | 0 | 125 | 0 | -71 |
| RUB | 1.010 | 0 | 0 | -568 | 1.578 |
| USD | 340 | -831 | 275 | -1.215 | 449 |
| Gesamt | 64.006 | -31.508 | 72.478 | -35.090 | -4.890 |

Die wesentlichsten Einflussfaktoren auf das Bewertungsergebnis bestanden in der Veränderung des Marktzinsniveaus in EUR und USD, einem ausgeweiteten Nettingvolumen sowie einer Ausweitung im PLN Geschäft und einem Rückgang im RUB Geschäft.

Für die nicht zur Führung unter funktionalen Einheiten geeigneten Hedgederivate sind in nachstehender Tabelle die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst. Dies ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte zum Abschlussstichtag folgendes Bild:

| in € Tausend | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | Bewertungseffekt |
|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| | Positive Werte | Negative Werte | Positive Werte | Negative Werte | 31.12.2023 |
| EUR | 4.252 | -7.575 | 15.096 | -2.316 | -16.103 |
| Gesamt | 4.252 | -7.575 | 15.096 | -2.316 | -16.103 |

Die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

| 31.12.2023 | Nominalbeträge nach Restlaufzeiten | | | | Marktwert | | Buchwert | | |
|--|------------------------------------|--------------------|-------------------|--------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| in € Tausend | Bis 1 Jahr | 1-5 Jahre | Über 5 Jahre | Summe | hieron Handelsbuch | positiv | negativ | positiv | negativ |
| Gesamt | 89.725.880 | 132.170.152 | 79.372.038 | 301.268.070 | 196.313.436 | 4.746.270 | 4.455.184 | 4.054.656 | 3.718.712 |
| a) Zinssatzverträge | 41.809.732 | 119.847.836 | 75.887.155 | 237.544.723 | 137.653.487 | 3.753.124 | 3.736.511 | 3.096.764 | 3.009.582 |
| OTC-Produkte | | | | | | | | | |
| Zinsswaps | 35.590.026 | 106.659.018 | 71.908.239 | 214.157.283 | 123.298.779 | 3.604.223 | 3.717.766 | 2.935.971 | 2.908.823 |
| Floating/floating Zinsswaps | | | | 0 | | | | | |
| Zinstermingeschäfte (FRAs) | 1.900.987 | 404.465 | 0 | 2.305.452 | 2.305.452 | 1.017 | 670 | 1.017 | 670 |
| Zinssatzoptionen - Käufe | 1.582.871 | 3.970.076 | 1.360.797 | 6.913.744 | 5.618.012 | 114.477 | | 126.369 | |
| Zinssatzoptionen - Verkäufe | 2.462.441 | 7.891.137 | 2.142.651 | 12.496.229 | 4.759.229 | | 8.003 | 0 | 90.017 |
| Andere vergleichbare Zinssatzverträge | 109.934 | 575.405 | 375.818 | 1.061.157 | 1.061.157 | 31.197 | 6.745 | 31.197 | 6.745 |
| Börsengehandelte Produkte | | | | | | | | | |
| Zinsterminkontrakte (Futures) | 30.308 | 7.349 | 1.178 | 38.835 | 38.835 | 31 | 4 | 31 | 4 |
| Zinssatzoptionen | 133.165 | 340.386 | 98.472 | 572.023 | 572.023 | 2.179 | 3.323 | 2.179 | 3.323 |
| b) Wechselkursverträge | 46.459.532 | 8.097.831 | 2.117.202 | 56.674.565 | 52.247.454 | 688.941 | 597.612 | 653.687 | 591.391 |
| OTC-Produkte | | | | | | | | | |
| Währungs- und Zinsswaps | 2.463.602 | 7.239.990 | 2.117.202 | 11.820.794 | 7.452.175 | 293.869 | 191.412 | 258.033 | 185.191 |
| Devisentermingeschäfte | 39.726.990 | 20.956 | 0 | 39.747.946 | 39.747.946 | 385.675 | 402.013 | 385.675 | 402.013 |
| Währungsoptionen - Käufe | 3.443.566 | 275.712 | 0 | 3.719.278 | 3.660.786 | 9.397 | 0 | 9.979 | |
| Währungsoptionen - Verkäufe | 807.849 | 561.173 | 0 | 1.369.022 | 1.369.022 | 0 | 4.120 | 0 | 4.120 |
| Andere vergleichbare Wechselkursverträge | | | | | | | | | |
| Börsengehandelte Produkte | | | | | | | | | |
| Devisenterminkontrakte (Futures) | 17.525 | 0 | 0 | 17.525 | 17.525 | | 67 | 0 | 67 |
| c) Wertpapierbezogene Geschäfte | 1.243.703 | 2.935.613 | 870.787 | 5.050.103 | 5.050.103 | 277.234 | 79.153 | 277.234 | 79.153 |
| OTC-Produkte | | | | | | | | | |
| Aktien-/Index- Optionen - Käufe | 226.524 | 1.925.388 | 651.696 | 2.803.608 | 2.803.608 | 276.270 | 0 | 276.270 | 0 |
| Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe | 243.717 | 929.950 | 219.091 | 1.392.758 | 1.392.759 | 0 | 79.153 | 0 | 79.153 |
| Börsengehandelte Produkte | | | | | | | | | |
| Aktien-/Indexoptionen | 773.462 | 80.275 | 0 | 853.737 | 853.736 | 964 | 0 | 964 | 0 |
| d) Warenverträge | 19.520 | 1.839 | 0 | 21.359 | 21.359 | 598 | 37 | 598 | 37 |
| OTC-Produkte | | | | | | | | | |
| Warentermingeschäfte | 1.900 | 1.839 | 0 | 3.739 | 3.739 | 598 | 0 | 598 | 0 |
| Börsengehandelte Produkte | | | | | | | | | |
| Warenterminkontrakte (Futures) | 17.620 | 0 | 0 | 17.620 | 17.620 | 0 | 37 | 0 | 37 |
| e) Kreditderivatverträge | 193.393 | 1.287.033 | 496.894 | 1.977.320 | 1.341.033 | 26.373 | 41.871 | 26.373 | 38.549 |
| OTC-Produkte | | | | | | | | | |
| Credit Default Swap | 193.393 | 1.287.033 | 496.894 | 1.977.320 | 1.341.033 | 26.373 | 41.871 | 26.373 | 38.549 |

| 31/12/2022 | Nominalbeträge nach Restlaufzeiten | | | | Marktwert | | Buchwert | | |
|--|------------------------------------|--------------------|-------------------|--------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| in € Tausend | Bis 1 Jahr | 1-5 Jahre | Über 5 Jahre | Summe | hievon Handelsbuch | positiv | negativ | positiv | negativ |
| Gesamt | 84.330.522 | 116.250.894 | 78.496.258 | 279.077.674 | 184.149.989 | 9.105.538 | 9.090.068 | 5.191.707 | 5.037.385 |
| a) Zinssatzverträge | 38.761.427 | 104.613.375 | 74.926.013 | 218.300.815 | 126.491.881 | 7.824.676 | 8.047.858 | 3.976.963 | 4.013.510 |
| OTC-Produkte | | | | | | | | | |
| Zinsswaps | 34.439.803 | 91.032.083 | 69.960.936 | 195.432.822 | 112.883.883 | 7.603.198 | 7.943.494 | 3.729.873 | 3.854.152 |
| Floating/floating Zinsswaps | | | | 0 | | | | | |
| Zinstermingeschäfte (FRAs) | 2.344.706 | 100.000 | 0 | 2.444.706 | 2.070.520 | 4.314 | -433 | 4.314 | 433 |
| Zinssatzoptionen - Käufe | 644.694 | 4.900.701 | 1.726.545 | 7.271.940 | 5.761.131 | 210.329 | | 217.336 | |
| Zinssatzoptionen - Verkäufe | 1.259.091 | 7.970.283 | 2.908.678 | 12.138.052 | 4.763.052 | | 98.559 | | 152.687 |
| Andere vergleichbare Zinssatzverträge | 36.759 | 502.150 | 311.238 | 850.147 | 850.147 | 4.769 | 5.841 | 23.374 | 5.841 |
| Börsengehandelte Produkte | | | | | | | | | |
| Zinsterminkontrakte (Futures) | 6.874 | 9.282 | 7.366 | 23.522 | 23.522 | 0 | 19 | 0 | 19 |
| Zinssatzoptionen | 29.500 | 98.876 | 11.250 | 139.626 | 139.626 | 2.066 | 378 | 2.066 | 378 |
| b) Wechselkursverträge | 45.078.733 | 7.690.209 | 2.281.218 | 55.050.160 | 52.494.737 | 1.072.114 | 862.829 | 1.014.083 | 839.801 |
| OTC-Produkte | | | | | | | | | |
| Währungs- und Zinsswaps | 2.925.917 | 5.533.956 | 2.281.218 | 10.741.091 | 8.195.130 | 465.995 | 252.206 | 407.964 | 229.178 |
| Devisentermingeschäfte | 41.214.037 | 1.952.743 | 0 | 43.166.780 | 43.166.779 | 596.759 | 600.886 | 596.759 | 600.886 |
| Währungsoptionen - Käufe | 388.265 | 66.683 | 0 | 454.948 | 445.487 | 9.360 | | 9.360 | 0 |
| Währungsoptionen - Verkäufe | 550.514 | 136.826 | 0 | 687.340 | 687.341 | | 9.737 | 0 | 9.737 |
| Börsengehandelte Produkte | | | | | | | | | |
| c) Wertpapierbezogene Geschäfte | 469.362 | 2.496.741 | 745.700 | 3.711.802 | 3.711.802 | 190.022 | 165.528 | 190.022 | 165.528 |
| OTC-Produkte | | | | | | | | | |
| Aktien-/Index- Optionen - Käufe | 199.755 | 1.379.749 | 639.661 | 2.219.165 | 2.219.166 | 190.022 | 0 | 190.022 | |
| Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe | 269.606 | 1.116.992 | 106.039 | 1.492.637 | 1.492.637 | 0 | 165.528 | | 165.528 |
| Börsengehandelte Produkte | | | | | | | | | |
| d) Warenverträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| e) Kreditderivatverträge | 21.000 | 1.450.569 | 543.327 | 2.014.896 | 1.451.569 | 18.726 | 13.853 | 10.639 | 18.546 |
| OTC-Produkte | | | | | | | | | |
| Credit Default Swap | 21.000 | 1.450.569 | 543.327 | 2.014.896 | 1.451.569 | 18.726 | 13.853 | 10.639 | 18.546 |

Von den in der Aufstellung der nicht abgewickelten Termingeschäfte dargestellten derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß Fair Value Ansatz in der Bilanz ausgewiesen:

| Derivative Finanzinstrumente in € Tausend | Positive Marktwerte | | Negative Marktwerte | |
|--|---------------------|------------|---------------------|------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Derivate des Handelsbuches | | | | |
| a) Zinssatzverträge | 2.728.475 | 3.787.182 | 2.744.555 | 3.914.276 |
| b) Wechselkursverträge | 649.185 | 1.003.131 | 574.235 | 826.011 |
| c) Aktien- und Indexkontrakte | 200.563 | 25.764 | 2.091 | 1.270 |
| d) Kreditderivate | 26.373 | 10.757 | 26.987 | 9.948 |
| e) Warenpositionen | 598 | 0 | 37 | 0 |

Wertpapiere

An Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im nächsten Geschäftsjahr € 406.606 Tausend (31.12.2022: € 350.601 Tausend) fällig.

Nachstehende Aufgliederung zeigt die in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (Beträge inkl. Zinsabgrenzung):

| Wertpapiere in € Tausend | Börsennotiert | Nicht börsennotiert | Börsennotiert | Nicht börsennotiert |
|---|---------------|---------------------|---------------|---------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3.749.212,0 | 28.083,5 | 4.746.281,7 | 47.085,3 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 365.001,7 | 0,0 | 256.359,0 | 1.439,0 |

Aufgliederung der in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach der Bewertung als Anlagevermögen oder als Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand):

| Wertpapiere in € Tausend | Anlagevermögen | Umlaufvermögen | Anlagevermögen | Umlaufvermögen |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.933.349,7 | 1.843.945,7 | 1.922.436,3 | 2.870.930,7 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,0 | 365.001,7 | 0,0 | 257.799,0 |

Der Abgang von Wertpapieren aus dem Anlagevermögen ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Davon betrafen € 1.019.992 Tausend Tilgungen (31.12.2022: € 924.927 Tausend).

| Bilanzposten in € Tausend | Nominale | Nettoergebnis | Nominale | Nettoergebnis |
|---|--------------------|-----------------|--------------------|-----------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind | 447.841,7 | -3.895,1 | 248.160,0 | -6.532,1 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 53.893,6 | 0,0 | 82.120,2 | 0,0 |
| Forderungen an Kunden | 286.049,3 | -225,0 | 312.016,2 | -1.142,6 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 301.207,2 | 112,3 | 564.538,5 | -2.148,5 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,0 | 0,0 | 58.000,0 | 0,0 |
| Gesamt | 1.088.991,8 | -4.007,8 | 1.264.834,9 | -9.823,2 |

Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch):

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus € 55.075 Tausend (31.12.2022: € 75.036 Tausend), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und € 165.708 Tausend (31.12.2022: € 93.801 Tausend), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren beizulegenden Zeitwert € 7.742 Tausend (31.12.2022: € 4.934 Tausend) gemäß § 56 (4) BWG bzw. € 0 Tausend (31.12.2022: € 2.458 Tausend) gemäß § 56 (5) BWG.

Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute sind eigene Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, in Höhe von € 16.509 Tausend (31.12.2022: € 15.272 Tausend) enthalten.

Wertpapiere im Ausmaß von € 496.340 Tausend (31.12.2022: € 583.472 Tausend) sind zum Bilanzstichtag Gegenstand echter Pensionsgeschäfte, wobei die RBI AG Pensionsgeber ist und die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Volumen des von der RBI AG geführten Handelsbuches beträgt gemäß Art 103 CRR € 203.359.690 Tausend (31.12.2022: € 120.771.058 Tausend), wobei € 7.046.254 Tausend (31.12.2022: € 4.612.566 Tausend) auf Wertpapiere und € 196.313.436 Tausend (31.12.2022: € 116.158.492 Tausend) auf sonstige Finanzinstrumente entfallen. Die Angabe der Wertpapiere bezieht sich auf die Buchwerte der Instrumente, die Angabe der sonstigen Finanzinstrumente bezieht sich auf Derivate und beinhaltet Nominalwerte.

Bei folgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

| Finanzanlagen in € Tausend | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
|---|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind | 5.885.751,1 | 5.367.189,4 | 6.404.251,8 | 5.612.351,7 |
| 1. Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind | 5.885.751,1 | 5.367.189,4 | 6.404.251,8 | 5.612.351,7 |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute | 98.581,5 | 96.588,0 | 158.905,8 | 153.715,1 |
| 3. Forderungen an Kunden | 311.806,0 | 305.201,8 | 218.440,7 | 211.276,9 |
| 4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Von öffentlichen Emittenten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| b) Von anderen Emittenten | 1.461.315,4 | 1.369.290,2 | 1.848.630,9 | 169.663,2 |
| 5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 363.288,0 | 361.463,5 | 440.222,1 | 431.710,6 |
| Gesamt | 8.120.742,0 | 7.499.732,9 | 9.070.451,3 | 6.578.717,5 |

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) unterbleibt, da die Bonität der Wertpapierschuldner so eingeschätzt wird, dass mit planmäßigen Zinszahlungen und Tilgungen gerechnet werden kann.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Es bestehen wechselseitige Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und an der Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt. Per 31.12.2023 bestehen keine Ergebnisabführungsverträge.

Verbundene Unternehmen

| Unternehmen, Sitz (Land) | Gesamtnominale in Tausend | Währung | RBI- Direktanteil | Eigenkapital in € Tausend | Ergebnis in € Tausend ¹ | Aus Jahresabschluss ² |
|--|------------------------------|---------|----------------------|------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Akcenta CZ a.s., Prag ³ | 100.125 | CZK | 70% | 602 | 86 | 31.12.2023 |
| Akcenta Logisitic a.s., Prag ³ | 2.000 | CZK | 70% | 200 | 17 | 31.12.2022 |
| Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien | 35 | EUR | 100% | 2.150 | -291 | 31.12.2023 |
| AO Raiffeisenbank, Moskau ³ | 36.711.260 | RUB | 100% | 4.358.883 | 1.349.655 | 31.12.2023 |
| BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien ² | 40 | EUR | 100% | 249.295 | 12.867 | 31.12.2023 |
| Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest | 2.820 | RON | 100% | 19.996 | 2.991 | 31.12.2023 |
| Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien | 100 | EUR | 100% | 36.457 | -2.082 | 31.12.2023 |
| Extra Year Investments Limited, Tortola | 50 | USD | 100% | 7.080 | 760 | 31.12.2022 |
| Fairo GmbH, Wien ² | 35 | EUR | 100% | 2.692 | -2.979 | 31.12.2023 |
| FAIRO LLC, Kiew | 1.881 | UAH | 100% | 7.575 | 750 | 31.12.2022 |
| FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien | 40 | EUR | 100% | 2.070 | -9 | 31.12.2023 |
| GABARTS Beteiligungs GmbH & Co. KG | 10 | EUR | 100% | N/A ⁴ | N/A | N/A |
| Golden Rainbow International Limited, Tortola | <1 | USD | 100% | 7.080 | 60 | 31.12.2022 |
| Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT) ² | 20.000 | EUR | 100% | 50.453 | 2.285 | 31.12.2023 |
| KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien ² | 50 | EUR | 88% | 7.080 | 760 | 31.12.2023 |
| LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien | 35 | EUR | 100% | 1.921 | -15 | 31.12.2023 |
| R.L.H. Holding GmbH, Wien | 35 | EUR | 100% | 7.575 | 750 | 31.12.2023 |
| R.P.I. Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ² | 36 | EUR | 100% | 155 | -11 | 31.12.2023 |
| RADWINTER SP.Z.O.O | 10 | PLN | 100% | 2.400 | -18 | 31.12.2022 |
| Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew (UA) | 6.154.516 | UAH | 68% | 511.892 | 121.394 | 31.12.2023 |
| Raiffeisen Continuum GmbH & Co KG, Wien | 85 | EUR | 59% | 110 | -45 | 31.12.2022 |
| Raiffeisen Continuum GmbH, Wien | 100 | EUR | 14% | 967.574 | 15.226 | 31.12.2022 |
| Raiffeisen Continuum Management GmbH, Wien | 100 | EUR | 50% | 248.357 | 20.664 | 31.12.2022 |
| Raiffeisen Digital Bank AG | 47.599 | EUR | 100% | 115.913 | -32.823 | 31.12.2023 |
| Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien | 730 | EUR | 100% | 997 | 60 | 31.12.2023 |
| Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien ² | 35 | EUR | 100% | 5.894.010 | 1.518.059 | 31.12.2023 |
| Raiffeisen Tech GmbH ⁴ | 35 | EUR | 100% | N/A | N/A | N/A |
| RALT Raiffeisen Leasing Ges.m.b.H, Wien ² | 219 | EUR | 100% | 46.971 | 1.010 | 31.12.2023 |
| RALT Raiffeisen-Leasing GmbH & Co. KG, Wien ² | 19.970 | EUR | 97% | 32.799 | 0 | 31.12.2023 |
| RB International Investment Asia Limited, Labuan | <1 | USD | 100% | 178 | -23 | 31.12.2022 |
| RB International Markets (USA) LLC, New York ³ | 8.000 | USD | 100% | 13.392 | 375 | 31.12.2022 |
| RBI Group IT GmbH, Wien | 100 | EUR | 100% | 110 | <1 | 31.12.2023 |
| RBI Invest GmbH, Wien ² | 500 | EUR | 100% | 967.574 | 20.977 | 31.12.2023 |
| RBI Kantinenbetriebs GmbH, Wien | 35 | EUR | 100% | 1.086 | -616 | 31.12.2022 |
| RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien ² | 70 | EUR | 100% | 248.357 | 8.566 | 31.12.2023 |
| RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien ² | 150 | EUR | 100% | 686 | -27 | 31.12.2023 |
| RBI Retail Innovation GmbH, Wien ² | 35 | EUR | 100% | 5.289 | -45 | 31.12.2023 |
| REC Alpha LLC, Kiew ³ | 1.596.843 | UAH | 85% | 3.328 | -109 | 31.12.2023 |
| Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava ³ | 539 | EUR | 100% | 23.207 | 2.193 | 31.12.2023 |
| R-Insurance Services sp. z o.o. | 5 | PLN | 100% | 3.319 | 640 | 31.12.2023 |
| RL Leasing GmbH, München (DE) | 26 | EUR | 25% | 28 | -6 | 31.12.2022 |
| RZB-BLS Holding GmbH, Wien ² | 500 | EUR | 100% | 430.042 | -109 | 31.12.2023 |
| Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ² | 40 | EUR | 100% | 391.709 | 2.193 | 31.12.2023 |
| Scantius Holding GmbH ⁴ | 35 | EUR | 100% | N/A | N/A | N/A |
| TEG 1 Imm GmbH & Co KG ⁴ | 10 | EUR | 100% | N/A | N/A | N/A |
| Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew ³ | 180 | UAH | 100% | 34.192 | 9.625 | 31.12.2023 |
| ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien ² | 36 | EUR | 1% | 909 | 49 | 31.12.2023 |

¹ Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag

² Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

³ Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

⁴ Neugründung 2023

Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt € 33 Tausend (31.12.2022: € 2.667 Tausend). Der Rückgang ist auf eine Einbringung in eine Projektgesellschaft zurückzuführen.

Die RBI AG war 2023 nicht als Leasinggeber im Leasinggeschäft direkt engagiert.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 42.528 Tausend (31.12.2022: € 39.998 Tausend), davon € 39.101 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2022: € 36.591 Tausend). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf € 248.899 Tausend (31.12.2022: € 237.098 Tausend), davon € 228.845 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2022: € 216.900 Tausend).

Im Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine immateriellen Anlagegüter enthalten, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den nachfolgenden Spiegeln ersichtlich:

| in € Tausend | | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | | |
|--------------|---|----------------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------|-------------------|------------------|---------------------|
| Pos. | Bezeichnung des Anlagevermögens | Stand 1.1.2023 | Zugänge aus Verschmelzung | Währungs- differenzen | Zugänge | Abgänge | Um- buchungen | Stand 31.12.2023 |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. | Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind | 6.495.961 | 0 | -918 | 1.791.342 | -449.791 | 0 | 7.836.594 |
| 2. | Forderungen an Kreditinstitute | 157.863 | 0 | -2.540 | 55.000 | -53.120 | 0 | 157.203 |
| 3. | Forderungen an Kunden | 641.962 | 0 | -2.594 | 193.327 | -205.940 | 0 | 626.755 |
| 4. | Schuldverschreibungen und and. festverzinsliche Wertpapiere | 1.917.673 | 0 | -6.420 | 301.020 | -291.995 | 0 | 1.920.278 |
| a) | Von öffentlichen Emittenten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| b) | Eigene Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| c) | Von anderen Emittenten | 1.917.673 | 0 | -6.420 | 301.020 | -291.995 | 0 | 1.920.278 |
| 5. | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 518.400 | 0 | 0 | 40.000 | 0 | 0 | 558.400 |
| 6. | Beteiligungen | 97.362 | 0 | 0 | 5.168 | -722 | -7.739 | 94.069 |
| 7. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 12.552.877 | 0 | 0 | 42.108 | -31.327 | -14 | 12.563.644 |
| 8. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 212.403 | 0 | 373 | 3.431 | -26.253 | 0 | 189.954 |
| 9. | Sachanlagen | 67.125 | 0 | 188 | 2.786 | -23.435 | 0 | 46.664 |
| 10. | Sonstige Vermögensgegenstände | 231 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 231 |
| | Gesamt | | 0 | -18.331 | 2.735.202 | -1.374.578 | -7.753 | 25.914.070 |

| in € Tausend | | Zu- und Abschreibungen/ Wertberichtigungen | | | | | | | Buchwerte | |
|--------------|----------------------------------|--|--------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Pos. | Kumulierte AfA Stand 1.1.2023 | Zugänge aus Verschmelzung | Währungs- differenzen | Kumulierte AfA im Abgang | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | Um- buchungen | Kumulierte AfA Stand 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| 1. | -33.966 | 0 | -26 | 2.789 | 18.064 | -18.923 | 0 | -32.062 | 7.804.532 | 6.461.995 |
| 2. | -11 | 0 | 1 | 42 | 570 | -481 | 0 | 121 | 157.324 | 157.853 |
| 3. | -809 | 0 | -11 | 176 | 1.388 | -370 | 0 | 374 | 627.129 | 641.154 |
| 4. | -4.501 | 0 | -57 | 590 | 5.451 | -4.658 | 0 | -3.175 | 1.917.103 | 1.913.172 |
| a) | 0 | 0 | 0 | -1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| b) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| c) | -4.501 | 0 | -57 | 590 | 5.451 | -4.658 | 0 | -3.175 | 1.917.103 | 1.913.172 |
| 5. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 558.400 | 518.400 |
| 6. | -38.421 | 0 | 0 | 0 | 5.923 | -1.675 | 7.751 | -26.422 | 67.646 | 58.941 |
| 7. | -2.877.924 | 0 | 0 | 19.388 | 640.789 | -83.374 | 2 | -2.301.119 | 10.262.525 | 9.674.953 |
| 8. | -184.856 | 0 | -48 | 22.630 | 0 | -8.171 | 0 | -170.445 | 19.509 | 27.548 |
| 9. | -39.731 | 0 | -97 | 14.200 | 0 | -4.144 | 0 | -29.772 | 16.892 | 27.394 |
| 10. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 231 | 231 |
| | -3.184.720 | 0 | -295 | 60.404 | 677.636 | -126.454 | 7.753 | -2.565.676 | 23.348.394 | 21.394.812 |

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2023 auf € 6.989.545 Tausend (31.12.2022: € 6.551.745 Tausend). In diesem Posten sind Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches inkl. Derivate für Kapitalgarantien sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 4.090.369 Tausend (31.12.2022: € 5.105.179 Tausend) enthalten. Weiters sind in diesem Posten noch Forderungen (Sondervermögen) gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRS) aufgrund des Raiffeisen-IPS-Beitrags in Höhe von € 484.255 Tausend (31.12.2022: € 392.005 Tausend), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 48.510 Tausend (31.12.2022: € 54.935 Tausend), Bestände an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen in Höhe von € 238.726 Tausend (31.12.2022: € 113.743 Tausend), aus Steuerumlagen resultierende Forderungen gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von € 51.846 Tausend (31.12.2022: € 51.225 Tausend) sowie Dividendenforderungen in Höhe von € 1.700.550 Tausend (31.12.2022: € 500.540 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von € 2.154.521 Tausend (31.12.2022: € 746.521 Tausend) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von € 411 Tausend (31.12.2022: € 1.077 Tausend) resultieren im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber amerikanischen Steuerbehörden, des im Jahr 2017 liquidierten Tochterunternehmens RB International Finance (USA), LLC, New York. Sie basieren auf geplanten zukünftigen steuerlichen Gewinnen des Tochterunternehmens RB International Markets (USA) LLC, New York (Steuersatz: 25,4 Prozent). Bestehende passive temporäre Differenzen wurden zur Gänze mit aktiven temporären Differenzen in Höhe von €23.354 Tausend (31.12.2022: nicht vorhanden) verrechnet. Aus aktiven temporären Differenzen in Höhe von € 155.083 Tausend (31.12.2022: € 207.025 Tausend) und aus inländischen steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 1.841.125 Tausend (31.12.2022: € 2.107.800 Tausend) wurden keine latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint.

Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern ist jener Steuersatz anzuwenden, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der latenten Steuer zugrundeliegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Mit der ökosozialen Steuerreform 2022 wurde in Österreich eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 23 Prozent (2023: 24 Prozent, ab 2024: 23 Prozent) beschlossen. Bei aktiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von 11,5 Prozent anzuwenden. Bei passiven latenten Steuern betragen die entsprechenden Steuersätze 24 Prozent und 23 Prozent bzw. soweit eine Aufrechnung mit Verlustvorträgen oder aktiven latenten Steuern möglich ist 12 Prozent und 11,5 Prozent.

Der Ansatz von aktiven Latenzen mit dem halben Körperschaftsteuersatz begründet sich dadurch, dass auf Basis des geltenden Gruppenumlagevertrags nur mit diesem Satz mit Sicherheit eine künftige Entlastung erfolgt. Eine darüberhinausgehende Entlastung ist für das Gruppenmitglied nicht abschätzbar, da kein Einfluss auf die Höhe des auf Gruppenebene entsteuerbaren Gewinnanteils besteht. Der Grund für den Ansatz von passiven Latenzen mit 23 Prozent (wenn keine Aufrechnungsmöglichkeit mit aktiven Latenzen besteht) ist die Tatsache, dass dies der vereinbarte Umlagesatz für positive Ergebnisse ist und dieser nur dann niedriger ist, wenn ein entsteuerbarer Gewinnanteil vorliegt.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------------|------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 547.425,1 | 857.921,5 |
| hievon an verbundene Unternehmen | 545.687,2 | 856.230,6 |
| hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 1.737,8 | 1.690,9 |
| Forderungen an Kunden | 36.844,0 | 112.583,6 |
| hievon an verbundene Unternehmen | 0,0 | 6.480,8 |
| hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 2.215,0 | 2.212,1 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 56.615,1 | 62.497,3 |
| hievon an verbundene Unternehmen | 0,0 | 0,0 |
| hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 0,0 | 3.047,2 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 636.420,3 | 597.828,3 |
| hievon an verbundene Unternehmen | 594.673,9 | 543.470,1 |
| hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 1.364,2 | 3.262,5 |

In obiger Tabelle sind Eigenbestände von begebenen Ergänzungskapital- bzw. AT1-Instrumenten enthalten, welche im entsprechenden Posten zur Passiva im Detail ersichtlich sind.

Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehende Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände (gem. § 64 Abs.1 Z8 BWG):

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|--------------------|--------------------|
| Sicherstellung für Wertpapier-Leihgeschäfte | 229.491,9 | 142.868,5 |
| Abgetretene Forderungen zugunsten der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) | 3.089.881,1 | 2.736.859,9 |
| Sicherstellung für OeNB-Tender | 0,0 | 3.582.633,5 |
| Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank (EIB) | 21.004,7 | 37.533,6 |
| Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) | 156.420,6 | 170.249,6 |
| Raiffeisen-IPS | 484.255,1 | 342.298,1 |
| Marginerfordernisse | 54.620,7 | 54.671,8 |
| Treasury-Callgelder für vertragliche Nettingvereinbarungen | 1.652.917,7 | 2.120.256,9 |
| Gesamt | 5.688.591,8 | 9.187.371,9 |

Darüber hinaus bestehen für aufgelegte, noch nicht begebene fundierte Bankschuldverschreibungen Aktiva mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 2.160.860 Tausend (31.12.2022: € 2.469.367 Tausend).

Die RBI AG zeigt im Posten Sonstige Vermögensgegenstände Buchwerte von Derivaten in Höhe von € 4.090.369 Tausend (31.12.2022: € 5.105.179 Tausend), wovon € 3.718.901 Tausend (31.12.2022: € 4.633.419 Tausend) durch Cash Collaterals besichert sind. Weiters sind im Posten Sonstige Verbindlichkeiten Buchwerte von Derivaten in Höhe von € 3.722.604 Tausend vorhanden (31.12.2022: € 4.916.710 Tausend), wovon € 3.333.134 Tausend (31.12.2022: € 4.345.431 Tausend) durch Cash Collaterals besichert sind. Die genannten Buchwerte von Derivaten im Posten Sonstige Vermögensgegenstände inkludieren Buchwerte von Mitgliedern der Abwicklungsgruppe Österreich in Höhe von € 879 Tausend (31.12.2022: 1.557 Tausend) und im Posten Sonstige Verbindlichkeiten € 24.993 Tausend (31.12.2022: € 8.224), welche durch Cash Collaterals besichert sind.

Es erfolgt keine Saldierung in der Bilanz, da den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, welches nur bei Eintritt eines Ereignisses, wie Insolvenz oder Konkurs durchsetzbar ist. Darüber hinaus wird nicht beabsichtigt auf Nettobasis abzurechnen.

Aktivposten betreffend verbundener Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere an bzw. von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|-------------|-------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | | |
| An verbundenen Unternehmen | 2.601.073,4 | 3.522.104,8 |
| An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 399.564,3 | 374.155,7 |
| Forderungen an Kunden | | |
| An verbundenen Unternehmen | 1.370.064,6 | 1.399.316,8 |
| An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 71.038,3 | 87.615,2 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | |
| Von verbundenen Unternehmen | 74.124,1 | 71.157,9 |
| Von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 58.586,6 | 157.889,7 |

Passiva

Verbindlichkeiten

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|---------------------|---------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 26.684.645,8 | 35.300.134,0 |
| Täglich fällig | 4.525.879,7 | 5.532.066,9 |
| Bis 3 Monate | 15.007.974,9 | 17.210.346,0 |
| Von 3 Monaten bis 1 Jahr | 1.106.792,6 | 5.619.876,2 |
| Von 1 Jahr bis 5 Jahre | 3.851.217,8 | 4.227.131,9 |
| Über 5 Jahre | 2.192.781,0 | 2.710.713,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 19.901.522,2 | 23.097.485,1 |
| Täglich fällig | 6.759.789,7 | 7.188.567,9 |
| Bis 3 Monate | 9.496.320,5 | 9.960.315,9 |
| Von 3 Monaten bis 1 Jahr | 2.426.369,5 | 4.274.787,6 |
| Von 1 Jahr bis 5 Jahre | 449.384,2 | 795.655,4 |
| Über 5 Jahre | 769.658,4 | 878.158,2 |
| Verbrieftete Verbindlichkeiten | 17.079.035,6 | 15.470.238,6 |
| Bis 3 Monate | 346.615,9 | 480.233,0 |
| Von 3 Monaten bis 1 Jahr | 701.189,3 | 1.350.599,4 |
| Von 1 Jahr bis 5 Jahre | 15.269.369,8 | 11.582.481,1 |
| Über 5 Jahre | 761.860,6 | 2.056.925,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.572.765,4 | 5.380.247,1 |
| Bis 3 Monate | 4.572.765,4 | 5.380.247,1 |

An begebenen Schuldverschreibungen werden im nächsten Geschäftsjahr € 1.057.003 Tausend (31.12.2022: € 1.780.679 Tausend) fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|-------------|-------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |
| Gegenüber verbundenen Unternehmen | 4.958.637,2 | 5.956.385,9 |
| Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 5.242.490,3 | 5.182.369,3 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | |
| Gegenüber verbundenen Unternehmen | 4.519.741,4 | 4.153.936,4 |
| Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 66.141,3 | 67.874,5 |

TLTRO III Program (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)

Zum Berichtstichtag weist die RBI AG kein Nominale an längerfristigen Finanzierungsgeschäften aus dem TLTRO-III-Programm aus (31.12.2022: Nominale in Höhe von € 4.925.000 Tausend). Im Jahr 2023 wurden alle offenen Tranchen vorzeitig zurückgezahlt, wobei im Jänner 2023 € 3.500.000 Tausend mit Fälligkeit im Juni 2023, im Juni 2023 € 800.000 Tausend mit Fälligkeit im Dezember 2023 sowie im Dezember 2023 € 200.000 Tausend mit Fälligkeit im März 2024 bzw. € 425.000 Tausend mit Fälligkeit im Juni 2024 abgegangen sind.

Im Berichtsjahr wurden Negativzinsen aus den TLTRO-III-Programmen in Höhe von € 919 Tausend (31.12.2022: € 28.831 Tausend) im Nettozinssertrag ausgewiesen, Zinsaufwendungen fielen im Geschäftsjahr in Höhe von € 27.496 Tausend (31.12.2022: € 0 Tausend) an.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2023 auf € 4.572.765 Tausend (31.12.2022: € 5.380.247 Tausend). In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (überwiegend negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 3.715.786 Tausend (31.12.2022: € 4.901.000 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Short-Positionen von Anleihen in Höhe von € 555.015 Tausend (31.12.2022: € 80.929 Tausend) ausgewiesen. Der Marktwert der Absicherungsgeschäfte betreffend Kapitalgarantien für Fonds beläuft sich auf € 6.799 Tausend (31.12.2022: € 15.710 Tausend). Weiters sind noch Zinsabgrenzungen für Ergänzungskapital in Höhe von € 20.418 Tausend (31.12.2022: € 70.933 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen (Körperschaftsteuer) sowie aus anrechenbarer Kapitalertrags- und Quellensteuer gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 21.194 Tausend (31.12.2022: € 27.067 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 388.166 Tausend (31.12.2022: € 233.751 Tausend), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit € 51.174 Tausend (31.12.2022: € 51.039 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 61.475 Tausend (31.12.2022: € 61.150 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 18.253 Tausend (31.12.2022: € 10.356 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 816.794 Tausend (31.12.2022: € 644.358 Tausend) sonstige Rückstellungen (zu näheren Details in Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen siehe Aufgliederung in nachstehender Tabelle). Für Pensionsrückstellungen in Höhe von € 9.768 Tausend (31.12.2022: € 9.955 Tausend) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Diese wurden im Geschäftsjahr mit in gleicher Höhe gegenüberstehenden Ansprüchen saldiert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von € 18.253 Tausend betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Körperschaftssteuer aus dem Jahr 2020 im Umfang von € 7.500 Tausend sowie € 1.744 Tausend aus dem Jahr 2022 und € 8.150 Tausend für das Jahr 2023.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert mit € 192.881 Tausend in erster Linie aus höheren Rückstellungen für Prozessrisiken betreffend Fremdwährungskredite in Polen. Einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen für Garantiekredite und die Rückstellungen für das operationelle Risiko/Schadensfälle/Sonstiges auf.

Für die im Rahmen funktionaler Einheiten bewerteten Derivate, Bewertungseinheiten sowie Kreditderivate und nicht gesetzten UAH Geschäfte besteht zum 31.12.2023 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von € 82.482 Tausend (31.12.2022: € 82.183 Tausend).

Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Zum 31. Dezember 2023 lag der Gesamtstreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 5,411 Millionen (€ 1,156 Millionen). Die Anzahl der Klagen steigt weiter an.

In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGH (C-260/18) gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann. Die Folgen einer Rückabwicklung eines nichtigen Kreditvertrags bleiben allerdings unklar und sind – beispielsweise aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung samt Kosten der Nutzung des Kreditbetrags – potenziell schwerwiegend für den Kreditnehmer. Es bleibt abzuwarten, wie die vom EuGH entwickelten Grundsätze nach nationaler Rechtsprechung auf Einzelfallbasis angewendet werden.

In einem anderen Verfahren, in dem die RBI involviert ist, ersuchte das Bezirksgericht Warszawa-Wola in Warschau den EuGH um Vorabentscheidung über die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen zur Bestimmung der An- und Verkaufskurse für eine Fremdwährung im Falle von Hypothekendarlehen für Verbraucher, die auf eine Fremdwährung indiziert sind. In der Entscheidung vom 18. November 2021 in der Rechtssache C-212/20 vertrat der EuGH die Auffassung, dass der Inhalt einer Klausel eines Darlehensvertrags, die die Ankaufs- und Verkaufskurse einer Fremdwährung festlegt, an die das Darlehen gebunden ist, einem einigermäßen gut informierten und aufmerksamen Verbraucher auf der Grundlage klarer und

verständlicher Kriterien ermöglichen muss, zu verstehen, wie der Wechselkurs der Fremdwährung festgelegt wird, der zur Berechnung der Höhe der Rückzahlungsraten verwendet wird. Aufgrund der in einer solchen Bestimmung angegebenen Information soll der Verbraucher in der Lage sein, jederzeit den vom Unternehmen angewendeten Wechselkurs selbst zu ermitteln. In der Begründung führte der EuGH aus, dass eine Bestimmung, die es dem Verbraucher nicht ermöglicht, den Wechselkurs selbst zu bestimmen, missbräuchlich ist. Darüber hinaus wies der EuGH darauf hin, dass das nationale Gericht, wenn die betreffende Klausel eines Verbrauchervertrags missbräuchlich ist, diese Klausel nicht auslegen darf, um ihre Missbräuchlichkeit zu beheben, selbst wenn diese Auslegung dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien entspricht. Nur wenn die Ungültigkeit der missbräuchlichen Klausel das nationale Gericht zur Aufhebung des gesamten Vertrags verpflichten würde, wodurch der Verbraucher besonders nachteiligen Folgen ausgesetzt wäre und damit bestraft würde, könnte das nationale Gericht diese Klausel durch eine ergänzende Bestimmung des nationalen Rechts ersetzen. Der EuGH hat es daher nicht vollständig ausgeschlossen, dass nationale Gerichte in solchen Fällen den Vertrag durch ergänzende Vorschriften des nationalen Rechts ergänzen können, aber Lücken dürfen nicht allein durch nationale Vorschriften allgemeiner Natur gefüllt werden, und ein solches Hilfsmittel darf nur in streng eingeschränkten Fällen, wie vom EuGH angegeben, angewendet werden. Die Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsbestimmungen sowie die Entscheidung über die Vertragsergänzung nach Beseitigung missbräuchlicher Vertragsklauseln fallen jedoch weiterhin in die Zuständigkeit des nationalen Gerichts. Der EuGH hat in keiner Weise entschieden, ob infolge der vorgenannten Aktionen der gesamte Fremdwährungsvertrag nichtig erklärt werden soll. Die derzeitige Rechtsprechungspraxis polnischer Gerichte steht bereits im Einklang mit der Vorabentscheidung des EuGH und ist daher ungünstig für Banken, die fremdwährungsindexierte Verbraucherhypothekendarlehen halten. Die jeweiligen Klauseln können je nach Beurteilung des zuständigen nationalen Gerichts die in der vorstehenden EuGH-Entscheidung genannten Anforderungen nicht erfüllen.

Am 15. Juni 2023 gab der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-520/21 zu den Folgen der Nichtigkeitserklärung eines missbräuchlichen Klauseln enthaltenden Hypothekendarlehensvertrags bekannt. Der an den CHF gekoppelte Hypothekendarlehensvertrag war mit der Begründung für nichtig erklärt worden, dass die Umrechnungsklauseln zur Bestimmung des Wechselkurses in PLN für Zwecke der monatlichen Raten missbräuchlich seien und dass der Darlehensvertrag nach Aufhebung der missbräuchlichen Klauseln nicht fortbestehen könne. Der EuGH stellte fest, dass das EU-Recht nicht ausdrücklich die Folgen der Nichtigkeitserklärung eines Verbrauchervertrags regelt. Die Bestimmung dieser Folgen obliegt der nationalen Gesetzgebung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Diese nationalen Rechtsvorschriften müssen mit dem EU-Recht und den damit verfolgten Zielen vereinbar sein, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Lage des Verbrauchers, in der er sich ohne den für nichtig erklärten Vertrag befunden hätte, wiederhergestellt wird und dass der vom EU-Recht angestrebte Abschreckungseffekt nicht gefährdet wird. Nach den Ausführungen des EuGH steht EU-Recht dem nicht entgegen, dass die Verbraucher von der Bank einen Ausgleich verlangen dürfen, der über die Erstattung der gezahlten monatlichen Raten und der zur Erfüllung des Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Kosten sowie die Zahlung von Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgeht. Allerdings ist es Sache der nationalen Gerichte zu beurteilen, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird, wenn solchen Forderungen des Verbrauchers stattgegeben wird. Im Gegensatz dazu steht EU-Recht dem entgegen, dass die Bank von dem Verbraucher einen Ausgleich verlangen darf, der über die Erstattung des zur Erfüllung des Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Kapitals sowie der Zahlung von Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgeht.

Ein beträchtlicher Anstieg an neuen Fällen konnte seit Beginn 2020 beobachtet werden, hervorgerufen durch die Entscheidung des EuGH und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind. Dieser Anstieg wurde nicht nur von der polnischen Filiale der RBI beobachtet, sondern von allen polnischen Banken, die mit Fremdwährungskreditportfolios befasst sind.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte in anderen zivilrechtlichen Verfahren mit der Bitte um eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsverfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidungen könnten zu weiteren Klarstellungen führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch durch das Ergebnis laufender Verwaltungsverfahren beeinflusst werden, die der Präsident des Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) gegen die polnische Filiale der RBI führt. Solche Verwaltungsverfahren beruhen unter anderem auf der behaupteten Praxis einer Verletzung von kollektiven Verbraucherinteressen sowie darin, dass Klauseln in Standardvereinbarungen als benachteiligend eingestuft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht sicher, welche potenziellen Auswirkungen diese Verfahren auf Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, und die RBI haben könnten. Darüber hinaus führten und könnten solche Verfahren zu Verwaltungsstrafen gegen die polnische Filiale der RBI und im Falle von Berufungen zu verwaltungsgerichtlichen Verfahren führen.

Darüber hinaus leitete der polnische Finanz-Ombudsmann, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung eingefordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen. Im Mai 2023 wurde die Klage des Finanz-Ombudsmanns in erster Instanz abgewiesen.

Modellbeschreibung und Sensitivitätsanalyse

Die RBI hat ein Portfolio von rund 26.000 aktiven CHF-Darlehen mit einer Gesamtaushaftung von rund € 1,9 Milliarden und rund 10.000 CHF-Darlehen, die bereits getilgt wurden. Dies beinhaltet auch Darlehen, von welchen nicht erwartet wird, dass sie Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten werden.

Die RBI hat für die in Polen eingebrachten Klagen vorgesorgt. Da Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basieren diese Vorsorgen auf einem statistischen Ansatz, der sowohl statistische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. Mögliche Entscheidungs-Szenarien und die erwarteten Verlustraten pro Szenario wurden geschätzt. Die erwartete Belastung gründet sich auf Kredite von Kunden, welche die Bank klagen oder von denen erwartet wird, dass sie klagen werden. Um die finanziellen Auswirkungen pro Szenario zu berechnen, wird der eingeklagte Betrag mit dem geschätzten finanziellen Abfluss im Szenario und der Wahrscheinlichkeit, dass die Bank letztendlich eine Entschädigung an den Kunden zahlen muss, multipliziert. Für Abflüsse, die nicht innerhalb eines Jahres erwartet werden, wird ein angemessener Abzinsungssatz angewendet. Die sich daraus ergebenden Vorsorgen wurden auf € 1.652 Millionen erhöht (31.12.2022: € 803 Millionen). Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 weist die RBI AG Rückstellungen für Prozessrisiken für rückgeführte Kredite in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt in Höhe von € 500 Millionen (31.12.2022: € 307 Millionen) aus, welche in nachfolgender Tabelle zu sonstigen Rückstellungen im Posten Prozessrisiken enthalten sind. Darüber hinaus werden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 buchwertmindernde Vorsorgen für aktive Kredite in Höhe von € 1.152 Millionen berücksichtigt (31.12.2022: € 496 Millionen).

Die Gesamthöhe der Vorsorgen für CHF-Darlehen in Polen stellt die bestmögliche Schätzung des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen dar. Bei der Berechnung der Vorsorgen für in Polen eingereichte Klagen ist es notwendig, sich eine Meinung zu Sachverhalten zu bilden, die grundsätzlich ungewiss sind, wie beispielsweise regulatorische Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Beschwerden, der Umfang, in dem diese aufrechterhalten werden, und die Auswirkungen von Rechtsentscheidungen, die für eingegangene Ansprüche relevant sein können.

Es verbleiben jedoch eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Folglich könnten die tatsächlichen Kosten von den Schätzungen der RBI und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen abweichen. Dies könnte dazu führen, dass eine weitere Vorsorge erforderlich wird. Die wesentlichen, quantifizierbaren Unsicherheiten in Bezug auf die Berechnung der Vorsorgen beziehen sich auf eine potenzielle Reduzierung der Diskontierungsperiode, einen Rückgang der Abzinsungsrate, einen Anstieg der erwarteten Rechtsfälle für ausstehende und getilgte Kredite und einen Anstieg der Vorsorgendeckung für ausstehende und getilgte Kredite. Die im Geschäftsjahr verfeinerte Sensitivitätsanalyse für potenzielle Änderungen der verwendeten Parameter über die nächsten 12 Monate, während alle anderen Parameter konstant gehalten werden, ist in der folgenden Tabellen dargestellt:

| 31.12.2023 | Aktueller Parameter | Erhöhung/Rückgang Parameter | Neuer Parameter | Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in € Millionen) |
|--|---------------------|--------------------------------|-----------------|---|
| Vorsorge in € Millionen | 1.652 | | | |
| Reduktion der Abzinsungsperiode | 7 | -1 | 6 | 55 |
| Rückgang der Abzinsungsrate (Vorsorge im Aktivbestand) | 1,88% | -0,3PP | 1,58% | 22 |
| Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite | 85,00% | +1,0PP | 86,00% | 16 |
| Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite | 108,00% | +1,0PP | 109,00% | 11 |
| Rückgang der Abzinsungsrate (Rückstellungen) | 6,90% | -1,0PP | 5,90% | 14 |
| Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite | 42,00% | +1,0PP | 43,00% | 2 |

Die Annahmen basieren auf internen, nachvollziehbaren Statistiken sowie auf Marktdaten. Der Anstieg der Vorsorgen ist linear für alle Anpassungen, mit der Ausnahme von Anpassungen der Abzinsungsrate, die logarithmisch ansteigt. Des Weiteren berücksichtigt das Modell keine unerwarteten Entwicklungen in der Rechtsprechung.

Zusätzlich hat die RBI rund 10.000 in Euro vergebene Darlehen mit einem Volumen von rund € 500 Millionen ausstehend. 8.000 weitere in Euro vergebene Darlehen wurden bereits zurückbezahlt. Eine kleine Anzahl von Kunden mit Euro-Darlehen haben bereits Klage gegen die RBI eingebracht.

Vergleichsprogramm

Nach dem Start eines Pilotprojekts für ein außergerichtliches Vergleichsprogramm basierend auf dem Mustervorschlag des Vorsitzenden der polnischen Finanzaufsichtsbehörde in der zweiten Jahreshälfte 2023, wurde das Vergleichsprogramm im Dezember 2023 zur Gänze ausgerollt. Das primäre Ziel des Vergleichsprogramms ist die Limitierung der erwarteten Verluste, die aus der aktuellen negativen Rechtsprechung resultieren die meisten Hypothekarkredite gänzlich zu annullieren.

Das Vergleichsangebot besteht aus der Neuberechnung des original in CHF ausgegebenen Kreditbetrages, als ob dieser von Anfang an in PLN ausgegeben worden wäre, wobei ein WIBOR Basiszinssatz, erhöht um die historisch auf solche Kredite angewandte Marge, zur Anwendung kommt. Dies führt zu einer Abschreibung eines Teils des Kreditbetrags, abhängig vom individuell ausgehandelten Vergleichsangebot. Das Vergleichsprogramm wird mittels eines Mediationsverfahrens durch die polnische Finanzaufsichtsbehörde abgewickelt.

Im Jahr 2024 wird die RBI ihre Bemühungen verstärken, Kunden durch aktives Vermarkten von der Teilnahme am Vergleichsprogramm zu überzeugen. Per 31.12.2023 hat die RBI 946 individuelle Vergleichsangebot an Kunden gestellt, wovon 244 Kunden eine Vereinbarung für einen Mediationsprozess unterschrieben haben. Die Bank hat bei der Berechnung der Vorsorgen die geschätzte Anzahl der mit Kunden abzuschließenden Vergleiche berücksichtigt, die das angepasste Niveau zukünftiger Verluste in diesen Vergleichsfällen widerspiegeln. Die Berücksichtigung von Vergleichen in der Rückstellungsberechnung wird von Faktoren wie dem Zinssatz von PLN-Darlehen, dem CHF/PLN-Umrechnungskurs, der Entwicklung der Rechtsprechung und der Verfahrensdauer beeinflusst.

Sonstige Rückstellungen

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------------|------------------|
| Drohverluste aus Derivaten | 82.482,0 | 82.182,7 |
| Garantiekredite | 36.631,0 | 54.426,1 |
| Prozessrisiken | 501.545,5 | 308.664,6 |
| Bonifikationen und Prämien | 51.505,9 | 45.358,0 |
| Jubiläumsgelder und Geburtstagsgelder | 33.595,6 | 31.267,5 |
| Unverbrauchte Urlaube | 29.510,5 | 29.369,7 |
| Restrukturierungskosten | 874,0 | 1.134,0 |
| Aufsichtsrats-Tantiemen einschließlich Aufwandsvergütung | 1.170,7 | 1.127,0 |
| Operationelles Risiko/Schadensfälle/Sonstiges | 33.833,9 | 46.851,0 |
| Prüfungskosten | 1.374,4 | 1.162,3 |
| Sonstige Aufwendungen/ausstehende Rechnungen | 44.270,8 | 42.814,6 |
| Gesamt | 816.794,3 | 644.357,5 |

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital zum 31.12.2023 beträgt € 2.107.910 Tausend (31.12.2022: € 2.696.099 Tausend).

Ergänzungskapital nach CRR im Eigenbestand:

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------------------|------------|------------|
| 6% RBI Schuldverschreibung 2013-2023 | 0,0 | 9.141,4 |
| RBI SUB.CALL.NTS 20-32 | 1.547,7 | 1.970,1 |
| RBI NFS 19-30/S193T1 | 5.091,8 | 5.148,7 |
| RBI NACHR. ANL. 21-33 | 3.792,9 | 3.270,8 |
| RBI NTS 22-32 S258/T1 | 4.320,2 | 4.476,8 |

Im Berichtsjahr wurden Emissionen in Höhe von € 13.958 Tausend (31.12.2022: € 5 Tausend) und Covered Bonds in Höhe von € 1.150.000 Tausend (31.12.2022: € 80 Tausend) eingezogen, woraus ein Ertrag für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von € 7.592 Tausend (31.12.2022: € 0 Tausend) resultierte.

Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Auflistung jener nachrangigen Kreditaufnahmen (einschließlich Ergänzungskapital), die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.107.910 Tausend und somit den Betrag von € 210.791 Tausend übersteigen:

| Bezeichnung | ISIN | Nominale in € Tausend | Emission | Fälligkeit | Währung | Zinssatz | Abrufdatum | Nach- rangigkeit |
|-----------------------------------|--------------|--------------------------|------------|------------|---------|----------|------------|---------------------|
| Subordinated Notes 2030 Serie 193 | XS2049823763 | 500.000 | 12.9.2019 | 12.3.2030 | EUR | 1,500% | 12.3.2025 | Tier 2 |
| Subordinated Notes 2032 Serie 215 | XS2189786226 | 500.000 | 18.06.2020 | 18.06.2032 | EUR | 2,875% | 18.6.2027 | Tier 2 |
| Subordinated Notes 2033 Serie 231 | XS2353473692 | 500.000 | 17.06.2021 | 17.06.2033 | EUR | 1,375% | 17.3.2028 | Tier 2 |
| Subordinated Notes 2032 Serie 258 | XS2534786590 | 500.000 | 20.09.2022 | 20.12.2032 | EUR | 7,375% | 20.9.2027 | Tier 2 |

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten befinden sich auch acht nachrangige Schulscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren, welche in EUR denominated sind.

Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Für die genannten Verbindlichkeiten bestehen keine vertraglichen Bestimmungen hinsichtlich einer etwaigen Umwandlung oder einer vorzeitigen Beendigung.

Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 102.866 Tausend (2022: € 105.593 Tausend).

Zusätzliches Kernkapital

Im Jahr 2023 wurde wie auch im Vorjahr kein zusätzliches Kernkapital begeben. Mit dem bisher platzierten AT1-Kapital im Volumen von € 1.650.000 Tausend (€ 650.000 Tausend 2017, € 500.000 Tausend 2018 und € 500.000 Tausend 2020) hat die RBI AG ihr geplantes AT1-Emissionsprogramm aktuell abgeschlossen. Zuzüglich der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital zum 31.12.2023 € 1.655.025 Tausend (31.12.2022: € 1.655.025 Tausend). Das Disagio in Höhe von € 5.826 Tausend wird aktivseitig bis zu dem jeweiligen ersten Kündigungsdatum (17. Juni 2024 bzw. bis 15. Juni 2025 sowie 15. Dezember 2026) abgegrenzt.

Die RBI AG führt folgende Volumina begebener AT1 Instrumente im Eigenbestand:

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------|------------|------------|
| RBI FIX TO FLR 17/UD | 13.689,8 | 16.445,6 |
| RBI FIX TO FLR 18/UD | 3.255,9 | 977,8 |
| RBI FIX TO RES RTE TIER 1 | 8.583,4 | 6.295,3 |

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|----------------------------|--------------|--------------|
| Aktiva in fremder Währung | 13.629.131,0 | 17.634.244,3 |
| Passiva in fremder Währung | 13.754.091,6 | 14.814.848,5 |

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 573.938 Stück (31. Dezember 2022: 510.450 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.365.683 Aktien im Umlauf befanden.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 30. September 2024, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren

Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 31. März 2027. Seither wurden aufgrund dieser Ermächtigung vom März 2022 keine eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 30. September 2024, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst. Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen zum Berichtsstichtag € 4.334.726 Tausend (31.12.2022: € 4.334.286 Tausend). Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen belaufen sich auf € 93.179 Tausend (31.12.2022: € 94.779 Tausend). Eine Veränderung ergab sich aus der Abbildung von eigenen Anteilen gem. § 229 (1a) bzw. (1b) UGB.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2022: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.370.678 Tausend (31.12.2022: € 1.680.918 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 502.050 Tausend (31.12.2022: € 403.914 Tausend) dem Raiffeisen-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Raiffeisen-IPS Gesamtrisikorats wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von € 98.135 Tausend (31.12.2022: € 51.253 Tausend) als Rücklage für das Raiffeisen-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Raiffeisen-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2023 eine Zuführung von freien Rücklagen in Höhe von € 590.000 Tausend (31.12.2022: Auflösung € 1.050.000 Tausend).

Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage beträgt zum 31.12.2023 unverändert € 535.097 Tausend (31.12.2022: € 535.097 Tausend).

Ergänzende Angaben

Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

Die RBI AG hat im Rahmen der staatlich geförderten, prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Falle einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinne des §108g EStG. Das Volumen dieser Garantien beträgt zum 31.12.2023 € 855.915 Tausend (31.12.2022: € 801.585 Tausend).

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Die RBI AG ist Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ). Deren Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds bis zu jener Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Aufgrund von rechtlichen und regulatorischen Änderungen und der Einführung eines institutsbezogenen Sicherungssystems haben die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) und ihre Mitgliedsinstitutionen 2019 beschlossen, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für die erfassten Forderungen gegen Mitgliedsinstitutionen, die vor dem 1. Oktober 2019 eingegangen sind. Die Rechte der Kunden aus der gesetzlichen Einlagensicherung sind davon unberührt und bleiben im vollen Ausmaß bestehen.

Institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS)

Raiffeisen Bank International AG, ihre österreichischen Tochterbanken, die Raiffeisen-Landeszentralen und die Raiffeisenbanken gehören der Vereinbarung über ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) und der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzlicher Sicherungseinrichtung an.

In der Vereinbarung über das Raiffeisen-IPS verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses Raiffeisen-IPS wurde von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das Raiffeisen-IPS mit der ÖRS als Sicherungseinrichtung wurde von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt.

ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und des Berichtswesens wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikorate delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Patronatserklärungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2023 waren weiche Patronatserklärungen in Höhe von € 127.632 Tausend (31.12.2022: € 133.673 Tausend) ausgestellt. Offene Kapitaleinzahlungsverpflichtungen bestehen zum 31.12.2023 im Gesamtbetrag von € 21.772 Tausend (31.12.2022: € 23.492 Tausend).

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten der RBI AG werden zum 31.12.2023 €7.736.762 Tausend (31.12.2022: € 7.188.967 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen € 6.780.029 Tausend (31.12.2022: € 6.278.399 Tausend) auf Avale sowie € 956.733 Tausend (31.12.2022: € 910.568 Tausend) auf Akkreditive. Von den Avalen betrifft ein Volumen von € 638.949 Tausend (31.12.2022: € 738.389 Tausend) Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter der Bilanz im Passivposten Kreditrisiken der RBI AG werden zum 31.12.2023 € 19.711.703 Tausend (31.12.2022: € 19.434.120 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen im Berichtsjahr € 10.763.135 Tausend auf noch nicht in Anspruch genommene

unwiderrufliche Kreditzusagen (31.12.2022: € 11.312.946 Tausend) bzw. € 8.948.568 Tausend auf widerrufliche Kreditzusagen (31.12.2022: € 8.121.174 Tausend).

Offene Rechtsfälle

Die RBI AG ist an diversen Gerichts-, Behörden- oder Schiedsverfahren vor verschiedenen Gerichten und Behörden sowohl auf der Kläger- als auch auf der Beklagenseite beteiligt. Die Verfahren ergeben sich in der Regel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in vertraglichen, arbeitsrechtlichen und anderen Angelegenheiten.

Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, die Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag bestmöglich geschätzt werden kann. Eine Eventualverbindlichkeit, die aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, wird offengelegt, es sei denn die Zahlungen sind höchst unwahrscheinlich. In der nachfolgenden Beschreibung wird in jenen Fällen kein Betrag genannt, in denen dies schwerwiegend nachteilig wäre.

Bankgeschäft

Die RBI AG erbringt Dienstleistungen für Firmenkunden, welche auf operativer Ebene das Risiko von Rechtsstreitigkeiten erhöhen. Die wesentlichsten Fälle sind:

Nach der Insolvenz der Alpine Holding GmbH (Alpine) im Jahr 2013 reichten Kleinanleger in Österreich eine Reihe von Klagen im Zusammenhang mit einer von der Alpine im Jahr 2012 begebenen Anleihe im Gesamtnennbetrag von € 100 Millionen gegen die RBI AG und ein weiteres Kreditinstitut ein. Die Ansprüche gegen die RBI AG beliefen sich ursprünglich auf etwa € 10 Millionen. Gesamthaft wurden Klagen in Höhe von € 8 Millionen direkt durch einzelne Anleger oder indirekt mittels Sammelklage durch die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte geltend gemacht. Aufgrund einiger eingestellter Verfahren sowie von beschränkten Ansprüchen beträgt der Streitwert der gegenüber der RBI AG anhängigen Gerichtsverfahren derzeit rund € 7 Millionen. Vorgebracht wird unter anderem, dass die Banken als Joint Lead Manager der Anleiheemission gehandelt hätten und zum Zeitpunkt der Emission Kenntnis von finanziellen Problemen der Alpine hatten oder zumindest Kenntnis davon hätten haben müssen. Ihnen sollte daher bekannt gewesen sein, dass die Alpine nicht imstande gewesen sei, die Anleihen gemäß den Anleihebedingungen zurückzuzahlen. Die Kläger behaupten, dass der Kapitalmarktprospekt in Bezug auf die Anleihe irreführend und unvollständig gewesen sei und die Joint Lead Manager einschließlich der RBI, dies gewusst hätten. Im Dezember 2023 hat das Gericht in erster Instanz in mehreren zusammengefassten Verfahren in einem Teilurteil die auf Prospekthaftung basierenden Ansprüche von Anlegern gegen die RBI AG in Höhe von insgesamt rund € 5,9 Millionen abgewiesen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Im ersten Quartal 2021 erfuhr die RBI AG von einer Klage, die ein indonesisches Unternehmen bereits im November 2020 in Jakarta gegen sie eingereicht hatte. Die behauptete Forderung auf Ersatz von Vermögensschäden wird mit rund USD 129 Millionen (€ 121 Millionen) und die auf Ersatz von ideellen Schäden mit USD 200 Millionen (€ 188 Millionen) beziffert. Die Klage wurde der RBI AG im Mai 2022 zugestellt. Am 27. Juni 2023 entschied das Bezirksgericht Süd-Jakarta (Pengadilan Negeri Jakarta Selatan), dass die RBI AG gegenüber dem indonesischen Unternehmen eine rechtswidrige Handlung gesetzt habe, und verurteilte die RBI AG zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von USD 119 Millionen (€ 112 Millionen). Die RBI AG sieht angesichts der Rechts- und Faktenlage die Ansprüche nach wie vor weder als berechtigt noch als gegen die RBI AG durchsetzbar an und hat daher gegen dieses Urteil beim Landesgericht Jakarta (Pengadilan Tinggi Jakarta) Berufung erhoben.

Im August 2019 reichte die RBI AG eine Klage (CI-Verfahren) in Höhe von rund € 44 Millionen gegen eine in den Cayman Islands ansässige Gesellschaft, einige ihrer Tochtergesellschaften sowie eine ehemalige Tochtergesellschaft (gemeinsam die Cayman Islands Beklagten) beim Gerichtshof der Cayman Inseln, Grand Court of the Cayman Islands, Financial Services Division, ein. In diesem CI-Verfahren bringt die RBI AG vor, dass die Cayman Islands Beklagten an Transaktionen zum Betrug an Gläubigern und an einer betrügerischen Verabredung zur Schädigung der RBI AG teilgenommen haben, indem sie Vermögenswerte transferiert haben, um die Ansprüche der RBI AG aus einer Reihe von Garantien der Muttergesellschaft zu vereiteln. Des Weiteren bringt die RBI AG vor, dass diese Übertragungen unter dem Wert oder ohne jegliche Gegenleistung zwischen den Cayman Islands Beklagten stattgefunden haben. Im September 2019 erwirkte die RBI AG eine Verfügung gegen einen der Cayman Islands Beklagten, die dessen Verfügungsmacht über seine Vermögenswerte bis zur Beendigung des CI-Verfahrens einschränkt. Eine gleichartige Verfügung wurde von der RBI AG gegen einen weiteren der Cayman Islands Beklagten im Mai 2020 erwirkt (zusammen die Sicherstellungsverfügungen). Im November 2019 wurde von einigen der Cayman Islands Beklagten im Rahmen des CI-Verfahrens eine Gegenklage in Höhe von € 203 Millionen gegen die RBI AG eingereicht. Aus Sicht der RBI AG ist diese Gegenklage, welche auf Dokumenten beruht, deren Offenlegung von den Cayman Islands Beklagten verweigert wird, völlig unbegründet. Im Juli 2021 beantragte die RBI AG ihren Anspruch im CI-Verfahren anzupassen, einen weiteren Beklagten aufzunehmen sowie weiteren Schadenersatz und sonstigen damit verbundenen Ersatz einzufordern. Der von der RBI AG eingeklagte Gesamtbetrag im CI-Verfahren würde sich somit auf ungefähr € 87 Millionen plus Zinsen und Kosten belaufen. Über diesen Antrag muss jedoch erst entschieden werden. Im Dezember 2021 entschied das Berufungsgericht der Cayman Islands über eine Berufung, die von zwei der Cayman Islands Beklagten gegen die Sicherstellungsverfügungen eingebracht worden war. Das Berufungsgericht lehnte die Aufhebung der Sicherstellungsverfügungen ab, die somit aufrecht bleiben. Das CI-Verfahren ist ein laufendes Verfahren und noch nicht abgeschlossen. Im Jänner 2021 hat die RBI AG eine Schiedsklage in Höhe von rund € 87 Millionen zuzüglich Zinsen und Kosten gegen einen der Cayman Islands Beklagten, der zu diesem Zeitpunkt auf den Marshallinseln eingetragen war, vor dem Vienna International Arbitral Center (VIAC) (das VIAC-Schiedsverfahren) eingebracht. Das VIAC-Schiedsverfahren behandelte Ansprüche der RBI AG aus Garantien, die dieses Unternehmen gegenüber der RBI

abgegeben hatte. Im Oktober 2022 hat der Einzelschiedsrichter einen Schiedsspruch erlassen, in welchem dem Beklagten die Zahlung folgender Beträge an die RBI AG aufgetragen wurde: (i) über € 62 Millionen und USD 19 Millionen (€ 18 Millionen) im Hinblick auf die unter den Garantien fälligen Nominalbeträge, (ii) Zinsen auf diese Beträge in Höhe von 5 Prozent p.a., die vom 27. Februar 2018 bis zum Tag der Bezahlung auf diese Beträge anfallen, (iii) Honorare, Kosten und Aufwendungen, die der RBI AG- im Rahmen zusätzlicher Verfahren in verschiedenen Jurisdiktionen weltweit entstanden sind, (v) die Kosten des VIAC-Schiedsverfahrens.

Durchsetzung durch Regulierungsbehörden

Die RBI AG unterliegt zahlreichen nationalen und internationalen Regulierungsbehörden.

Im März 2018 wurde im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen die RBI AG eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 2,7 Millionen (die auf der Grundlage des konsolidierten Jahresumsatzes der RBI AG berechnet wurde und sich auf 0,06 Prozent des letzten verfügbaren konsolidierten Jahresumsatzes beläuft) für eine angebliche Nichteinhaltung von formalen Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit dem Know-your-Customer-Prinzip verhängt. Nach Auslegung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte die RBI AG in einigen wenigen Einzelfällen diese administrativen Verpflichtungen nicht eingehalten. Die FMA behauptete nicht, dass Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf eine kriminelle Handlung oder ein Zusammenhang mit einer solchen bestünde. Die RBI AG vertrat die Auffassung, dass sie allen Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Know-your-Customer-Anforderungen ordnungsgemäß nachgekommen sei, und erhob Beschwerde gegen den Bußgeldbescheid in seiner Gesamtheit. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte in erster Instanz die Entscheidung der FMA, wogegen die RBI AG jedoch in vollem Umfang beim Österreichischen Verwaltungsgerichtshof Revision erhob. Im Dezember 2019 hob der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung der unteren Verwaltungsinstanzen auf und verwies den Fall an das Bundesverwaltungsgericht zurück. In der erneuten Durchführung des Verfahrens bestätigte das Bundesverwaltungsgericht am 6. Mai 2021 die Entscheidung der FMA grundsätzlich erneut, senkte jedoch die Verwaltungsstrafe auf € 824 Tausend und ließ erneut eine Revision vor dem Verwaltungsgerichtshof zu. Die RBI AG erhob demgemäß Revision. Im Juli 2023 hob der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auf und verwies den Fall wieder an das Bundesverwaltungsgericht zurück. Es wurde eine Rückstellung in angemessener Höhe gebildet.

Im September 2018 wurden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zwei Verwaltungsstrafen in Höhe von insgesamt PLN 55 Millionen (€ 12 Millionen) gegen Raiffeisen Bank Polska S.A (RBPL), die ehemalige polnische Tochtergesellschaft der RBI AG, verhängt, da sie ihren Pflichten als Verwahrstelle und Liquidator bestimmter Investmentfonds angeblich nicht nachgekommen ist. Die RBPL als Verwahrstelle von Investmentfonds hat im Februar 2018 die Rolle des Liquidators für bestimmte Fonds übernommen. Nach Einschätzung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) ist die RBPL bestimmten Verpflichtungen in ihrer Funktion als Depotbank und Liquidator der Fonds nicht nachgekommen. Im Zuge der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kernbankengeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. hat die RBI AG die Verantwortung für die dargelegten Verwaltungsverfahren und die damit verbundenen Strafen übernommen. Die RBI AG hat gegen sämtliche Strafen Berufung eingelegt. Im September 2019 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft der Berufung der RBI AG in Bezug auf die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) bezüglich der Pflichten der RBPL als Depotbank stattgegeben und die Entscheidung der KNF vollständig aufgehoben. Die KNF legte gegen das Urteil Kassationsbeschwerde ein. Im Hinblick auf die Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 11 Millionen) in Bezug auf die Funktion der RBPL als Liquidator hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung abgewiesen und die Entscheidung der KNF vollständig bestätigt. Die RBI AG hat beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt, da sie der Ansicht ist, dass die RBPL all ihren Pflichten vollumfänglich nachgekommen ist. Im April 2023 verwies das Oberste Verwaltungsgericht den Fall bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) zur erneuten Prüfung an das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft zurück. Weiters hat das Oberste Verwaltungsgericht die Kassationsbeschwerde der RBI AG bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 11 Millionen) abgewiesen. Diese ist nunmehr final. Allerdings legte die RBI AG im Oktober 2023 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde in Bezug auf dieses Urteil ein. Im Oktober 2023 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung der RBI AG abgewiesen und die Entscheidung der KNF, welche die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) gegen die RBI AG aufgrund angeblicher Pflichtverletzung als Depotbank für bestimmte Investmentfonds verhängte, bestätigt. Gegen dieses Urteil kann beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt werden. Beide Geldstrafen wurden bereits bezahlt.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Einzelklagen und vier Sammelklagen, in denen Ansprüche von Inhabern von Zertifikaten der oben genannten, in Liquidation befindlichen Investmentfonds zusammengefasst werden, gegen die RBI AG eingereicht. Der Gesamtstreitwert per 31. Dezember 2023 beträgt rund PLN 77 Millionen (€ 16 Millionen). Darüber hinaus wurde die RBI AG darüber informiert, dass dem Gericht eine Änderung der Klageschrift vorgelegt wurde, die zu einer Erhöhung des Gesamtstreitwerts um rund PLN 91 Millionen (€ 19 Millionen) führen könnte. Diese Änderung wurde der RBI AG jedoch noch nicht zugestellt. Die Kläger im Rahmen der Sammelklagen fordern, dass die Verantwortung der RBI AG für die behaupteten mangelhaften Leistungen der RBPL (deren Rechtsnachfolgerin die RBI AG ist) als Depotbank festgestellt wird. Eine derartige Feststellung würde die finanziellen Ansprüche der Kläger für weitere Rechtsstreitigkeiten sichern und erleichtern. Aufgrund der Rechtseinschätzung der RBI AG wurde keine Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus hat die RBI AG eine Anzahl von Benachrichtigungen über Ansprüche seitens BNP im Zusammenhang mit bestimmten Bankgeschäften, für die BNP Rechtsnachfolger der RBPL ist, erhalten. Diese Forderungsmittelungen beziehen sich hauptsächlich auf Verwaltungsverfahren, die von der KNF (Polish Financial Supervision Authority) im Zusammenhang mit angeblichen Versäumnissen der RBPL/BNP als Verwahrer von Investmentfonds durchgeführt wurden, und können zu

Geldstrafen führen. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang Ansprüche von Anlegern gegenüber der BNP erhoben. Die RBI AG unterstützt die BNP in diesen Zusammenhang. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar.

Im Jänner 2023 wurde die RBI AG von der FMA informiert, dass ein Verwaltungsstrafverfahren wegen einer angeblichen Nichteinhaltung von bestimmten rechtlichen Vorschriften bezüglich dem Know-Your-Customer Prinzip in Verbindung mit drei Kunden aus dem Korrespondenzbankgeschäft der RBI AG eingeleitet wurde. Die verfahrensgegenständlichen Transaktionen wurden von der RBI AG zwischen 2017 und 2020 abgewickelt. Gemäß der Auslegung der FMA hätte sich die RBI AG nicht ausreichend davon überzeugt, dass diese Banken angemessene Due-Diligence-Prozesse zu ihren eigenen Kunden aus deren eigenen Korrespondenzbankgeschäft implementiert hätten. Daher wäre es der RBI AG, aus Sicht der FMA, nicht gelungen, ihre Verpflichtungen aus den entsprechenden Verwaltungsvorschriften vollständig zu erfüllen. Die FMA hat allerdings nicht behauptet, dass tatsächlich Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf oder in Zusammenhang mit einer anderen kriminellen Handlung vorgelegen sei. Das Verwaltungsstrafverfahren ist derzeit im Laufen und könnte zu einer Verwaltungsstrafe führen.

Im Jänner 2023 erhielt die RBI AG ein Auskunftersuchen (RFI) vom Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (OFAC) des US-Finanzministeriums. OFAC überwacht und vollstreckt Wirtschafts- und Handelssanktionen auf der Grundlage der US-Außenpolitik und der nationalen Sicherheitsziele. Ein Verstoß gegen US-Sanktionen kann unter anderem Geldstrafen, das Einfrieren von Konten oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit US-Korrespondenzbanken zur Folge haben. Die von OFAC im RFI aufgeworfenen Fragen zielen darauf ab, den Zahlungsverkehr und die damit verbundenen Prozesse der RBI AG mit US-Korrespondenzbanken vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit Russland und der Ukraine zu klären. Die RBI AG verfügt aus Prinzip über Richtlinien und Verfahren, die die Einhaltung anwendbarer Embargos und Finanzsanktionen sicherstellen, und kooperiert in Bezug auf deren Anfragen uneingeschränkt mit OFAC, soweit dies nach geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.

Im August 2023 leitete die FMA ein Verwaltungsstrafverfahren gegen die RBI AG ein, basierend auf einem angeblichen Verstoß der Raiffeisen Centrobank AG (RCB) gegen Regeln zum Insiderhandel gemäß Verordnung (EU) 596/2014 (MAR) im September 2022 in Bezug auf ein Finanzinstrument, für das die RCB als Market Maker fungierte. Die RCB war eine vollkonsolidierte österreichische Tochtergesellschaft der RBI AG und die RBI AG wurde im Wege einer Spaltung durch Aufnahme im Dezember 2022 Rechtsnachfolgerin der relevanten Geschäftsteile der RCB. Die dem Verdacht zugrunde liegende Transaktion beläuft sich auf rund € 85 Tausend.

Steuerfälle

Die RBI AG ist unter anderem in folgendes wesentliches Steuerverfahren involviert:

In Deutschland kam es in Zusammenhang mit Grunderwerbssteuern zu einer Steuerbelastung in Höhe von insgesamt rund € 23 Millionen. Da die Steuern bereits bezahlt wurden, ist die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

Die Entscheidung der Steuerbehörde wurde beim Bundesfinanzhof München angefochten.

Eigenmittel nach CRR

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|-------------------|-------------------|
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 5.409.421 | 5.414.618 |
| Einbehaltene Gewinne | 420.284 | 2.017.115 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) ¹ | 2.447.900 | 0 |
| Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | 0 | 0 |
| Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 8.277.605 | 7.431.733 |
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -41.468 | -54.015 |
| Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag) | -19.509 | -22.099 |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | -411 | -1.077 |
| Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | 0 | 0 |
| Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) ² | -20.000 | 0 |
| Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | -36.977 | 0 |
| davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | 0 | 0 |
| davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | -36.977 | 0 |
| davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | 0 | 0 |
| Sonstige regulatorische Anpassungen | -60.702 | -38.846 |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) gesamt | -179.067 | -116.037 |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 8.098.538 | 7.315.696 |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 1.639.874 | 1.644.174 |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 0 | 0 |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | 0 | 0 |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | 0 | 0 |
| Zum zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0 | 0 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 1.639.874 | 1.644.174 |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | -33.000 | -33.000 |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | -33.000 | -33.000 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 1.606.874 | 1.611.174 |
| Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 9.705.412 | 8.926.870 |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 2.059.118 | 2.174.901 |
| Zum Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0 | 0 |
| Kreditrisikooanpassungen | 0 | 149.647 |
| Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 2.059.118 | 2.324.548 |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | -38.675 | -41.861 |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | -30.000 | -30.000 |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | -68.675 | -71.861 |
| Ergänzungskapital (T2) | 1.990.443 | 2.252.687 |
| Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2) | 11.695.855 | 11.179.557 |
| Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge) | 40.461.266 | 41.903.360 |
| Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) | 40.461.266 | 41.903.360 |

¹ Vergleichszahlen zum Berichtsstichtag 31.12.2022 in Höhe von € 1.892.696 Tausend sind im Posten "Einbehaltene Gewinne" ersichtlich

² Vergleichszahlen zum Berichtsstichtag 31.12.2022 in Höhe von minus € 20.000 Tausend sind im Posten "Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio" ersichtlich

Eine Darstellung der konsolidierten Eigenmittel nach CRR ist im Konzernabschluss im Kapitel Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG zu finden.

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

| in € Tausend | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|---|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|
| | Risikogewichtetes Obligo | Eigenmittelerfordernis | Risikogewichtetes Obligo | Eigenmittelerfordernis |
| Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) | 40.461.266 | 3.236.901 | 41.903.360 | 3.352.269 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen | 34.625.104 | 2.770.008 | 35.802.082 | 2.864.167 |
| Standardansatz (SA) | 2.013.877 | 161.110 | 3.326.324 | 266.106 |
| Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen | 2.013.877 | 161.110 | 3.326.324 | 266.106 |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 25.025 | 2.002 | 0 | 0 |
| Regionale und lokale Gebietskörperschaften | 10.709 | 857 | 17.524 | 1.402 |
| Öffentliche Stellen | 84.587 | 6.767 | 0 | 0 |
| Institute | 2.442 | 195 | 2.304 | 184 |
| Unternehmen | 2.623 | 210 | 5.511 | 441 |
| Mengengeschäft | 106.345 | 8.508 | 240.257 | 19.221 |
| Durch Immobilien besicherte Forderungen | 955.069 | 76.406 | 2.362.419 | 188.994 |
| Ausgefallene Forderungen | 28.904 | 2.312 | 20.530 | 1.642 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 | 0 | 14 | 1 |
| Beteiligungen | 73.489 | 5.879 | 86.130 | 6.890 |
| Sonstige Positionen | 724.291 | 57.943 | 591.635 | 47.331 |
| Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB) | 31.700.665 | 2.536.053 | 32.475.759 | 2.598.061 |
| IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden | 15.772.934 | 1.261.835 | 18.587.936 | 1.487.035 |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 0 | 0 | 71.565 | 5.725 |
| Institute | 2.243.888 | 179.511 | 3.053.197 | 244.256 |
| Unternehmen - KMU | 102.572 | 8.206 | 285.445 | 22.836 |
| Unternehmen - Spezialfinanzierungen | 1.306.059 | 104.485 | 1.130.277 | 90.422 |
| Unternehmen - sonstige | 12.120.414 | 969.633 | 14.047.451 | 1.123.796 |
| IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 15.899.514 | 1.271.961 | 13.859.991 | 1.108.799 |
| Einfacher Risikogewichtungsansatz | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Beteiligungspositionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| PD-/LGD-Ansatz | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen ¹ | 910.563 | 72.845 | 719.124 | 57.530 |
| Davon: Wiederverbriefung | 0 | | 0 | 0 |
| Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen | 28.217 | 2.257 | 0 | 0 |

| in € Tausend | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|---|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|
| | Risikogewichtetes Obligo | Eigenmittelerfordernis | Risikogewichtetes Obligo | Eigenmittelerfordernis |
| Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken | 23.058 | 1.845 | 18.517 | 1.481 |
| Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch | 458 | 37 | 0 | 0 |
| Abwicklungs- und Lieferrisiko im Handelsbuch | 22.601 | 1.808 | 18.517 | 1.481 |
| Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken | 2.598.770 | 207.902 | 2.249.908 | 179.993 |
| Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA) | 1.295.472 | 103.638 | 994.932 | 79.595 |
| Börsengehandelte Schuldtitel | 275.838 | 22.067 | 362.653 | 29.012 |
| Beteiligungen | 57.842 | 4.627 | 82.688 | 6.615 |
| Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA | 1.348 | 108 | 780 | 62 |
| Fremdwährungen | 958.474 | 76.678 | 545.993 | 43.679 |
| Warenpositionen | 1.970 | 158 | 2.817 | 225 |
| Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM) | 1.303.297 | 104.264 | 1.254.976 | 100.398 |
| Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR) | 3.033.801 | 242.704 | 2.904.518 | 232.361 |
| Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR) | 3.033.801 | 242.704 | 2.904.518 | 232.361 |
| Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung | 180.532 | 14.443 | 209.211 | 16.737 |
| Standardisierte Methode | 180.532 | 14.443 | 209.211 | 16.737 |
| Sonstige Risikopositionsbeträge¹ | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹ Konkretisierung der Vorjahresangabe und Darstellung sonstiger Risikopositionsbeträge zum 31.12.2022 in Höhe von € 719.124 Tausend (Risikogewichtetes Obligo) bzw. € 57.530 Tausend (Eigenmittelerfordernis) im Posten "Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen".

Eigenkapitalquoten¹

| in Prozent | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Harte Kernkapitalquote (fully loaded) | 19,9% | 17,3% |
| Kernkapitalquote (fully loaded) | 23,9% | 21,1% |
| Eigenmittelquote (fully loaded) | 28,8% | 26,6% |

¹ Fully loaded

Verschuldungsquote

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|--------------|-------------|
| Gesamtrisikoposition | 90.876.965 | 92.902.358 |
| Kernkapital | 9.705.412 | 8.926.870 |
| Verschuldungsquote in Prozent¹ | 10,7% | 9,6% |

¹ Fully loaded

➤ Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs.1 Z 9 BWG

Die regionale Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle ergibt die folgende Verteilung:

| 2023 in € Tausend | Summe | Österreich | Übriges Europa | Asien |
|--|--------------|-------------------|---------------------------|--------------|
| Zinsen und zinsähnliche Erträge | 2.952.782,4 | 2.869.314,5 | 81.637,7 | 1.830,2 |
| davon: aus festverzinslichen Wertpapieren | 235.123,5 | 234.949,9 | 0,0 | 173,7 |
| Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen | 1.786.418,3 | 1.786.418,3 | 0,0 | 0,0 |
| Provisionserträge | 555.787,2 | 554.482,7 | 1.304,5 | 0,0 |
| Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften | 56.805,7 | 54.124,1 | 3.642,6 | -960,9 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 305.412,9 | 277.399,7 | 23.685,5 | 4.327,6 |
| 2022 in € Tausend | Summe | Österreich | Übriges Europa | Asien |
| Zinsen und zinsähnliche Erträge | 1.187.115,6 | 1.147.541,4 | 38.303,7 | 1.270,5 |
| davon: aus festverzinslichen Wertpapieren | 74.642,0 | 74.212,2 | 352,6 | 77,2 |
| Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen | 564.320,6 | 564.320,6 | 0,0 | 0,0 |
| Provisionserträge | 531.264,2 | 528.626,4 | 2.637,8 | 0,0 |
| Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften | 93.490,1 | 93.300,2 | 3.119,3 | -2.929,5 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 212.647,6 | 197.999,0 | 9.616,6 | 5.032,0 |

Negativzinsen

Im Posten Zinsen und ähnliche Erträge ist ein Aufwand, resultierend aus Negativzinsen für Forderungen, in Höhe von € 2.834 Tausend (2022: € 34.495 Tausend) ausgewiesen. Dem gegenüber stand ein aus Negativzinsen für Verbindlichkeiten resultierender Ertrag in Höhe von € 2.152 Tausend (2022: € 140.410 Tausend), der im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst wurde. Der Rückgang dieser Posten ist der allgemeinen Zinsniveau-Entwicklung geschuldet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 145.209 Tausend (2022: € 157.242 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 19.517 Tausend (2022: € 6.714 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 97.778 Tausend (2022: € 16.963 Tausend) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 1.742 Tausend (2022: € 3.980 Tausend).

Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von € 11.181 Tausend (2022: € -4.836 Tausend) sind € 6.450 Tausend (2022: Erträge von € 10.688 Tausend) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Erträge im Abfertigungs- bzw. Pensionsaufwand im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Parametern, welche bei der Rückstellungsermittlung Anwendung finden.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden nach Leistungen aufgeschlüsselten Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um € 475.958 Tausend auf € 1.131.444 Tausend im Jahr 2023. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 19.816 Tausend (2022: € 62.582 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen (siehe dazu auch Bilanzposten "Rückstellungen" sowie Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") in Höhe von € 873.400 Tausend (2022: € 462.000 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 157.002 Tausend (2022: € 9.971 Tausend). Darüber hinaus enthalten sind Aufwendungen aus weiterverrechneten Personal- und Sachkosten in Höhe von € 30.113 Tausend (2022: € 57.944 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von Forderungen sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab, anders als im Vorjahr, einen positiven Saldo in Höhe von € 49.987 Tausend (2022: minus € 164.641 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem positiven Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 149.120 Tausend (2022: € minus 60.546 Tausend) sowie aus einer Verbesserung des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 99.133 Tausend (2022: minus € 104.095 Tausend). Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 213.567 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von € 128.560 Tausend. Der Anstieg ist maßgeblich auf erhöhte Einzelwertberichtigungen zurückzuführen, die aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Trends im Bereich der Immobilienfinanzierung erforderlich wurden. Im Gegensatz dazu lässt sich im laufenden Geschäftsjahr eine positive Entwicklung bei der Risikobewertung von nicht ausgefallenen Forderungen verzeichnen. So kam es im aktuellen Geschäftsjahr per Saldo zu einer Nettoauflösung von Portfolio-Wertberichtigungen in Höhe von € 106.086 Tausend (2022: Nettodotierung € 20.910 Tausend). Dieser Rückgang ist auf die Auflösung von im Vorjahr gebildeten Vorsorgen für allgemeine politische Risiken, insbesondere den Russland Sanktionen sowie dem aus Wien betreuten Russlandgeschäft im Umfang von € 46.940 Tausend (2022: minus €22.862 Tausend) zurückzuführen. Zudem trugen die Auflösungen von Wertberichtigungen (Special-Risk-Factors) aufgrund reduzierter makroökonomischer Risiken in Höhe von € 27.030 Tausend (2022: minus € 22.778 Tausend) zu diesem Rückgang bei. Weiters kam es im aktuellen Geschäftsjahr netto zu Auflösungen aufgrund organischer Entwicklung des Kreditportfolios der RBI AG. Bei substanziellen sowie nicht-substanziellen Vertragsanpassungen wurden im Geschäftsjahr Buchwertgewinne in Höhe von € 1.560 Tausend (2022: minus € 1.820 Tausend) realisiert. Das Ergebnis aus außerordentlichen Veräußerungen von Kreditforderungen beläuft sich auf minus € 1.224 Tausend (2022: minus € 2.311 Tausend).

Im Geschäftsjahr wurden Verluste aus Anteilen an Investmentfonds in Höhe von € 0 Tausend (2022: € 162 Tausend) realisiert. Erträge aus Ausschüttungen ergaben sich in Höhe von € 0 Tausend (2022: € 2 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von wie Finanzanlagen bewerteten Wertpapieren sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen von insgesamt € 646.712 Tausend vorgenommen, darunter die AO Raiffeisenbank mit € 604.249 Tausend, die RZB-BLS Holding GmbH mit € 14.107 Tausend, die BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit € 10.073 Tausend sowie die Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H. mit € 7.386 Tausend. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 85.049 Tausend abgeschrieben, darunter die Raiffeisen Digital Bank AG mit € 66.850 Tausend sowie die FAIRO GmbH mit € 9.795 Tausend. Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Ergebnis von € 10.974 Tausend (2022: € 17 Tausend). Insgesamt werden somit € 572.637 Tausend an Gewinnen (2022: Verluste von € 965.955 Tausend) aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden aus dem Verkauf von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens netto € 3.837 Tausend an Kursverlusten realisiert. Im Vergleichszeitraum 2022 betrug der Kursverlust € 9.823 Tausend.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen per Saldo einen Steuerertrag aus und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf € 14.410 Tausend (2022: € 5.531 Tausend). Der Posten enthält einen Ertrag aus laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 15.105 Tausend (2022: € 5.859 Tausend), einen latenten Steueraufwand von € 631 Tausend (2022: latenter Steuerertrag € 504 Tausend) sowie einen Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von € 7.943 Tausend (2022: Steueraufwand € 258 Tausend). Des Weiteren enthalten sind ausländische Quellensteuern mit einem Betrag von € 8.007 Tausend (2022: € 574 Tausend).

Die RBI AG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gehören zum 31.12.2023 71 Gesellschaften (31.12.2022: 54 Gesellschaften) als Gruppenmitglieder (inklusive Gruppenträger) an. Wird vom Gruppenmitglied ein positives steuerliches Ergebnis erzielt, beträgt die zu leistende Steuerumlage für den entsteuerbaren Gewinnanteil 12 Prozent und für den nicht entsteuerbaren Gewinnanteil 24 Prozent. Die positive Steuerumlage beträgt außerdem 12 Prozent, soweit ein positives Ergebnis des Gruppenmitglieds den Saldo auf dem Evidenzkonto (d.h. einem außerbüchlerlich geführten Konto, das der Gruppenträger für das Gruppenmitglied zum Zwecke der Evidenzhaltung von negativen Ergebnissen des Gruppenmitglieds und späteren Verrechnung mit positiven Ergebnissen des Gruppenmitglieds führt) vermindert. Bei steuerlich negativen Ergebnissen entsteht eine Forderung des Gruppenmitglieds gegenüber den Gruppenträger in Höhe von 12 Prozent des negativen Ergebnisses.

Ende 2022 wurde die EU-Richtlinie zur Implementierung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent auf Gewinne multinationaler Unternehmen gemäß dem Base Erosion and Profit Shifting-Projekt der OECD verabschiedet. Die Richtlinie war von den einzelnen Mitgliedsländern bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen. In Österreich wurde am 30. Dezember 2023 das Mindestbesteuerungsreformgesetz (MinBestRefG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das MinBestRefG beinhaltet das neue Bundesgesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (MinBestG) und sieht zudem Änderungen der BAO und des UGB vor. Die RBI AG überwacht den Fortschritt der Gesetzgebungsverfahren in den für den Konzern relevanten Jurisdiktionen. Bis zum 31. Dezember 2023 wurde in folgenden Ländern, in denen der Konzern tätig ist, die EU-Richtlinie in lokales Recht umgesetzt: Österreich, Tschechien, Ungarn und Rumänien.

Da die Tochterunternehmen des Konzerns überwiegend in Jurisdiktionen ansässig sind, deren nominaler Steuersatz bzw. der effektive Steuersatz über dem Mindeststeuersatz von 15 Prozent liegt, werden nach dem aktuellen Stand der Gesetzgebung nur in einzelnen Ländern steuerliche Auswirkungen aus der für Anfang 2024 erwarteten Inkraftsetzung der globalen Mindeststeuer erwartet. Es ist möglich, dass der nominale Steuersatz angehoben bzw. Ergänzungssteuern eingeführt werden, um den Steuerabfluss aus den betroffenen Ländern zu vermeiden. In den meisten Ländern, in denen die RBI tätig ist, werden die Safe Harbour Rules per 31. Dezember 2023 erfüllt. Eine Ausnahme bilden folgende Staaten: Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien sowie Österreich. Zum 31. Dezember 2023 erwartet die RBI AG einen Effekt in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrages.

Zweigstellen auf konsolidierter Basis

| 2023 | | | | | | |
|---------------------------------------|------------|-------------|----------------|--------|----------|----------|
| in € Tausend | Bratislava | Frankfurt | London | Peking | Singapur | Warschau |
| Sitzstaat | Slowakei | Deutschland | Großbritannien | China | Singapur | Polen |
| Nettozinsertrag | 26 | 0 | 0 | 1.430 | 174 | 81.435 |
| Betriebserträge | -15.593 | 334 | 6 | 463 | 196 | 87.731 |
| Jahresergebnis vor Steuern | -17.337 | -1.506 | -3.984 | -2.785 | -1.444 | -853.345 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -252 | -51 | -74 | -221 | 0 | 0 |
| Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt) | 20 | 8 | 13 | 15 | 4 | 273 |
| Erhaltene öffentliche Beihilfen | Keine | Keine | Keine | Keine | Keine | Keine |

| 2022 | | | | | | |
|---------------------------------------|------------|-------------|----------------|--------|----------|----------|
| in € Tausend | Bratislava | Frankfurt | London | Peking | Singapur | Warschau |
| Sitzstaat | Slowakei | Deutschland | Großbritannien | China | Singapur | Polen |
| Nettozinsertrag | 1 | 0 | -4 | 1.168 | 77 | 37.950 |
| Betriebserträge | 5.408 | 410 | -127 | -1.765 | 76 | 45.105 |
| Jahresergebnis vor Steuern | 3.728 | -1.826 | -4.306 | -5.487 | -1.617 | -485.460 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -214 | -36 | -66 | -200 | 0 | 0 |
| Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt) | 25 | 8 | 14 | 16 | 4 | 254 |
| Erhaltene öffentliche Beihilfen | Keine | Keine | 17,0 | Keine | Keine | Keine |

Bezüglich der Geschäftsbereiche, in denen die Zweigstellen tätig sind, verweisen wir auf das Kapitel Zweigstellen und Repräsentanzen im Lagebericht.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die durchschnittliche Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2023 1,60 Prozent (2022: -1,13 Prozent).

Gewinnverteilung aus 2022

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 30. März 2023 aufgrund der fortdauernden Unwägbarkeiten resultierend aus dem Krieg in der Ukraine den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Nach dem volatilen Marktumfeld im Frühjahr sollte im Sinne eines umsichtigen Kapital- und Liquiditätsmanagements zunächst die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 abgewartet werden. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 21. November 2023 wurde aufgrund der positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,80 je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 4. April 2024 die Ausschüttung einer Dividende von € 1,25 je Aktie vorschlagen. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 411 Millionen errechnen.

> Sonstiges

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen beschränken sich auf Bankgeschäfte, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 3.658 (2022: 3.445) Angestellte beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

| in € Tausend | Pensionen | | Abfertigungen | |
|--|---------------|--------------|---------------|---------------|
| | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 |
| Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte | 1.821 | -2.744 | 895 | -1.134 |
| Arbeitnehmer | 11.276 | 7.761 | 10.286 | -3.702 |
| Gesamt | 13.097 | 5.017 | 11.181 | -4.836 |

Erträge im Abfertigungs- bzw. Pensionsaufwand im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Parametern, welche bei der Rückstellungsermittlung Anwendung finden.

Organe

Vorstand

| Vorstandsmitglieder | Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| Dr. Johann Strobl, Vorsitzender | 22. September 2010 ¹ | 28. Februar 2027 |
| Mag. Marie-Valerie Brunner | 1. November 2023 | 31. Oktober 2026 |
| Mag. Andreas Gschwentner | 1. Juli 2015 | 30. Juni 2026 |
| Lic. Mgr. Łukasz Januszewski | 1. März 2018 | 28. Februar 2026 |
| Dr. Hannes Mösenbacher | 18. März 2017 | 28. Februar 2025 |
| Dr. Andrii Stepanenko | 1. März 2018 | 28. Februar 2026 |
| Mag. Peter Lennkh | 1. Oktober 2004 | 31. August 2023 ² |

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mag. Peter Lennkh hat mit Wirksamkeit zum 31. August 2023 sein Vorstandsmandat zurückgelegt.

Aufsichtsrat

| Aufsichtsratsmitglieder | Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|--|---------------------------|--------------------------------|
| Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender | 8. Juli 2010 ¹ | Ordentl. Hauptversammlung 2025 |
| MMag. Martin Schaller 1. stellvertretender Vorsitzender | 4. Juni 2014 | Ordentl. Hauptversammlung 2024 |
| Dr. Heinrich Schaller 2. stellvertretender Vorsitzender | 20. Juni 2012 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Michael Alge | 31. März 2022 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. | 22. Juni 2017 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Dr. Andrea Gaal | 21. Juni 2018 | Ordentl. Hauptversammlung 2028 |
| Mag. Peter Gaupe ² | 22. Juni 2017 | 14. Juni 2023 |
| Mag. Michael Höllerer | 31. März 2022 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Dr. Rudolf Könighofer | 22. Juni 2017 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Dr. Heinz Konrad | 20. Oktober 2020 | Ordentl. Hauptversammlung 2025 |
| MMag. Reinhard Mayr | 20. Oktober 2020 | Ordentl. Hauptversammlung 2025 |
| Mag. Birgit Noggler | 22. Juni 2017 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Manfred Wilhelmer ³ | 21. November 2023 | Ordentl. Hauptversammlung 2028 |
| Dr. Natalie Egger-Grunicke ⁴ | 18. Februar 2016 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Peter Anzeletti-Reiki ⁴ | 10. Oktober 2010 | Bis auf Weiteres |

| Aufsichtsratsmitglieder | Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|---------------------------------------|------------------|---------------------------|
| Mag. Rudolf Kortenhofer ⁴ | 10. Oktober 2010 | Bis auf Weiteres |
| Mag. (FH) Gebhard Muster ⁴ | 22. Juni 2017 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Helge Rechberger ⁴ | 10. Oktober 2010 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Denise Simek ⁴ | 1. Oktober 2021 | Bis auf Weiteres |

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mag. Peter Gouper hat mit Wirksamkeit 14. Juni 2023 sein Mandat zurückgelegt

³ Mit Wirksamkeit der Hauptversammlung vom 21. November 2023 Mitglied des Aufsichtsrats

⁴ Vom Betriebsrat entsendet

Staatskommissäre

- > Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- > Mag. Matthias Kudweis, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2021)

Bezüge des Vorstands

An den Vorstand wurden folgende Bezüge bezahlt:

| in € Tausend | 2023 | 2022 |
|--|---------------|---------------|
| Fixe Bezüge | 4.807 | 4.906 |
| Boni (erfolgsabhängig) | 3.510 | 3.742 |
| Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen | 397 | 412 |
| Sonstige Bezüge | 2.546 | 2.330 |
| Gesamt | 11.259 | 11.390 |
| hievon Bezüge von verbundenen Unternehmen (Aufsichtsratsvergütungen) | 2.329 | 2.145 |

Die in der Tabelle dargestellten fixen Bezüge enthalten Gehälter und Sachbezüge.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge umfassen Bonuszahlungen. Bei den oben ausgewiesenen Boni handelt es sich um sofort fällige Anteile des Bonus für das Jahr 2022 und verschobene Bonusanteile für Vorjahre.

Die Bonusvereinbarung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Die jeweiligen Step-In Kriterien sowie die individuellen Leistungsziele sind der aktuellen Vergütungspolitik zu entnehmen (www.rbinternational.com → Corporate Governance & Vergütung → Vergütungspolitik).

Die Höhe des Bonus bestimmt sich nach der Eigenkapitalrendite und der Cost/Income Ratio, wobei die zu erreichenden Zielwerte vom mittelfristigen ROE-Ziel des Konzerns abgeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des BWG, umgesetzt in den internen Regelungen (siehe Mitarbeitervergütungspläne im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Die sonstigen Bezüge umfassen Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Versicherungen und Zuschüsse.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.577 Tausend an Versorgungsleistungen ausbezahlt (Vorjahresperiode: € 1.386 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen und zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 469 Tausend (Vorjahresperiode: € 978 Tausend) bezahlt.

Zusätzlich zu den oben dargestellten Beträgen bestehen Aufwendungen in Höhe von € 2.761 Tausend (31.12.2022: € 1.135 Tausend) als Anteile der Bonusrückstellung, die verschobene Bonusanteile in bar sowie zurückbehaltenen, in Instrumenten zahlbare Teile betreffen. Bei Letzteren werden auch die Bewertungsänderungen infolge von Kursschwankungen berücksichtigt.

Bezüge des Aufsichtsrats

| in € Tausend | 2023 | 2022 |
|---------------------|-------|-------|
| Bezüge Aufsichtsrat | 1.171 | 1.127 |

In der Hauptversammlung am 22. April 2021 wurde ein Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat beginnend mit 23. April 2021 und die Folgejahre beschlossen. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Vorsitzender € 120 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 95 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 60 Tausend zusätzliche Sitzungsgelder, für die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Risikoausschusses jeweils zusätzlich € 17,5 Tausend.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

| in € Tausend | 2023 | 2022 |
|---------------|------|------|
| Bezüge Beirat | 191 | 188 |

Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2018 beschlossen, dass den Beiratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Beiratsvorsitzender € 25 Tausend, Stellvertreter € 20 Tausend, jedes weitere Mitglied € 15 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats gewährte Kredite, Zuschüsse sowie sonstige Rechtsgeschäfte

Die Beziehungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zur RBI AG stellen sich wie folgt dar:

| in € Tausend | 2023 | 2022 |
|--|-------|-------|
| Schuldverschreibungen | 1.635 | 657 |
| Aktien | 2.786 | 2.581 |
| Einlagen und sonstige Forderungen | 423 | 1.288 |
| Kredite und sonstige Verbindlichkeiten | 213 | – |
| Leasingverbindlichkeiten | 17 | 59 |

Von den genannten Beträgen betreffen Mitglieder des Vorstands Schuldverschreibungen mit € 784 Tausend (2022: € 22 Tausend), Aktien mit € 1.545 Tausend (2022: € 1.576 Tausend) und Einlagen und sonstige Forderungen mit € 10 Tausend (2022: € 750 Tausend). Die restlichen Positionen sind dem Aufsichtsrat zuzurechnen.

>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, am 12. Februar 2024
Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.

Mag. Andreas Gschwenter e.h.

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski e.h.

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.

Dr. Andrii Stepanenko e.h.

Lagebericht

➤ Entwicklung der Märkte

Schwache Konjunktur in krisenbehaftetem Umfeld

Während sich die US-Wirtschaft 2023 auffallend robust zeigte, war das wirtschaftliche Umfeld in Europa von einer lediglich stagnierenden Konjunkturentwicklung geprägt. Der von den Dienstleistungen ausgehende konjunkturelle Rückenwind ließ im Jahresverlauf deutlich nach, der Industriesektor befand sich den Großteil des Jahres in einer Rezession. Eher dienstleistungsorientierte Volkswirtschaften konnten folglich eine leicht überdurchschnittliche Dynamik an den Tag legen, industriellastigere Länder Westeuropas wie Deutschland oder Österreich befanden sich dagegen in einer milden Rezession. Die gesamte Inflation ging 2023 energiepreisbedingt zumeist merklich zurück, wobei sich der Inflationsrückgang mit Blick auf die Kernrate weitaus zäher gestaltete. Sowohl die US-Notenbank Fed als auch die EZB setzten ihren Zinserhöhungszyklus bis in den (Spät-)Sommer fort und ließen dann das Leitzinsniveau für den Rest des Jahres unverändert.

Das Bruttoinlandsprodukt der **Eurozone** lag im Jahresschnitt 2023 nur geringfügig höher als 2022. In der zweiten Jahreshälfte 2023 ließ die Wirtschaftsdynamik nach und das BIP lag unter dem Niveau der ersten Jahreshälfte. Auffallend in diesem Wirtschaftszyklus ist die robuste Situation am Arbeitsmarkt. Trotz anhaltend schwacher Wirtschaftslage sind Arbeitslosenquoten kaum gestiegen, viele Stellen unbesetzt und der Beschäftigungsstand hoch. Die Inflationsrate reduzierte sich von 8,6 Prozent zu Jahresbeginn auf unter 3 Prozent im Herbst. Während sich bei Nahrungsmitteln und vielen Sachgütern der Preisauftrieb abgeschwächt hat, wurden Energiegüter sogar billiger als im Vorjahr. Dienstleistungen wiesen hingegen im Jahr 2023 einen stärkeren Preiszuwachs auf als im Jahr 2022.

Die **Europäische Zentralbank (EZB)** erhöhte im Jahr 2023 die Leitzinsen um 200 Basispunkte. Zudem wurde der Anleihebestand des APP-Portfolios (Asset Purchase Programme, APP) um rund € 200 Milliarden reduziert, indem fällige Anleihen nicht mehr reinvestiert wurden. Der weitaus größere Teil der Bilanzreduktion der Notenbank erfolgte durch die Abreifung von Refinanzierungsgeschäften. Das ausstehende Volumen dieser Ausleihungen an Geschäftsbanken reduzierte sich bis Ende 2023 um über € 1.300 Milliarden. Während die Geldmarktsätze mit kurzer Laufzeit um ein ähnliches Ausmaß wie die Leitzinsen anstiegen, lagen die Zinsen von Swapsätzen und Renditen von deutschen Staatsanleihen mit Laufzeiten fünf bis zehn Jahre zu Jahresende kaum höher als zu Jahresbeginn. Allerdings war die Entwicklung im Jahresverlauf ausgesprochen volatil. Ein prägendes Element im Zinsmarkt ist die inverse Zinskurve. Im Jahr 2023 war die Verzinsung für Swapsätze und deutsche Anleihen mit kurzer Laufzeit durchwegs höher als für lange Laufzeiten.

Die **österreichische Konjunktur** befand sich in Teilen des Jahres 2023 in einer Rezession, im Gesamtjahr ging das reale BIP um 0,7 Prozent zurück. Österreich gehörte damit zu den konjunkturellen Schlusslichtern der Eurozone. Ursächlich dafür waren neben der Industrie und dem Bausektor auch konsumnahe Dienstleistungen. Der Bausektor verzeichnete eine stärkere reale Korrektur als in vielen anderen Euroländern. Die Inflation ging im Verlauf des Jahres merklich zurück, lag im Jahresdurchschnitt mit 7,7 Prozent gleichwohl aber deutlich (2 Prozentpunkte) über dem Niveau der Eurozone. Die überdurchschnittliche Inflation kann dabei ebenfalls als ein Grund für die in Österreich auffallend schwache Konjunktur angesehen werden.

CEE: Hohe Zinsen und Inflation, schleppendes Wachstum

Ähnlich wie in der Eurozone und in Österreich drückten die Inflation sowie die Industrieschwäche der Konjunktur in der CEE-Region im Jahr 2023 ihren Stempel auf. Einige der 2022 ergriffenen Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung (Preisregulierungen und Energiepreisobergrenzen) liefen 2023 aus, wodurch es zu einer Verschiebung des Inflationsdrucks aus dem Jahr 2022 ins Jahr 2023 kam. Insgesamt zeigte sich der Inflationsdruck in der Region hartnäckiger als in der Eurozone, nicht zuletzt da die Arbeitsmärkte bereits vor dem durch den Krieg in der Ukraine verursachten Anstieg der (Energie-)Preise sehr angespannt waren, was einen stärkeren Lohndruck zur Folge hatte. Nichtsdestotrotz begann der Inflationsrückgang aufgrund der Basiseffekte bei den Energiepreisen in der ersten Hälfte des Jahres 2023. Angesichts der deutlichen Schritte, die die Zentralbanken in Mittel- und Osteuropa bereits 2021 und 2022 unternommen hatten, wurden in der Region bereits in der ersten Hälfte 2023 zumeist keine weiteren Zinserhöhungen vollzogen (Albanien und Serbien stellen eine Ausnahme dar). Im weiteren Verlauf des Jahres konnten die ersten Notenbanken in CEE aufgrund weiter rückläufiger Inflationsraten bereits zu einer Senkung der Leitzinsen übergehen, während andere noch abwarteten.

Das Jahr 2023 war in weiten Teilen **Zentraleuropas (CE)** von einer industriellen Schwäche geprägt. Da die Industrie eine große Bedeutung für diese Volkswirtschaften besitzt und enge Verbindungen zur deutschen Industrie bestehen, schnitt die Region schlechter ab als ein Großteil Europas. Jedoch sorgte das Zusammenspiel aus starkem Zufluss von EU-Mitteln und ein sich verbessernder Außenhandel sowie eine moderate Erholung der Verbrauchernachfrage für eine leichte Erholung im Jahresverlauf. Aufgrund eines starken Impulses vom Außenhandel schnitt die Slowakei (plus 1,3 Prozent) besser ab als der Rest der zentraleuropäischen Länder (plus 0,1 Prozent). Unterstützend wirkte ferner der Zugang zu NextGenerationEU-Fonds (NGEU-Fonds), zu denen Polen und Ungarn (noch) keinen Zugang hatten.

Erneut zeigte sich die Konjunktur in **Südosteuropa (SEE)** dynamischer als in der Eurozone und in Zentraleuropa, da die Abhängigkeit vom Industriesektor, der stärker unter dem Krieg in der Ukraine und den hohen Energiepreisen litt, in SEE wesentlich geringer ist. Neben einer starken Tourismussaison trug auch der reichliche Zufluss von EU-Mitteln dazu bei. Das Wachstum erreichte 2023 in Südosteuropa dennoch nur 1,8 Prozent, wobei Albanien an der Spitze lag (plus 3,5 Prozent). Unterstützend wirkten in diesem Land der Bausektor und der Tourismus, private und öffentliche Ausgaben sowie die Investitionen. Das geringste Wachstum wurde in Rumänien (plus 1,5 Prozent) verzeichnet, wo im Herbst die Konjunktur aufgrund einer anhaltenden Schwäche der Industrie enttäuschte.

In **Osteuropa (EE)** verzeichnete 2023 die Ukraine das stärkste Wachstum (plus 5,7 Prozent), was auf ihre starke Anpassung an die Kriegsumstände und Basiseffekte zurückzuführen ist. Die russische Wirtschaft hingegen wuchs im Jahr 2023 um 2,5 Prozent, unterstützt durch die Finanzpolitik und die Verteidigungsausgaben. In Belarus nahmen die Auswirkungen der EU- und US-Sanktionen deutlich zu, doch gelang es dem Land, unter anderem aufgrund staatlich geförderter Investitionen in die Modernisierung von Industrieanlagen und Maschinen, um 3,9 Prozent zu wachsen.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

| Region/Land | 2022 | 2023e | 2024f | 2025f |
|-------------------------|-------------|-------------|------------|------------|
| Polen | 5,1 | 0,2 | 3,1 | 3,5 |
| Slowakei | 1,7 | 1,3 | 2,1 | 2,1 |
| Tschechien | 2,4 | -0,5 | 1,7 | 3,2 |
| Ungarn | 4,6 | -0,5 | 3,0 | 4,0 |
| Zentraleuropa | 4,0 | 0,1 | 2,7 | 3,4 |
| Albanien | 4,9 | 3,5 | 3,5 | 3,8 |
| Bosnien und Herzegowina | 4,2 | 1,8 | 3,0 | 3,5 |
| Kroatien | 6,3 | 2,1 | 2,5 | 2,6 |
| Kosovo | 5,2 | 3,2 | 3,9 | 4,0 |
| Rumänien | 4,1 | 1,5 | 2,8 | 3,5 |
| Serbien | 2,4 | 2,5 | 3,0 | 4,0 |
| Südosteuropa | 4,3 | 1,8 | 2,8 | 3,5 |
| Belarus | -4,7 | 3,9 | 2,0 | 2,0 |
| Russland | -2,1 | 2,5 | 1,5 | 0,9 |
| Ukraine | -29,1 | 5,7 | 4,9 | 6,5 |
| Osteuropa | -3,9 | 2,8 | 1,8 | 1,4 |
| Österreich | 4,8 | -0,7 | 0,2 | 1,4 |
| Eurozone | 3,4 | 0,5 | 0,5 | 1,5 |

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2024, (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich.

Bankensektor in Österreich

Der österreichische Bankensektor konnte im Jahr 2023 an die guten Ergebnisse des Jahres 2022 anknüpfen und diese weiter ausbauen. Das operative Geschäft wurde durch steigende Zinserträge sowie die stabile Entwicklung im Provisionsgeschäft unterstützt. Nichtsdestotrotz erhöhten sich auch die operativen Kosten. Die Risikokosten zeigten sich im Jahr 2023 hingegen vermindert zum Vorjahr. Das Finanzierungsumfeld für den österreichischen Bankensektor war 2023 herausfordernd. Dennoch konnten sich die österreichischen Banken auf dem Primärmarkt erneut behaupten und platzierten vor allem im Covered-Bond-Bereich deutlich höhere Volumina als noch in den Jahren vor 2022. Die Wachstumsraten der vergebenen Kreditvolumina zeigen sowohl im Segment Haushalte als auch im Segment der Unternehmenskredite eine deutliche Abschwächung im Vergleich zur Vorjahresperiode. Dies ist vordergründig dem veränderten Zinsumfeld als auch partiell der geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen der Kreditvergaberichtlinien geschuldet. Dementsprechend war im Segment Haushalte ein negatives

Wachstum im Jahresvergleich von minus 1,9 Prozent zum November 2023 zu beobachten. Bereits seit Mitte des Jahres war das Kreditwachstum in diesem Segment negativ. Im Unternehmenssegment wurde ein Jahreswachstum von 2,9 Prozent gemeldet (zum November 2023 ggü. November 2022) nach plus 11,3 Prozent zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Die Kapitalausstattung des Bankensektors konnte im Vergleich zum Jahresbeginn 2023 mit einem Wert von 16,6 Prozent (harte Kernkapitalquote) zum Juni 2023 weiter ausgebaut werden. Der österreichische Finanzmarktstabilitätsrat kam in seiner Septembersitzung 2022 zu dem Schluss, dass die Eigenkapitalausstattung der österreichischen Banken nach wie vor unter der ihrer europäischen Konkurrenten liegt und empfahl daher, die makroprudenziellen Pufferanforderungen für ausgewählte Banken auf zusätzliche 0,5 Prozentpunkte festzulegen, die innerhalb von zwei Jahren schrittweise erhöht werden sollen. Dementsprechend stiegen diese mit dem Jahreswechsel für ausgewählte Institute um 0,25 Prozentpunkte.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Da die Leitzinsen für den größten Teil des Jahres 2023 auf einem hohen Niveau blieben (und die Euro-Märkte aufholten), konnten die CE/SEE-Banken ihre Rentabilität dank höherer Nettozinsmargen weiter steigern, während sich die Risikokosten bei nach wie vor niedrigen Kreditausfällen eher in Grenzen hielten. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite in der Region lag bei über 15 Prozent, was den erfolgreichsten Jahren vor der globalen Finanzkrise entspricht. Größere Auswirkungen der Turbulenzen im US-Bankenwesen waren nicht zu beobachten. Alles in allem erwiesen sich die erwirtschafteten Kernbankerträge als stark genug, um die zusätzliche Bankenbesteuerung in bestimmten Ländern, den Inflationsdruck auf die Betriebskosten und die Umstellung der Refinanzierungsseite auf einen teureren Mix (steigender Anteil an Termineinlagen, teure MREL-Finanzierung) zu kompensieren. Gleichzeitig führten die strengeren finanziellen Bedingungen und das schwächere konjunkturelle Umfeld zu einer deutlichen Verlangsamung der Kreditvergabe, insbesondere was Investitionskredite an Unternehmen und den Markt für Wohnungsbaukredite betrifft. Die osteuropäischen Märkte erlebten mit der Rückkehr der Banken in die Gewinnzone in Russland (normalisierte monetäre Bedingungen, von der Politik unterstützte Kreditvergabe) und der Ukraine (hohe Zinsen, Verbesserung der makroökonomischen Lage) einen starken Umschwung.

Regulatorisches Umfeld

Aufsichtsprioritäten und Interaktion mit der EZB

- Stärkung der Steuerungskompetenzen der Leitungsorgane, damit Banken die Digitalisierung wirksam angehen können: Als Aufsichtsbehörde möchte die EZB sicherstellen, dass die RBI über solide Strategien und angemessene Vorschriften verfügt, um den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden. Effektive digitale Transformationsstrategien und Governance-Regelungen können der RBI dabei helfen, Geschäftsmodelle widerstandsfähiger und tragfähiger zu machen.
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber unmittelbaren makrofinanziellen und geopolitischen Schocks: Im aktuellen unsicheren Umfeld ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Banken, die unter der Aufsicht des SSM (Single Supervisory Mechanism, einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus) stehen, gegenüber externen Schocks widerstandsfähig bleiben. Dies bedeutet, dass sie unerwarteten Ereignissen wie Wirtschaftsabschwüngen oder geopolitischen Krisen standhalten können, ohne den Geschäftsbetrieb zu gefährden. Aus diesem Grund will die EZB sicherstellen, dass die europäischen Banken Schwachstellen in ihren Rahmenwerken für das Kreditrisikomanagement beheben, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer potenziellen Verschlechterung der Qualität der Vermögenswerte zu stärken und die Entstehung von Risiken schnell zu erkennen und abzumildern. Eine solide Planung und diversifizierte Finanzierungsquellen können dazu beitragen, dass der europäische Finanzmarkt einen zuverlässigen Zugang zu Finanzierungen behält.
- Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels: Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken verändern sich rasant, was unter anderem weitreichende wirtschaftliche Folgen hat. Die EZB ist der Ansicht, dass europäische Banken Maßnahmen ergreifen müssen, um diese Risiken zu mindern und eine Rolle bei der Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu spielen. Die EZB ist der Ansicht, dass Banken die Risiken, denen sie ausgesetzt sind, nur durch eine angemessene Berücksichtigung von Klima- und Umweltfaktoren in ihren Strategien, Risikomanagementpraktiken und Entscheidungsprozessen abmildern können.

Neue Regulierung im Jahr 2023

Finalisierung von Basel III (CRR III/CRD VI)

Im Juni 2023 wurde in den Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission eine Einigung auf die Eckpfeiler erzielt. In der zweiten Jahreshälfte 2023 konzentrierten sich die gesetzgebenden Organe auf das Erzielen einer Einigung in den technischen Trilog, bevor die Verabschiedung durch das Plenum des EU-Parlaments und des Rats erfolgen soll. Mit einer Abstimmung über die nunmehr veröffentlichten konsolidierten Texte der politischen Einigung zur CRR III und CRD VI im Plenum des Europäischen Parlaments ist bis zum Ende des ersten

Quartals 2024 zu rechnen. Trotz der Bestrebungen des European Banking Industry Committee (EBIC), den Termin für die Umsetzung von Basel III angesichts der umfassenden Änderungen durch die CRR III (Capital Requirements Regulation) zu verschieben, bleibt das Datum des Inkrafttretens und der Erstanwendung mit 1. Januar 2025 unverändert.

Die RBI AG als Universalbank ist in verschiedener Hinsicht von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen und ist dabei, die neuen und aktualisierten Anforderungen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen zu analysieren und zu evaluieren. Durch intensive Bemühungen auf nationaler und EU-Ebene gelang es der RBI, ihren Standpunkt zu Themen von besonderem Interesse klar zum Ausdruck zu bringen. Unter anderem konnten dadurch die Abzugsfähigkeit von Minderheitsanteilen, die Behandlung von Beteiligungen im Rahmen von Legislativprogrammen zur Förderung bestimmter Wirtschaftszweige, die Beibehaltung einer 100-prozentigen Risikogewichtung für bestehende langfristige Beteiligungspositionen sowie die Vorzugsbehandlung von gruppeninternen Risikopositionen in den finalen Regelungen Berücksichtigung finden. Die RBI führt regelmäßig Analysen der aktualisierten Anforderungen und der daraus resultierenden Auswirkungen auf den Kreditrisikostandardansatz (KSA) sowie den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB) durch, um sich auf die Umsetzung vorzubereiten und die weitreichenden Änderungen, die sich auf die RWA-Berechnungen auswirken, entsprechend zu bewerten. Dies soll einen reibungslosen Übergang zu den neuen Regelungen sicherstellen und es der RBI ermöglichen, ihre Systeme zu aktualisieren und sich an neue Berechnungs- und Berichtsanforderungen anzupassen.

Zahlungsdienstrichtlinie und Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten

Die Europäische Kommission arbeitet daran, einen effizienten und integrierten Markt für Zahlungsdienstleistungen in der EU zu schaffen. Infolgedessen wurden zwei Maßnahmenpakete vorgeschlagen:

Erstens eine Überarbeitung der Zahlungsdienstrichtlinie. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die aktuelle Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2), die zu PSD3 werden wird, zu erweitern und zu modernisieren, und zusätzlich eine Verordnung über Zahlungsdienste (PSR) einzuführen. Die vorgeschlagene Verordnung legt einheitliche Anforderungen an die Erbringung von Zahlungsdiensten und E-Geld-Diensten innerhalb der EU fest, mit dem Ziel, Betrug im Zahlungsverkehr zu bekämpfen und einzudämmen, die Rechte der Verbraucher zu stärken, die Wettbewerbsbedingungen zwischen Banken und Nicht-Banken weiter anzugleichen und die Funktionsweise von Open-Banking-Diensten zu verbessern.

Zweitens legt die Kommission auch einen Legislativvorschlag für einen Rechtsrahmen für den Zugang zu Finanzdaten vor. Dieses Rahmenwerk wird klare Rechte und Pflichten für den Austausch von Kundendaten im Finanzsektor über Zahlungskonten hinaus festlegen. In der Praxis wird dies zu innovativeren Finanzprodukten und -dienstleistungen für die Nutzer führen und den Wettbewerb im Finanzsektor beleben. Durch aktive Einbringung in diese Verordnung könnte die RBI eine entsprechende Vergütung für die Einführung von Programmierschnittstellen (APIs) erhalten, die im Rahmen des Programmes zum Austausch von Finanzdaten entwickelt wurden.

Abschließend einigten sich die Gesetzgeber auf den Vorschlag der Kommission, Sofortzahlungen in Euro für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu ermöglichen. Mit dieser Verordnung soll sichergestellt werden, dass Sofortzahlungen in Euro in der gesamten EU leistbar und sicher werden und problemlos abgewickelt werden können. Sofortzahlungen in Euro ermöglichen den Geldtransfer jederzeit in Sekundenschnelle und werden durch die neuen Regelungen die neue Normalität bei Überweisungen darstellen. Sie sollen das Leben der EU-Bürger erleichtern, die Cashflows von Unternehmen verbessern und Einsparungen für Einzelhändler bringen. Dies wird neue Innovationsmöglichkeiten für Banken fördern.

Kleinanlegerstrategie

Am 24. Mai 2023 schlug die Europäische Kommission die Kleinanlegerstrategie vor, die darauf abzielt, die verstärkte Teilnahme von Privatanlegern an den Kapitalmärkten zu fördern. Die Europäische Kommission schlug Änderungen an den bestehenden Rechtsvorschriften vor (z. B. Produktinformationen vergleichbarer oder leichter verständlich zu machen), um das Ziel der Vertiefung der Kapitalmarktunion zu erreichen.

Digital Operational Resilience Act (DORA)

DORA trat am 16. Januar 2023 in Kraft und wird ab 17. Januar 2025 gelten. Ziel ist es, die digitale Betriebsstabilität von Finanzunternehmen in der gesamten EU zu verbessern und die Anforderungen dazu weiter zu harmonisieren. Dieser Regulierungsrahmen deckt Kernbereiche wie das Risikomanagement, Störungsmanagement und die Berichterstattung, die Prüfung der digitalen Betriebsstabilität und das Management von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)-Drittparteerisiken ab. DORA beauftragt die Europäischen Aufsichtsbehörden damit, gemeinsam 13 politische Instrumente in zwei Paketen zu entwickeln. Das erste Paket technischer Standards wurde im Juni 2023 eingeführt. Ziel der technischen Standards ist es, konsistente und detaillierte Anforderungen in den Bereichen IKT-Risikomanagement, Meldung größerer IKT-bezogener Vorfälle und IKT-Risikomanagement für Dritte zu schaffen. Die RBI ist von DORA und ihren technischen Standards direkt betroffen und arbeitet intensiv an der Umsetzung aller geltenden Anforderungen.

Märkte für Krypto-Assets-Regulierung (MiCA)

MiCA trat im Juni 2023 in Kraft. Sie legt einheitliche Marktregeln für Krypto-Assets in der EU fest und ist damit der erste umfassende Rahmen zur Regulierung des Kryptowährungsmarktes. Die Verordnung deckt Krypto-Assets ab, die derzeit nicht

unter die bestehenden Finanzdienstleistungsvorschriften (MiFid II) fallen. Ziel der MiCA-Verordnung ist es, Anleger zu schützen, den Missbrauch von Krypto-Assets zu verhindern, Finanzstabilität zu gewährleisten, regulatorische Klarheit zu schaffen und vor Marktmissbrauch und -manipulation zu schützen. Die Verordnung umfasst eine beträchtliche Anzahl technischer Standards und Leitlinien, die vor Inkrafttreten der neuen Regelung entwickelt werden müssen (je nach Mandat innerhalb einer Frist von 12 bis 18 Monaten). Die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) arbeiten mit hoher Priorität an der Bereitstellung von drei Paketen technischer Standards, um die Anforderungen weiter aufzugliedern. Die RBI beobachtet und analysiert alle damit verbundenen Entwicklungen genau und arbeitet an potenziellen Anwendungsfällen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Mit der SRMR II (Single Resolution Mechanism Regulation II) wurde das Konzept des MREL Maximum Distributable Amount (M-MDA) eingeführt, das seit dem 1. Januar 2022 gilt. M-MDA ermöglicht es dem SRB (Single Resolution Board), den Banken Beschränkungen für Ausschüttungen aufzuerlegen und hat große Ähnlichkeit mit der klassischen MDA-Regelung des Art. 141 CRD, unterliegt aber einer Ermessensentscheidung der Abwicklungsbehörde.

Am 19. Oktober 2022 wurde die Verordnung (EU) 2022/2036 (CRR Quick Fix) formell verabschiedet und führte Änderungen an der CRR und der BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive) hinsichtlich der Kalibrierung der MREL-Anforderungen für Bankengruppen mit einer Multiple Point of Entry (MPE) Abwicklungsstrategie und einer Methodik für die indirekte Zeichnung von MREL-Instrumenten ein. Das SRB veröffentlichte die aktualisierte MREL-Richtlinie am 15. Mai 2023.

Die MPE-Abwicklungsstrategie der RBI erfordert, dass jede Abwicklungseinheit separat abgewickelt werden kann, ohne die Abwicklungsfähigkeit anderer Abwicklungsgruppen zu beeinträchtigen. Um dieses Ziel zu erreichen, strebt jede Abwicklungsgruppe danach, die erforderliche MREL-Kapazität aufrechtzuerhalten und trennbar zu sein, um sicherzustellen, dass MPE machbar und glaubwürdig ist.

Die MREL-Planung ist ein integraler Bestandteil des Budgetierungsprozesses der RBI und ihrer Tochtergesellschaften in der EU und die individuelle MREL-Kapazität der Abwicklungsgruppen wird genau überwacht. Die RBI und ihre Tochtergesellschaften in der EU führten Emissionen durch, um die jeweiligen MREL-Anforderungen zu erfüllen. Innerhalb der Bankenunion gelten ab dem 1. Jänner 2024 verbindliche und finale MREL-Anforderungen.

Die RBI konnte einen erheblichen Teil ihres MREL-Bedarfs durch die Emission grüner und nachhaltiger Anleihen decken.

Rahmenwerk für Krisenmanagement und Einlagensicherung (CMDI)

Die EU-Kommission schlug eine umfassende Überprüfung des CMDI-Rahmens für Banken vor. Diese Überprüfung umfasst verschiedene Richtlinien und Verordnungen, darunter die Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD), die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) und die sogenannten Beteiligungsketten-Ansatz-Verordnung. Das Hauptaugenmerk dieser Vorschläge liegt auf der Ausweitung des Abwicklungssystems auf KMU-Banken und auf der Erleichterung der Nutzung nationaler Einlagensicherungsfonds für Abwicklungszwecke, insbesondere für kleinere Banken. Derzeit ist vorgesehen, dass das EU-Parlament und der Rat im Mai 2024 zu einem gemeinsamen Beschluss zum Kommissionsvorschlag gelangen.

Regulatorisches Umfeld zu ESG-Offenlegungen in der EU

Der europäische Green Deal stand ganz oben auf der politischen Agenda und den Initiativen der Europäischen Kommission für 2023. Damit wird die Verpflichtung der EU bekräftigt, mit ehrgeizigen Klimagesetzen und dem Ziel der Kohlenstoffneutralität bis 2050 an der Spitze der Nachhaltigkeitsbemühungen zu stehen. Die Finanzierung dieses Wandels wird in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein. Die EU-Taxonomie sowie der Green Bond Standard sind die relevantesten nachhaltigen Finanzinstrumente. Im Juni 2023 verabschiedete die Kommission weitere EU-Taxonomiekriterien für Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu Biodiversität, Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft leisten. Die Einbeziehung weiterer wirtschaftlicher Aktivitäten und Sektoren wird die Nutzbarkeit und das Potenzial der EU-Taxonomie bei der Ausweitung nachhaltiger Investitionen in der EU erhöhen. Die RBI wird ihre ersten Taxonomy Alignment Ratios ab Jänner 2024 offenlegen.

Mit der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Ende 2022 fertiggestellt wurde, will der Gesetzgeber die Bedeutung von Nachhaltigkeitsinformationen (ESG) mit den Finanzdaten eines Unternehmens gleichstellen. Dies wird durch die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung untermauert. Die Standards dienen dazu, berichtende Unternehmen nicht zu stark zu belasten und gleichzeitig ihre Anstrengungen zur Erfüllung der Green-Deal-Agenda nachzuweisen und dementsprechend Zugang zu nachhaltigen Finanzmitteln zu erhalten. Die neue CSR-Richtlinie folgt einer doppelten Wesentlichkeitsperspektive. Das heißt, Unternehmen müssen einerseits die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens festhalten und andererseits die Auswirkungen des Betriebs auf Nachhaltigkeitsaspekte verdeutlichen.

➤ Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG

Geschäftsentwicklung

Die RBI AG ist eine der führenden Corporate- und Investment-Banken Österreichs. Im Geschäftsfeld Corporates betreut sie in Österreich die Top-1.000-Unternehmen des Landes sowie zahlreiche internationale und multinationale Großkunden. Diese profitieren in den Bereichen Exportfinanzierung, Handelsfinanzierung, Cash Management, Treasury und Fixed Income vom umfassenden Know-how und Serviceangebot der RBI AG.

Im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden ist das Geschäft mit Banken und anderen institutionellen Kunden zusammengefasst. Es hat sich ursprünglich aus dem Correspondent Banking und Handelsfinanzierungsgeschäft entwickelt und steht heute für einen ganzheitlichen kundenzentrierten Zugang im Geschäft mit Banken sowie nationalen und Supranationalen Institutionen, Versicherungen, Asset Managern und anderen institutionellen Kunden. Ein umfangreiches Spektrum an Produktlösungen und Services umfasst unter anderem Zahlungsverkehr - und Clearing Services, Custody und Depotbankservices, Kapitalmarkt- und Wertpapiergeschäfte, aber auch Kreditfinanzierungen und Beratungsleistungen hin zu einer nachhaltigen Geschäftsausrichtung unserer Kunden.

Das Geschäftsfeld Capital Markets inkludiert den Eigen- und Fremdhandel. Hier bietet die RBI AG ihren Kunden individuell abgestimmte Lösungen für das Liquiditäts- und Bilanzmanagement sowie zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken an. Ihre besondere Stärke sind Zins-, Währungs- und Kreditprodukte für die DACH-Region sowie CEE. Kassaprodukte, Derivate und strukturierte Produkte werden ebenso angeboten wie die Fremdkapitalaufnahme über Anleihen. Ein professionelles Strukturierungsteam und entsprechende Verkaufs- und Platzierungsstärke sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

Im Geschäftsfeld Raiffeisen Zertifikate, Retail Bonds & Equity Trading bietet die RBI AG als führender und vielfach ausgezeichnete österreichischer Zertifikate-Anbieter mehr als 6.000 Anlage- und Hebelprodukte an, die insbesondere für Retail-Kund:innen Chancen/Risiko-optimiertes Investieren ermöglichen. Das Angebot ist Cross Asset aufgestellt und richtet sich an Kunden der DACH-Region sowie vieler Märkte Zentral- und Osteuropas. Ein öffentliches Angebot von Raiffeisen Zertifikaten erfolgt in 11 Ländern und umfasst sowohl den Primär- als auch den Sekundär-Markt über Börsen, Handelsplattformen und via RBI als Systematischer Internalisierer. Im September 2023 wurde zudem das Geschäft mit Retail-Anleihen in dieses Geschäftsfeld integriert. Weiters sind die Market-Making- und Eigenhandels-Tätigkeiten in Aktien, Aktien-Derivaten sowie Commodities, mit einem Fokus auf Zentral- und Osteuropa, im Geschäftsfeld angesiedelt. RBI ist einer der führenden Market Maker an verschiedensten Börsenplätzen in diesem Bereich.

Die Geschäftsfelder Treasury und Group Subsidiaries and Equity Investments sind interne Steuerungsbereiche für das Management der Refinanzierung bzw. des Beteiligungsportfolios der Bank.

Corporates

In das Geschäftsfeld Corporates fällt die Betreuung österreichischer und internationaler Firmenkunden. Neben den größten Unternehmen Österreichs liegt der Fokus auf westeuropäischen Firmenkunden mit Geschäftsaktivitäten in CEE, zentral- und osteuropäischen Großkunden sowie international tätigen Rohstoff- und Handelsunternehmen.

Trotz der herausfordernden geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hat sich das aus Wien betreute Corporate-Banking-Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr gut entwickelt. Durch die umfassende Betreuung unserer Firmenkunden konnte die Positionierung als Relationship-Bank behauptet und weiter ausgebaut werden.

Die Erträge konnten gegenüber dem starken Vorjahr weiter gesteigert werden. Trotz gedämpfter Kreditnachfrage waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das klassische Kreditgeschäft, sowie dank der hervorragenden Produktexpertise des Hauses die strukturierten Projekt- und Übernahmefinanzierungen, die Immobilienfinanzierung sowie Absicherungen für Zins- und Fremdwährungspositionen unserer Kunden wichtige Ertragsbringer. Im Einlagengeschäft konnte bedingt durch das veränderte Zinsumfeld ein deutliches Wachstum gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Die sich eintrübende konjunkturelle Lage hatte einen deutlichen Anstieg der Risikokosten gegenüber dem Vorjahr zur Folge.

In Summe konnte im Geschäftsbereich Corporates ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

Die Aktivitäten im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Die Beratungsleistungen im Bereich Nachhaltigkeit und nachhaltiger Finanzierungslösungen wurden kundenseitig weiterhin stark nachgefragt. Das hohe Interesse an der Thematik ESG spiegelt sich auch im Volumen an ESG-konformen Finanzierungen wider, das im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert werden konnte. Mit der Climate & Environmental Business Strategy wurde das ESG-Rahmenwerk für unsere Geschäftsaktivität weiter geschärft.

Der Betreuungsansatz für jene Firmenkunden, die in mehreren Ländern serviciert werden, wurde weiter verbessert, um eine einheitlichere Betreuung innerhalb der RBI-Gruppe zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde auch das digitale Produktangebot ausgebaut, um die Customer Experience weiter zu verbessern.

Das Geschäftsjahr wurde auch wesentlich von der Reorganisation der Vorstandsbereiche Corporate Banking sowie Markets & Investment Banking geprägt. Die neu geschaffenen Vorstandsbereiche Corporate und Investment Banking (CIB) Customer Coverage und Corporate und Investment Banking (CIB) Products & Solutions treten seit 1. September 2023 gemeinsam als One Business Bank gegenüber Firmenkunden und Institutionellen Kunden auf. Seit dem 1. November 2023 verantwortet Valerie Brunner als Vorstandsmitglied den Bereich CIB Customer Coverage, während Lukasz Januszewski den Bereich CIB Products & Solutions leitet.

Institutionelle Kunden

Im Jahr 2023 verzeichnete der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden (IC) der RBI AG eine bemerkenswerte Entwicklung. Getragen wurde diese durch eine Kombination aus Wachstum im Devisen- und internationalen Zahlungsverkehrsgeschäft, und erfolgreichen Upselling-Initiativen. Hinzu kamen positive Entwicklungen, die durch das aktuelle Zinsniveau im Euroraum als auch in den CEE-Währungen unterstützt wurden. Der Bruttoertrag der Gruppe im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden lag deutlich über dem bereits erfreulichen Ergebnis in 2022.

Die Geschäftsaktivitäten in der CIS-Region wurden durch die anhaltende RU/UA-Krise belastet. Die für das Geschäft mit Institutionellen Kunden verantwortlichen Teams setzten ihre Bemühungen fort, die Korrespondenzbankbeziehungen mit Drittbanken in RU und BY weitestmöglich zu terminieren, um das Risiko in diesen Märkten weiter zu reduzieren. Die Verwaltung und Kanalisierung unserer bedeutenden Kundenbeziehungen standen hier im Vordergrund, um alle Sanktionen einzuhalten und die Informationsbedürfnisse unserer globalen Kunden abzudecken.

Das wachsende Geschäft mit Institutionellen Kunden in allen übrigen Regionen konnte die rückläufige Entwicklung in der CIS-Region durch gesteigerte Transaktionsvolumina in den Bereichen Zahlungsverkehr, Handelsfinanzierung und Wertpapierdienstleistungen mehr als kompensieren. Das anhaltend hohe Inflationsniveau und höhere Zinssätze in einigen unserer Märkte haben auch unsere Bemühungen für mehr Geschäftsaktivitäten in der Fixed Income Value Chain unterstützt und dazu beigetragen, ein erhebliches Nettozinsergebnis aus Einlagen und Girokonten zu erzielen.

Auch im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden (IC) wurden die Aktivitäten im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Die Beratungsleistungen im Bereich Nachhaltigkeit und nachhaltige Bankdienstleistungen im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich, aber auch bei Kapitalmarktmissionen für unsere Kunden wurden weiterhin stark nachgefragt. Das hohe Interesse an der Thematik ESG spiegelt sich in vielen Kundenkontakten zu diesem Thema wider. Mit der Climate & Environmental Business Strategy wurde das ESG-Rahmenwerk für unsere Geschäftsaktivität weiter geschärft.

Unser erklärtes Ziel für 2023 war die erfolgreiche Umsetzung unserer umfassenden "One Business Bank" Strategie. Bei dieser steht die Stärkung des x-sell sowie die vertiefte konzernale Zusammenarbeit im Vordergrund, um unser Produktangebot für unsere IC-Kunden profitabel zu erweitern. In beiden Bereichen wurden wichtige Meilensteine für den Geschäftserfolg in diesem Segment auch in den kommenden Jahren erreicht.

Das vergangene Jahr hat erneut deutlich gemacht, dass die regionalen Wachstumspotenziale für die RBI AG im Geschäftssegment IC weiterhin intakt sind und dass RBI ihre zentrale Rolle als Brücke zwischen Ost und West für unsere Kunden weiterhin erfolgreich wahrnehmen kann.

Capital Markets

Einmal mehr war ein Jahr geprägt von geopolitischen Spannungen. Der hohen Inflation wurde durch mehrmalige Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank Rechnung getragen und die Aktienmärkte legten in diesem Umfeld trotzdem stark zu (z. B. DAX +20,3 %).

Der FX-Handel konnte trotz unter dem Vorjahr liegenden Volatilitäten und gehandelter Volumina an das herausragende Vorjahresergebnis anschließen. Hintergrund waren eine höhere Internalisierung im Market Making und die gelungene Positionierung im CEE-Raum. Für FX-Optionen wurde eine neue Pricing Engine samt automatisierten Sales-Trader Workflow implementiert.

Im Geldmarkthandel und Wertpapier-Refinanzierungsgeschäft wurde das Ergebnis aus dem Vorjahr erheblich übertroffen. Erstmals seit langer Zeit war zusätzlich zu USD eine verstärkte Nachfrage für EUR Finanzierungen zu verzeichnen. Eine nachhaltige Margenausweitung konnte trotz weiter steigender EUR- und USD Geldmarkt Zinsen jedoch nicht beobachtet werden. Das Kunden / Kontrahenten Portfolio konnte insbesondere in CEE und Südost-Asien ausgebaut werden. Weitere Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen wurden mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung gesetzt. Auch die Wertpapier Eigenhandels- und Investmentbücher konnten aufgrund umsichtiger Positionierung das Gesamtjahr wieder erfolgreich abschließen.

Geprägt von Zinserhöhungen und einem Seitwärtsmarkt über 10 Monate sowie einer Anleihen Rally in den letzten beiden Monaten konnte im Bereich Eurobonds das historisch beste Ergebnis erzielt werden. Insbesondere die Anleihen der RBI gewannen aufgrund der Dividendenauszahlung sowie der geplanten Sachdividende der RBRU an die RBI AG stark an Wert.

Auf der Zinsderivate Seite setzte sich der sehr positive Trend bezüglich gesteigerter Umsätze und einem verbesserten Gewinn fort. Zusammen mit den Local Currency Bonds & Derivatives konnte auch hier das historisch beste Ergebnis erzielt werden, trotz der Totalabschreibung bestehender, russischer Bondpositionen.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden vom Retailmarkt weiterhin inflationsgekoppelte RBI-Anleihen nachgefragt, während in der zweiten Jahreshälfte mit dem Rückgang der Inflationszahlen auch die Nachfrage nach diesen Anleihen zurückging. Dennoch blieb Inflation auch in H2 ein Thema für uns: kroatische Pensionsfonds begannen im Jahr 2023 mittels Inflationsswaps die Abhängigkeit ihrer Verbindlichkeiten von der Inflationsrate abzusichern.

Die Kooperation mit dem Corporates-Bereich führte zu verschiedenen Kundenterminen mit prominenten österreichischen Unternehmenskunden bzgl. ihrer Zinsrisiken. Diesen Kunden wurde mittels diverser Zinsszenarien und einem Peergroup-Vergleich die Zinsrisiken ihrer Bilanz veranschaulicht und verschiedene Hedge Lösungen vorgestellt. Diese Diskussion führte zu einigen Transaktionen, die die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmen auf Dauer festigen und die Reputation der RBI als Problemlöser stärken sollte.

Im Bereich Data-Analytics wurden verschiedene Tools weiterentwickelt, beziehungsweise zum Einsatz gebracht. So wurde beispielsweise für die Anleihehändler eine Möglichkeit geschaffen, ihre Risiken real time in Futures zu messen. Dies hat gerade im äußerst schnellen Markt für österreichische Staatsanleihen geholfen, größere Position erfolgreich zu managen und somit das im Market Making gehandelte Volumen deutlich zu steigern. Ferner wurde die Pricing Library für non-standard Swaps auf CEE-Währungen erweitert, ein relative-value Tool, das attraktive Spreads zwischen Anleihen identifiziert und eine sogenannte Nearest-Neighbour-Software eingeführt, die Kunden alternative Anleihen vorschlägt, wenn die RBI die angefragte Anleihe des Kunden nicht auf den Büchern hat.

Treasury

Für die mittel- bis langfristige Refinanzierung nutzt die RBI AG langfristige Einlagen und Emissionen. Die Emissionen werden zum Großteil unter dem Emissionsprogramm der RBI AG EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Program begeben, in dessen Rahmen Anleihen in unterschiedlichen Währungen, Formaten und Strukturen ausgegeben werden können. Seit der Integration der Raiffeisen Centro Bank AG verfügt die RBI AG weiters über ein Programm zur Emission von kleinvolumigen Anleihen und Zertifikaten.

Im Jahr 2023 nutzte die RBI AG zur Umsetzung ihres Funding-Plans neben langfristigen Einlagen wieder vermehrt internationale, großvolumige Anleihen in verschiedenen Formaten. Nach einer € 1.000 Millionen erstrangige Emission im Januar, folgten zwei € 500 Millionen Hypothekendarlehenemissionen im März und im Mai und eine € 500 Millionen Nicht Bevorrechtigte Nicht Nachrangige Berücksichtigungsfähige Schuldverschreibung im September. Den restlichen Bedarf deckte die RBI AG über kleinvolumige unbesicherte Privatplatzierungen ab.

Das Gesamtvolumen an im Jahr 2023 neu aufgenommenen überjährigen Einlagen und Emissionen betrug rund € 4.953 Millionen und hatte eine gewichtete Laufzeit von rund vier Jahren. Per Jahresresultimo 2023 betrug das Gesamtvolumen der ausstehenden emittierten unbesicherten Anleihen exklusive zusätzlichem Kernkapital € 9.859 Millionen.

Zur Optimierung der Liquiditätsbedarfsdeckung hatte die RBI AG seit 2019 an den langfristigen besicherten Finanzierungen des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken), den so genannten TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB (Europäischen Zentralbank) teilgenommen. Im November 2022 hat die RBI AG eine erste Tranche des TLTRO III im Volumen von € 500 Millionen vorzeitig zurückgeführt. Im Januar 2023 hat die RBI AG weitere € 3.500 Millionen vorzeitig zurückgeführt und zusätzlich € 800 Millionen im Juni 2023 und € 625 Millionen im Dezember 2023. Das Gesamtvolumen der Finanzierungen des ESZB wurde damit vollständig zurückgezahlt.

Certificates and Equity Trading

Das erste volle Geschäftsjahr nach der Integration in die RBI AG (Spaltungsstichtag 30.06.2022 rechtswirksam mit Firmenbucheintrag vom 01.12.2022) verlief insbesondere im Zertifikate-Geschäft sehr zufriedenstellend.

Raiffeisen Zertifikate

Das Jahr 2023 war im ersten Halbjahr nach wie vor von hohen Inflationsraten geprägt. Trotz des gestiegenen Zinsumfeldes war der reale Vermögenserhalt für Retail-Kunden mit klassischen Festgeldinstrumenten daher kaum möglich. Zertifikate, die maßgeblich in diesem Kundensegment angeboten werden, konnten jedoch positive Realzinsen/-renditen ermöglichen. Der erfolgreiche Geschäftsverlauf und die hohe Emissionstätigkeit zeigen, dass mit dem Produktangebot von Raiffeisen Zertifikate dank sehr attraktiver Konditionen wichtige Kundenbedürfnisse erfüllt wurden.

So konnte das Gesamtemissionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 35,6 Prozent gesteigert, und somit ein neuer Rekord und gewichtiger Beitrag zum Funding der Raiffeisen Bank International AG erzielt werden. Damit befindet sich auch das per Ende 2023 ausstehende Volumen an Raiffeisen Zertifikaten auf einem neuen Allzeithoch (+ 20,6 Prozent im Vergleich zu Ende 2022). Insgesamt wurden 2023 in Raiffeisen Zertifikaten 1,96 Mrd Euro umgesetzt.

Im Sinne einer noch stärkeren Fokussierung auf Retail-Kundenbedürfnisse wurde mit September 2023 das Geschäft mit Retail-Anleihen der Raiffeisen Bank International AG erfolgreich in den Geschäftsbereich Raiffeisen Certificates, Retail Bonds and Equity Trading integriert. Insgesamt wurden 2023 in Retail Bonds 0,32 Mrd Euro umgesetzt.

Im österreichischen Raiffeisensektor erreichte das ausstehende Volumen an Raiffeisen Zertifikaten per Ende 2023 ein neues Rekordniveau (plus 27,0 Prozent im Vergleich zu 2022). Gemeinsam mit den Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken wurde insbesondere mit individuellen Emissionen und intensiven Schulungsprogrammen für Berater:innen ein neues Rekordvolumen in Zertifikaten (plus 22,8 Prozent im Vergleich zu 2022) abgesetzt.

Darüber hinaus war das Jahr 2023 gekennzeichnet vom weiteren Ausbau digitaler Kommunikationskanäle wie ua Videos und Webinare für Berater und Webseitools. Mit dem Relaunch des Zertifikatefinders 2.0 im Februar 2023 wird interessierten Anleger:innen ein einfaches Tool auf der Website zur Verfügung gestellt, um in wenigen Schritten eine passende Zertifikate-Auswahl mit Fokus auf spannende Chance-Risiko-Profile zu finden.

In der Region Zentral- und Osteuropa mit den aktuellen Kernmärkten Slowakei, Tschechien, Ungarn, Kroatien und Polen konnte ebenfalls ein Rekordergebnis erzielt werden und das abgesetzte Zertifikatevolumen um 41,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Sowohl die Emissionen von auf Kundenbedürfnisse und Marktgegebenheiten maßgeschneiderte Zertifikate als auch die sehr gute Kooperation mit den lokalen Netzwerkbanken ermöglichten dieses Ergebnis.

Darüber hinaus wurde der konsequente Ausbau auch der digitalen Marktpräsenz von Zertifikaten in der Region erfolgreich fortgesetzt. So wurden gemeinsam mit den Netzwerkbanken in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo erstmals Zertifikate für Retail-Kunden angeboten. Raiffeisen Tschechien bietet nun Kunden die Möglichkeit an, Zertifikate auch voll digital via Online Broker EDI (Easy Digital Investing) zu erwerben. An einer Ausrollung in weitere Länder wird gearbeitet. Mit dem Relaunch der polnischen Website, die besonders auf die Bedürfnisse von Selbstentscheidern ausgerichtet ist, wurde auch das Angebot der börsengelisteden Zertifikate an der Warschauer Börse deutlich ausgebaut.

Die slowakische Filiale der Raiffeisen Bank International AG in Bratislava, zu deren Geschäftsgegenstand unter anderem die Emission von Zertifikaten für den slowakischen Markt gehört, konnte mit maßgeschneiderten Emissionen eine besonders hohe Marktdurchdringung bei Retail-Kunden erreichen.

Raiffeisen Zertifikate wurde 2023 mehrfach für ihre Produkte und Services ausgezeichnet: Im Rahmen der Verleihung der Zertifikate Awards Austria im September ging Raiffeisen Zertifikate zum 17. Mal in Folge als Bestes Zertifikate-Haus Österreichs hervor. Das Team konnte auch international bei den Structured Retail Products Europe 2023 Awards in London reüssieren und wurde von der Warschauer Börse erneut als Capital Market Leader in Polen bestätigt.

Equity Trading

In der ersten Jahreshälfte und besonders im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023 waren die Aktienmärkte geprägt von erhöhter Schwankungsbreite und dementsprechendem guten Geschäftsgang im Market Making, während trotz der geopolitischen Situation das zweite Halbjahr sich wesentlich ruhiger und im 4ten Quartal (getrieben durch die Zins- und Inflationsentwicklungen) mit sehr geringen Schwankungen darstellte, mit negativer Auswirkung auf das generelle Handels- und Market Making-Geschäft vor allem in Österreich und den westeuropäischen Märkten.

Weiter ausgebaut werden konnten die Handelstätigkeiten & das Produktangebot in Polen im Speziellen und Osteuropa generell, welche einen sehr guten Ergebnisbeitrag liefern konnte.

Die Anzahl der Market Making Mandate für Aktien und börsengehandelte Derivate an den zentral- & osteuropäischen Börsen konnte leicht auf insgesamt 237 Mandate ausgebaut werden. Damit zeichnete sich die RBI per Jahresende für 108 Mandate an

der Börse Warschau, 49 an den deutschen Börsen, 38 Mandate an der Wiener Heimatbörse, 29 an der Prager Börse und 13 an der Börse Bukarest verantwortlich.

Auf der Innovationsseite konnte mit Dezember 2023 erstmalig ein Zertifikat auf Bitcoin-Futures aufgelegt werden.

Group Subsidiaries and Equity Investments

Seit dem Verkauf der Raiffeisenbank Bulgarien im Jahr 2022 zählt die RBI AG 12 Tochterbanken in CEE. Das für die RBI Gruppe strategisch relevante Zertifikate Geschäft der bisherigen Raiffeisen Centrobank AG wurde per 1. Dezember 2022 in die RBI AG übertragen, während die nun auf Raiffeisen Digital Bank AG umfirmierte Gesellschaft gleichzeitig ihre Geschäftstätigkeit aufnahm, um das digitale Angebot für unsere Kunden zu erweitern und vertiefen. Die Crédit Agricole Srbija AD, die erstmalig bereits per 1. April 2022 in den Konsolidierungskreis einbezogen wurde, wurde mit der serbischen Tochterbank, die Raiffeisen banka a.d., per 30. April 2023 verschmolzen.

Die Geschäftstätigkeit der RBI AG und deren Banktöchter wird ergänzt durch zahlreiche österreichische und internationale Tochtergesellschaften im strategischen Finanzdienstleistungsbereich und durch weitere Beteiligungen großteils im banknahen Dienstleistungsbereich.

Das Ziel der Beteiligungsstrategie der RBI AG ist die Wahrnehmung und der Ausbau strategischer Interessen der RBI AG sowie eine stetige Wertsteigerung des gesamten Beteiligungsportfolios. In diesem Jahr gab es keine wesentlichen Verschiebungen im Beteiligungsportfolio. Die Steuerung und Administration der Beteiligungen erfolgt durch RBI Group Subsidiaries and Equity Investments.

Wesentliche Zuschreibungen ergaben sich bei der AO Raiffeisenbank mit € 604,2 Millionen, der RZB-BLS Holding GmbH mit € 14,1 Millionen, der BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit € 10,1 Millionen sowie der Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H. mit € 7,4 Millionen. Wesentliche Abschreibungen waren bei der Raiffeisen Digital Bank AG mit € 66,9 Millionen sowie bei der FAIRO GmbH mit € 9,8 Millionen vorzunehmen.

Trotz der anhaltenden bestehenden Herausforderungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld, wie anhaltend erhöhte Inflation und weiterer Anstieg des Zinsniveaus sowie des anhaltenden Ukraine-Konflikts zeigten die Beteiligungsunternehmen überwiegend eine stabile bis positive Entwicklung. Zum einen waren weiterhin die direkten Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die Beteiligungsunternehmen begrenzt, da diese nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang durch direktes Exposure bzw. Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Regionen betroffen sind. Zum anderen konnte die generelle Preissteigerung, insbesondere durch höhere Personalaufwendungen durch Verbesserungen in der Ertragsituation (über-)kompensiert werden. So wirkte sich insbesondere das steigende Zinsumfeld positiv auf die Ertragsaussichten der Finanzinstitutionen aus, welche den wesentlichen Teil des Beteiligungsportfolio ausmachen.

Retail

Das Retail Geschäft der RBI AG umfasst ausschließlich ein Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten in der polnischen Zweigstelle in Warschau. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Nettobuchwert des Kreditvolumens (abzüglich Wertminderungen) rund € 2,4 Milliarden und setzte sich aus Krediten in Schweizer Franken in Höhe von € 1,90 Milliarden (2022: € 1,91 Milliarden), Krediten in Euro in Höhe von € 0,4 Milliarden (2022: € 0,4 Milliarden) sowie Krediten in polnischen Zloty in Höhe von € 0,01 Milliarden (2022: € 0,02 Milliarden) zusammen.

Die Zweigstelle bietet derzeit weder Einlagengeschäft noch neues Kundengeschäft an und konzentriert sich auf die Administration der übernommenen Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit und den Service für die Kreditnehmer.

2023 war das Geschäftsumfeld wie auch schon in den vergangenen Jahren gekennzeichnet von der rechtlichen Auseinandersetzung der CHF-Hypothekarkunden mit den Banken. Aufgrund der nach wie vor offenen Rechtslage wurde eine Vorsorge in Höhe von € 1.652 Millionen (2022: € 803 Millionen) gebildet.

Die polnischen Banken haben in den ersten Monaten des Jahres 2023 erhebliche Unterstützung durch die Zinssätze erhalten. Die Nettozinssmarge (NIM) der Banken stieg weiter an, während die höheren Zinssätze bisher keine wesentliche Verschlechterung der Qualität der Aktiva verursacht haben. Die Zinssenkungen im September und Oktober beliefen sich auf insgesamt 100 Basispunkte.

Das Kreditwachstum im Jahr 2023 war moderat, mit einer leichten Erholung der Hypothekenverkäufe dank des Subventionsprogramms der Regierung, während sich das Einlagenwachstum beschleunigte.

Das ungünstige Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union zu CHF-Krediten im Juni 2023 hat die Banken zweifellos dazu veranlasst, die Rückstellungen für rechtliche Risiken im ersten Halbjahr 2023 deutlich zu erhöhen.

> Zweigstellen und Repräsentanzen

Die RBI AG verfügt über insgesamt sechs Zweigstellen in Bratislava, Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking. Diese unterstützen als Servicefilialen die RBI AG in Wien und die Netzwerkbanken in der Kundenbetreuung und bei Vertriebsaktivitäten. Neben den genannten Zweigstellen unterhält die RBI AG auch Repräsentanzen in Paris, Stockholm, Mumbai, Seoul und Ho Chi Minh City.

In Polen ist die RBI AG mit einer Zweigstelle vertreten. Das polnische Portfolio besteht im Wesentlichen aus Hypothekarkrediten in Fremdwährung für Privatkunden. Der Schwerpunkt liegt in der Administration der Fremdwährungskredite bis zu deren Endfälligkeit. Zusätzlich übernimmt die Zweigstelle die Rolle des Liquidators für ausgewählte Investmentfonds. Darüber hinaus entwickelt sie digitale Lösungen für das Markets- und Investmentbankinggeschäft sowie digitale Cloud-Lösungen für die RBI AG. Im Jahr 2022 wurde auch ein Kompetenzzentrum für das Kernbankensystem Temenos T24 eingerichtet.

Die Zweigstelle Singapur unterstützt Kunden durch ihre umfassenden Kenntnisse der lokalen Märkte in Südostasien und ihre Kontakte zu Unternehmen, Banken und Behörden bei Vertriebsaktivitäten sowie bei der Gründung von Niederlassungen oder Partnerschaften mit lokalen Unternehmen. Umgekehrt hilft die Zweigstelle Unternehmen aus der Region bei der Kontaktaufnahme mit Unternehmen und Banken in Österreich und Zentral- und Osteuropa.

Die Zweigstelle in Peking ist als Servicefiliale tätig und unterstützt die RBI AG und die Netzwerkbanken bei der Kundenbetreuung und den Vertriebsaktivitäten mit Bezug zu China. Die Belt and Road Initiative, in deren Rahmen die Zweigstelle verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit führenden chinesischen Banken und Fonds sowie Großunternehmen und anderen Finanzinstitutionen abgeschlossen hat, ist ein wichtiger Motor für den internationalen Handel und Direktinvestitionen zwischen Zentral- und Osteuropa und China. Die Filiale in Peking dient chinesischen Staatsunternehmen, Finanzinstitutionen sowie großen Privatunternehmen als Zugang von und zu den Heimmärkten der RBI AG. Die geschäftliche Zusammenarbeit wurde im letzten Jahr verstärkt. Insbesondere ist die RBI AG zunehmend in das transkontinentale Cash Management und Handelsgeschäft dieser Unternehmen und Finanzinstitutionen involviert und ist gut positioniert, um lokale Bankprodukte in CEE zur Unterstützung der zunehmenden chinesischen Investitionen in bestimmten Sektoren anzubieten.

In der Filiale Frankfurt wurden die Beratungs- und Strukturierungsleistungen in verschiedenen Formen der Betriebsmittelfinanzierung sowie die lokalen Vertriebsunterstützungsaktivitäten für die RBI AG im Geschäft mit Tochtergesellschaften deutscher Firmenkunden, insbesondere in CEE, erfolgreich fortgesetzt. Im Jahr 2023 wurden weitere Betriebsmittelfinanzierungsmandate für Kunden in den Fokusbereichen der RBI AG gewonnen und umgesetzt sowie das Geschäft weiter ausgebaut. Neben der Akquisition neuer Kunden ist die Vertriebsunterstützung für das Netzwerk der RBI AG in enger Zusammenarbeit mit den Firmenkundenabteilungen der RBI-Gruppe eine wesentliche Aufgabe im Firmenkundengeschäft. Die zunehmende Nachfrage der deutschen mittelständischen Firmenkunden nach Anlaufstellen in Deutschland spiegelt die Zentralisierung von Verwaltungsfunktionen und Entscheidungskompetenzen bei den Kunden wider. Der Aufbau von Kontakten zu Entscheidungsträgern in den Zentralen der Kunden stärkt die Kundenbeziehungen in CEE und eröffnet Cross-Selling-Potenziale.

Die RBI AG ist seit 1989 in London tätig und bietet eine breite Palette von Dienstleistungen für verschiedene Kundensegmente an. Institutionelle Kunden werden von unserem Capital Market Bond Desk betreut, der Primär- und Sekundärverkäufe von Staats- und Unternehmensanleihen, einschließlich spezieller CEE- und GUS-Anleihen in lokalen Währungen, sowie Privatplatzierungen und strukturierte Produkte anbietet. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Bereich Fondsfinanzierung und alternative Anlagen, in dem wir Produkte wie Subscription Credit Facilities als Teil unserer globalen Asset Based Finance-Aktivitäten anbieten. Für Firmenkunden mit Sitz in Großbritannien und Irland bietet unser Corporate Desk Informationen und Zugang zu einem umfangreichen Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen, die von der RBI AG und den Netzwerkbanken der Gruppe angeboten werden. Die Londoner Niederlassung ist von der Financial Conduct Authority zugelassen und wird von ihr beaufsichtigt. Petr Polach wurde mit Wirkung ab Oktober 2023 zum neuen General Manager der RBI London Branch ernannt.

Die Zweigstelle in der Slowakei, 2017 als Zweigstelle der Raiffeisen Centrobank AG gegründet, wurde im Rahmen der Spaltung zur Aufnahme des Bankenteilbetriebs Certificates and Equity Trading der Raiffeisen Centrobank AG mit Firmenbucheintragung am 1. Dezember 2022 in die RBI AG übernommen und integriert. Die Zweigstelle deckt ein breites Spektrum an Dienstleistungen und strukturierten Produkten (Zertifikaten) für Privatkunden der Tatra banka a.s. in der Slowakei ab. Nach der Integration in die RBI AG hat sie ihr Leistungsspektrum um die Group Procurement Services und Group Reporting Services erweitert.

➤ Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der RBI AG reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 um € 10.290.662 Tausend oder 11,1 Prozent auf € 82.323.950 Tausend. Aktivseitig resultiert der Rückgang primär aus geringeren Guthaben bei Zentralnotenbanken. Passivseitig geht die Verringerung im Wesentlichen auf rückläufige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, unter anderem aus der Rückführung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB (TLTRO III) zurück.

Der Rückgang der Barreserve und der Guthaben bei Zentralnotenbanken um € 10.389.719 Tausend auf € 9.986.223 Tausend resultierte vorwiegend aus geringeren Veranlagungen überschüssiger Liquidität in Form von Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank bzw. der zinsniveaubedingten Rückführung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III).

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, verzeichneten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Anstieg um € 1.982.729 Tausend auf € 8.780.884 Tausend, was im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Volumens an Staatsanleihen zurückzuführen ist.

Die Forderungen an Kreditinstitute blieben mit einer moderaten Erhöhung um € 92.084 Tausend auf € 13.583.574 Tausend gegenüber dem Vorjahresresultimo praktisch stabil. Die täglich fälligen Forderungen und die sonstigen Forderungen stiegen dabei um € 23.744 Tausend bzw. um € 68.339 Tausend.

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich um € 2.163.781 Tausend oder 7,2 Prozent auf € 27.699.949 Tausend. Die rückläufige Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einem um € 2.565.603 Tausend geringeren Kreditvolumen. Das Repo- und Leihegeschäft ist gegenläufig um € 319.794 Tausend gestiegen. Der Stand der Wertberichtigungen zu Kundenforderungen verzeichnete einen Rückgang um € 23.188 Tausend.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere weisen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um € 1.016.072 Tausend bzw. 21,2 Prozent auf € 3.777.295 Tausend auf. Das Volumen an eigenen Schuldverschreibungen im Aktivbestand verminderte sich deutlich um 41,6 Prozent oder € 1.041.922 Tausend auf € 1.459.890 Tausend.

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen stieg um € 587.572 Tausend auf € 10.262.525 Tausend. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus einer Zuschreibung bei der AO Raiffeisenbank, RU, welche in Zusammenhang mit den im Kapitel Ausblick erläuterten Aktivitäten steht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um € 437.800 Tausend und weisen zum Jahresultimo einen Buchwert von € 6.989.545 Tausend auf. Diese Entwicklung ist vorrangig auf höhere Dividendenforderungen in Höhe von € 1.200.000 Tausend zurückzuführen. Darüber hinaus sind Zinsabgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs gestiegen, welche sich um € 207.990 Tausend erhöht haben. Einen deutlichen Rückgang um € 1.230.616 Tausend oder 25,5 Prozent zeigen hingegen die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs.

Passivseitig zeigten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen deutlichen Rückgang von € 8.615.488 Tausend oder 24,4 Prozent auf € 26.684.646 Tausend. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen mit rund 32 Prozent der Bilanzsumme einen wesentlichen Anteil an der Refinanzierungsbasis der RBI AG dar.

Die langfristigen Geldmarktgeschäfte reduzierten sich im Geschäftsjahr um € 7.609.301 Tausend. In Zusammenhang mit den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III) erhöhte die EZB im abgelaufenen Jahr in mehreren Schritten den zugrundeliegenden Basiszinssatz dieser Finanzinstrumente, was im Geschäftsjahr 2023 zu einer vollständigen Rückzahlung in Höhe von € 4.925.000 Tausend geführt hat. Ebenfalls einen Rückgang gegenüber dem Ultimo des Vorjahres weisen die längerfristigen Geldmarktgeschäfte auf, die um € 2.757.023 Tausend zurückgegangen sind. Im kurzfristigen Bereich sanken die Giro- und Clearinggeschäfte um € 1.404.810 Tausend. Die kurzfristigen Geldmarktgeschäfte im Interbankenbereich hingegen verzeichneten einen Anstieg um € 393.066 Tausend.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um € 3.195.963 Tausend oder 13,8 Prozent auf € 19.901.522 Tausend gesunken. Der Rückgang ist hauptsächlich auf rückläufige langfristige Geldmarktgeschäfte und Termineinlagen zurückzuführen, die einen um € 1.198.139 Tausend bzw. € 1.685.923 Tausend geringeren Ultimostand aufweisen. Ebenfalls rückläufig zeigen sich kurzfristige Giro- und Clearinggeschäfte, die um € 427.684 Tausend gesunken sind.

Die Posten Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gemäß CRR stiegen im Vergleich zum Vorjahr um € 1.020.608 Tausend oder 5,6 Prozent auf € 19.186.946 Tausend. Das Platzierungsvolumen der Neuemissionen betrug im Jahr 2023 € 4.076.008 Tausend (2022: € 4.300.265 Tausend), denen im Jahr 2023 Abgänge von verbrieften Verbindlichkeiten von € 3.055.381 Tausend aus Tilgungen und Konfundierungen gegenüberstanden (2022: € 340.217 Tausend). Im Berichtsjahr emittierte die RBI AG eine unbesicherte, nicht nachrangige Senior Non Preferred Anleihe in Höhe von € 500.000 Tausend mit einer Laufzeit von fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gingen im Jahresvergleich um € 807.482 Tausend auf € 4.572.765 Tausend zurück. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus um € 1.390.144 Tausend geringeren negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs. Verbindlichkeiten aus Short-Positionen des Handelsgeschäfts erhöhten sich um € 474.086 Tausend. Des Weiteren stiegen die Abgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs um € 204.931 Tausend.

Die Rückstellungen betrafen mit € 51.174 Tausend (31.12.2022: € 51.039 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 61.475 Tausend (31.12.2022: € 61.150 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 18.253 Tausend (31.12.2022: € 10.356 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 816.794 Tausend (31.12.2022: € 644.358 Tausend) sonstige Rückstellungen. Der Anstieg bei den Steuerrückstellungen geht im Wesentlichen auf die Dotierung der Rückstellung für Körperschaftsteuer für das Jahr 2023 in Höhe von € 8.150 Tausend zurück. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert mit € 192.881 Tausend in erster Linie aus höheren Rückstellungen für Prozessrisiken, die als wesentliche Position die Rückstellung für Prozessrisiken infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen enthält. Einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen für Garantiekredite und die Rückstellungen für das operationelle Risiko/Schadensfälle/Sonstiges auf.

Der Gesamtrisikobetrag betrug zum Jahresende 2023 € 40.461.266 Tausend (2022: € 41.903.360 Tausend). Davon entfielen € 34.625.104 Tausend auf das Kreditrisiko (2022: € 35.802.082 Tausend), € 2.598.770 Tausend auf das Marktrisiko (2022: € 2.249.908 Tausend) und € 3.033.801 Tausend auf das operationelle Risiko (2022: € 2.904.518 Tausend). Der Gesamtrisikobetrag reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund € 1.442.094 Tausend.

Das harte Kernkapital (CET1-Kapital) stieg zum Jahresende 2023 auf € 8.098.538 Tausend (2022: € 7.315.696 Tausend). Das Kernkapital (Tier 1) lag bei € 9.705.412 Tausend (2022: € 8.926.870 Tausend). Im Jahr 2023 hat die RBI AG kein zusätzliches Kernkapital begeben. Die ergänzenden Eigenmittel betragen € 1.990.443 Tausend (2022: € 2.252.687 Tausend). Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 11.695.855 Tausend, dies bedeutet einen Anstieg um € 516.298 Tausend gegenüber dem Vorjahr. Die CET1-Quote verbesserte sich gegenüber dem Vorjahreswert auf 19,9 Prozent (2022: 17,3 Prozent). Die Kernkapitalquote betrug 23,9 Prozent und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozentpunkte. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 28,8 Prozent (2022: 26,6 Prozent). Alle Kapitalquoten lagen ausreichend über den jeweiligen Anforderungen (inkl. aller Puffer- und Säule 2-Anforderungen).

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.726 Tausend (31.12.2022: € 4.334.286 Tausend) blieben im Geschäftsjahr nahezu unverändert. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen belaufen sich auf € 93.179 Tausend (2022: € 94.779 Tausend).

Die Anzahl der im Rahmen des Share Incentive Programms (SIP) für wesentliche Leistungsträger der Gesellschaft (Vorstand und leitende Angestellte) und Vorstandsmitglieder von verbundenen Bank-Tochterunternehmen gewidmeten und in den Jahren 2005 bis 2009 erworbenen eigenen Aktien betrug zum Jahresende 2023 322.204 Stück. Dies entspricht mit einem Nennwert von € 983 Tausend einem Anteil von 0,1 Prozent am Grundkapital. Die Share Incentive Programme sind 2018 ausgelaufen, demzufolge ergibt sich keine weitere Zuteilungsverpflichtung eigener Aktien aus diesen Programmen. Die Gesamtanzahl der eigenen Aktien zum Jahresultimo 2023 betrug 573.938 Stück Aktien (2022: 510.450 Stück). Der Anstieg ist durch die Marketmaking-Verpflichtung des Geschäftsfelds Certificates and Equity Trading begründet.

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2022: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.370.678 Tausend (31.12.2022: € 1.680.918 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 502.049 Tausend (31.12.2022: € 403.914 Tausend) dem Raiffeisen-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Raiffeisen-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Beitrag in Höhe von € 98.135 Tausend (31.12.2022: € 51.253 Tausend) als Rücklage für das Raiffeisen-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar.

Der Stand der Haftrücklage beträgt zum 31.12.2023 unverändert € 535.097 Tausend (31.12.2022: € 535.097 Tausend).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete der Nettozinsenertrag der RBI AG einen Rückgang um 13,0 Prozent oder € 63.046 Tausend auf € 423.415 Tausend. Das Zinsumfeld der Berichtsperiode ist geprägt durch die Erhöhung der EZB-Leitzinsen, welche zum Jahresende 2023 4,5 Prozent (31.12.2022: 2,5 Prozent) betragen. Der Rückgang im Zinsergebnis der RBI AG ist auf höhere Refinanzierungsaufwendungen für eigene Emissionen (inkl. AT1 Kupons) sowie volumensbedingte Rückgänge im Firmenkundengeschäft zurückzuführen.

Im Jahresverlauf wurden zudem die Konditionen für bestehende längerfristige Refinanzierungsgeschäfte in mehreren Schritten weiter nach oben angepasst, wodurch ein Anreiz für vorzeitige Rückzahlungen von Finanzierungen gegeben war. Mit Jahresende 2023 hat die RBI AG alle offenen Tranchen aus dem TLTRO III Programm der EZB im Gesamtvolumen von € 4.925.000 Tausend zurückgeführt.

Die um € 1.222.098 Tausend auf € 1.786.418 Tausend gestiegenen Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind auf höhere Dividendenerträge verbundener Unternehmen zurückzuführen. Die Beteiligungserträge für das Geschäftsjahr 2023 stammen im Wesentlichen aus der RS Beteiligungs GmbH mit € 1.700.000 Tausend.

Der Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen verzeichnete einen Anstieg von € 8.778 Tausend auf € 361.433 Tausend. Ein Großteil des Anstieges ist mit € 39.706 Tausend auf Erhöhungen des Transaktionsvolumens im Zahlungsverkehr zurückzuführen. Das Wertpapier- & Depotgeschäft hingegen ist um € 16.767 Tausend gesunken, z.T. bedingt durch Provisionsaufwendungen aus dem Certificates and Equity Trading, welches sich nach der Integration der Raiffeisen Centrobank AG im Vorjahr mit Spaltungsstichtag 30.06.2022 erstmals mit einer vollen Berichtsperiode darstellt. Ebenfalls einen Rückgang verzeichnete das Provisionsergebnis aus dem aus dem Kredit- und Garantiegeschäft, das um € 9.851 Tausend unter dem Vorjahresniveau liegt. Des Weiteren hat sich das Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäft im Geschäftsjahr um € 5.888 Tausend reduziert.

Der Saldo der Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften war im Geschäftsjahr 2023 mit € 56.806 Tausend positiv und lag damit um € 36.684 Tausend unter dem Vorjahresniveau (2022: Gewinn von € 93.490 Tausend). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem um € 615.609 Tausend gesunkenen Handelsergebnis aus der Bewertung der im Geschäftsjahr 2023 erstmals zur Gänze inkludierten Zertifikaten aus der ehemaligen Raiffeisen Centrobank AG mit Integration zum Spaltungsstichtag 30.06.2022 sowie aus sonstigen Geschäften. Das Ergebnis aus währungsbezogenen Derivat-, Devisen- und Valutengeschäften war ebenfalls mit € 49.564 Tausend rückläufig. Das Handelsergebnis aus zinsbezogenen Derivate- & Wertpapiergeschäften bzw. aktien- und indexbezogenen Geschäften hat sich im Geschäftsjahr 2023 um € 639.125 Tausend erhöht, wobei auch hier die Integration der Raiffeisen Centrobank AG mit Bewertungseffekten im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Absicherung emittierter Zertifikate im Vorjahr einen wesentlichen Beitrag leistet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 145.207 Tausend (2022: € 157.242 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 19.517 Tausend (2022: € 6.714 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 97.778 Tausend (2022: € 16.963 Tausend) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 1.742 Tausend (2022: € 3.980 Tausend).

Die Betriebserträge erreichten somit einen Wert von € 2.933.485 Tausend, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (2022: 1.709.574 Tausend) um 71,6 Prozent entspricht.

Die Betriebsaufwendungen stiegen gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um 40,5 Prozent auf € 2.165.988 Tausend. Der Personalaufwand erhöhte sich um € 85.751 Tausend bzw. 20,4 Prozent auf € 506.046 Tausend. Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für Löhne und Gehälter reflektieren die inflationsbedingten Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie die gestiegene Mitarbeiteranzahl.

Der Sachaufwand weist eine Erhöhung um € 64.171 Tausend oder 14,2 Prozent auf € 516.183 Tausend auf und umfasst im Wesentlichen die Ausgaben für IT in Höhe von € 188.122 Tausend (2022: € 161.453 Tausend), Honorarkosten für Beratungen und Prüfungen in Höhe von € 137.791 Tausend (2022: € 78.684 Tausend), Mieten in Höhe von € 37.999 Tausend (2022: € 35.460 Tausend) sowie Kommunikationsaufwendungen in Höhe von € 25.687 Tausend (2022: € 18.863 Tausend). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände verringerten sich im Berichtszeitraum um € 1.370 Tausend auf € 12.315 Tausend (2022: € 13.685 Tausend).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich um € 475.958 Tausend auf € 1.131.444 Tausend. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 19.816 Tausend (2022: € 62.582 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen (siehe dazu auch Bilanzposten "Rückstellungen" sowie Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") in Höhe von € 873.400 Tausend (2022: € 462.000 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 157.002 Tausend (2022: € 9.971 Tausend). Darüber hinaus enthalten sind Aufwendungen aus weiterverrechneten Personal- und Sachkosten in Höhe von € 30.113 Tausend (2022: € 57.944 Tausend).

Nach Abzug der Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich in der RBI AG für das Geschäftsjahr 2023 ein Betriebsergebnis in Höhe von € 767.496 Tausend, was im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um € 599.400 Tausend darstellt. Demzufolge errechnete sich eine Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) von 73,84 Prozent (2022: 90,17 Prozent).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab, anders als im Vorjahr, einen positiven Saldo in Höhe von € 49.987 Tausend (2022: minus € 164.641 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem positiven Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 149.120 Tausend (2022: € minus 60.546

Tausend) sowie aus einer Verbesserung des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 99.133 Tausend (2022: minus € 104.095 Tausend).

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 213.567 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von € 128.560 Tausend. Der Anstieg ist maßgeblich auf erhöhte Einzelwertberichtigungen zurückzuführen, die aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Trends im Bereich der Immobilienfinanzierung erforderlich wurden. Im Gegensatz dazu lässt sich im laufenden Geschäftsjahr eine positive Entwicklung bei der Risikobewertung von nicht ausgefallenen Forderungen verzeichnen. So kam es im aktuellen Geschäftsjahr per Saldo zu einer Nettoauflösung von Portfolio-Wertberichtigungen in Höhe von € 106.086 Tausend (2022: Nettodotierung € 20.910 Tausend). Dieser Rückgang ist auf die Auflösung von im Vorjahr gebildeten Vorsorgen für allgemeine politische Risiken, insbesondere den Russland Sanktionen sowie dem aus Wien betreuten Russlandgeschäft im Umfang von € 46.940 Tausend (2022: minus € 22.862 Tausend) zurückzuführen. Zudem trugen die Auflösungen von Wertberichtigungen (Special-Risk-Factors) aufgrund reduzierter makroökonomischer Risiken in Höhe von € 27.030 Tausend zu diesem Rückgang bei. Weiters kam es im aktuellen Geschäftsjahr netto zu Auflösungen aufgrund organischer Entwicklung des Kreditportfolios der RBI AG. Bei substantziellen sowie nicht-substantziellen Vertragsanpassungen wurden im Geschäftsjahr Buchwertgewinne in Höhe von € 1.560 Tausend (2022: minus € 1.820 Tausend) realisiert. Das Ergebnis aus außerordentlichen Veräußerungen von Kreditforderungen beläuft sich auf minus € 1.124 Tausend (2022: minus € 2.311 Tausend).

Im Geschäftsjahr wurden keine Verluste aus Anteilen an Investmentfonds realisiert (2022: € 162 Tausend).

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen von insgesamt € 646.712 Tausend vorgenommen, darunter die AO Raiffeisenbank, RU mit € 604.249 Tausend. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 85.049 Tausend abgeschrieben, darunter die Raiffeisen Digital Bank AG, Wien in Höhe von € 66.850 Tausend sowie die Fairo GmbH, Wien in Höhe von € 9.795 Tausend. Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Ergebnis von € 10.974 Tausend (2022: € 17 Tausend). Insgesamt werden somit € 572.637 Tausend an Gewinnen aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen (2022: Verluste in Höhe von € 965.955 Tausend).

Somit ergab sich ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für das vergangene Geschäftsjahr in Höhe von € 1.385.892 Tausend (2022: minus € 972.960 Tausend).

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Return on Equity vor Steuern (Jahresüberschuss vor Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2023 inkl. Berücksichtigung von AT 1 Instrumenten) von 14,0 Prozent (2022: minus 9,7 Prozent).

Das für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesene Umgründungsergebnis in Höhe von minus € 3.553 Tausend war aus der Spaltung zur Aufnahme der Raiffeisen Centrobank AG in die RBI AG begründet.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen per Saldo einen Steuerertrag auf und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf € 14.410 Tausend (2022: Steuerertrag € 5.531 Tausend). Der Posten enthält einen Ertrag aus laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 15.105 Tausend (2022: Steuerertrag € 5.859 Tausend), einen latenten Steueraufwand von € 631 Tausend (2022: latenter Steuerertrag € 504 Tausend) sowie einen Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von € 7.943 Tausend (2022: Steueraufwand € 258 Tausend). Des Weiteren in dem Posten enthalten sind ausländische Quellensteuern mit einem Betrag von € 8.007 Tausend (2022: € 574 Tausend).

Als Return on Equity nach Steuern (Jahresgewinn nach Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2023 inkl. Berücksichtigung von AT 1 Instrumenten) errechnete sich ein Wert von 14,1 Prozent (2022: minus 9,9 Prozent).

Der Jahresüberschuss 2023 betrug somit € 1.396.461 Tausend (2022: Jahresfehlbetrag € 991.175 Tausend).

Unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung von minus € 688.135 Tausend und des Gewinnvortrags von € 123.133 Tausend aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 831.459 Tausend (2022: € 387.571 Tausend).

➤ Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 573.938 Stück (31. Dezember 2022: 510.450 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.365.683 Aktien im Umlauf befanden.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind, wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG hält direkt und indirekt gesamt rund 24,83 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind die Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG. Die Raiffeisen-Landesbanken halten insgesamt einen Stimmrechtsanteil von rund 61,00 Prozent. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht

umfasst. Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 30. September 2024, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den

Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 31. März 2027. Seither wurden aufgrund dieser Ermächtigung vom März 2022 keine eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 30. September 2024, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer marktconformen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der D&O-Versicherung der RBI AG gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

➤ Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinational.com → Nachhaltigkeit & ESG → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und dieser enthält auch die Angaben nach § 243a UGB für das Mutterunternehmen.

➤ Forschung und Entwicklung

Im Folgenden werden mit Bezug auf § 243 (3) Z 2 UGB die aktuellen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der RBI AG erläutert. Aufgrund des Ansatzes, Produkte und technische Lösungen verstärkt zentral zu entwickeln und nachfolgend allen Banken der Gruppen zur Verfügung zu stellen, wird in den nachstehenden Ausführungen auf die Aktivitäten in der RBI eingegangen.

Digitalisierung

Ein zentrales Thema der fortschreitenden Digitalisierung für Banken ist die wachsende Relevanz des Mobile Banking. Die Marktdurchdringung (die Quote für die aktive Nutzung des Mobile Banking) liegt im Retailgeschäft inzwischen bei 60 Prozent (wobei diese Kennzahl von Markt zu Markt variiert) und damit höher als bei den lokalen Mitbewerbern. Der Verkauf digitaler End-to-end-Kredite erreichte 2023 auf Konzernebene 52 Prozent.

Mit dem Angebot für Privatkunden und Kleinunternehmen fokussiert die RBI stark darauf, die Kernprodukte sowie die zugehörigen Prozesse (Konten, Zahlungsdienste/Karte und Kredite) vollständig (End-to-end) zu digitalisieren. Gemeinsam mit der Optimierung des Filialnetzes erwartet die RBI dadurch Kostensenkungen sowie zusätzliche Erträge.

Darüber hinaus setzt die RBI ihre Bemühungen fort, vermehrt Produkte sowie einzelne Produktkomponenten zentral zu entwickeln und allen Banken der Gruppe zur Verfügung zu stellen. Auch durch diese Initiative werden geringere Aufwendungen erwartet. Neben den Kostenvorteilen soll dadurch auch die Dauer, bis die fünf wesentlichen Produkte über die ganze Gruppe vollständig digitalisiert sind, deutlich verkürzt werden (Girokonto, Kreditkarte, Verbraucherkredit sowie Kontokorrentkonto und Darlehen für KMU).

Mit der Easy-Digital-Investing-(EDI)-Plattform war die tschechische Raiffeisenbank die erste Großbank in Tschechien, die Ende 2022 eine mobile Investmentanwendung für Privatkunden einführte. Ende 2023 nahmen bereits rund 18.000 Kunden die Dienste der Plattform in Anspruch. Die Hälfte der EDI-Nutzer sind neue Anlagekunden (d. h. Kunden, die zuvor noch kein Anlageprodukt bei der tschechischen Raiffeisenbank erworben hatten). Dies bestätigt die Fähigkeit der RBI, neue Kunden zu gewinnen, und erhöht insgesamt die Marktdurchdringung der Anlageprodukte. EDI wurde als standardisierte Konzernlösung entwickelt. Daher wird derzeit eine zeitnahe Einführung in anderen Ländern geplant.

Auch für Firmen- und institutionelle Kunden ist Digitalisierung ein zentrales Thema. Die größte Herausforderung besteht darin, die Rationalisierung von Prozessen sowie die Reduzierung papierbasierter Verfahren an der Schnittstelle zu den Kunden zu ermöglichen. Seit Ende 2019 digitalisierte die RBI eine Reihe von Produkten und Services auf der myRaiffeisen Plattform. Dazu zählen etwa ein digitaler KYC-Prozess (eKYC) für Unternehmen und institutionelle Kunden, digitale Kontoeröffnung (Group eAccount Opening), digitale Exportfinanzierung (eSpeedtrack) sowie weitere Leistungen wie z. B. eFinance, eGateway, eArchive und das digitale Payment Questionnaire für Korrespondenzbankkunden (ePIC). Im Jahr 2022 wurde die Plattform um eTradeOn, ein Modul, das es Kunden erlaubt, Garantien online abzuwickeln, ergänzt.

Die RBI ist eine der ersten Banken in der Region CEE, die ein konzernweites Feature zur Kontoeröffnung für Internationale Kunden anbietet und damit einem der wichtigsten Bedürfnisse des Segments für flächendeckende Dienstleistungen in der Region nachkommt. Für die kommenden Jahre sind weitere, ähnlich konzipierte Produkte und Lösungen geplant. Seit 2019 führte die RBI erfolgreich Funktionen für die Netzwerkbanken ein und erreichte damit konzernweit über 4.000 digital initiierte KYC-Fälle, unterstützt durch mehr als 1.600 digitale Kontoeröffnungsanträge und einem digital beantragten Kreditvolumen in Höhe von € 1,3 Milliarden. Die digitale Marktdurchdringung der KYC-Prozesse in der RBI-Konzernzentrale bewegt sich auf einem stabilen Niveau von über 70 Prozent und die Mehrzahl der Erstanträge für Kontoeröffnungen erfolgt inzwischen digital.

Als Reaktion auf die Kundenbedürfnisse im Devisengeschäft führte die RBI mit R-Flex 2022 eine Single-Bank-FX-Plattform in Rumänien und Kroatien und 2023 auch in Ungarn ein. R-Flex ist eine digitale Lösung für Devisentransaktionen, die Echtzeitinformationen liefert und eine schnelle Abwicklung ermöglicht, und wird sowohl als Online- als auch als mobile Version bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Plattformnutzer von 4.500 auf 37.000. Das Produkt soll 2024 auf weitere Länder ausgeweitet werden.

Innovationsbereiche

Die Themen Künstliche Intelligenz (KI) und Blockchain-Technologie wurden 2023 als strategisch bedeutende Bereiche zur weiteren Beobachtung und Untersuchung für die RBI festgelegt.

2023 nahm die Einführung und Nutzung von KI-Technologie deutlich zu. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und den Kunden anhaltend erstklassige Lösungen bereitzustellen, führte die RBI eine strategische KI-Initiative ein. Diese Initiative soll die Auswirkungen der KI auf die RBI beurteilen und ihr Potenzial für kundenbezogene Produkte herausarbeiten. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und umfasst Mitarbeiterschulungen, Bewusstseinsbildung und die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen.

Ein weiterer strategischer Bereich, der für die RBI von Interesse ist, ist die Blockchain-Technologie, mit dem Potenzial, die Finanzbranche zu revolutionieren. Mögliche Anwendungen sind schnelle und sichere Zahlungsdienste und Transaktionen, die Verbesserung interner Prozesse und das Ermöglichen einer Tokenisierung von Kundenvermögen. Für dieses Thema wurde bereits vor einigen Jahren ein spezielles Team eingerichtet, das die Marktentwicklungen sowie das Potenzial der Technologie für den Einsatz in kundenbezogenen Produkten beobachtet. 2023 wurde in zwei internen Projekten das Potenzial der Tokenisierung von Vermögenswerten und der institutionellen Verwahrung digitaler Vermögenswerte untersucht; beide Projekte werden 2024 fortgeführt.

IT

2023 verabschiedete die RBI ihren Strategieausblick 2024 bis 2025, in dem sie sich verpflichtet, ein datenzentrisches Unternehmen zu sein, wobei sie den Schwerpunkt auf Datenzugänglichkeit und -qualität sowie Geschäftswert legt. Durch die Rationalisierung betrieblicher Abläufe und die Automatisierung von Prozessen reagierte die RBI auf den wachsenden Bedarf an Echtzeit-Dienstleistungen und verlagerte so den Schwerpunkt des Betriebsmodells auf Client Centricity, Stabilität und Digitalisierung.

Dass Agilität nach wie vor ein wichtiges Thema für die RBI darstellt, wurde durch die anhaltenden Verbesserungen in diesem Bereich, das Erreichen von Unternehmensagilität und die Sicherung einer führenden Position in der Region CEE unter Beweis gestellt.

Die RBI verbesserte die IT-Sicherheit durch die Einführung eines risikobasierten Warnsystems, das eine schnelle Reaktion ermöglicht, und die Migration von über 14.000 Repositories zu GitHub, um eine höhere Effizienz beim Quellcode-Management zu gewährleisten.

Der Einführung von Cloud-Technologie misst die RBI einen hohen Stellenwert bei. Mit dem Erreichen des Meilensteins von 50 Prozent in der Ukraine, im Kosovo und in Albanien demonstrierte die RBI dabei eine führende Rolle unter den Banken in diesen Regionen. Im Jahr 2023 erreichte der Anteil der Anwendungen, die in der Cloud laufen, 44 Prozent auf Ebene der Konzernzentrale und 40 Prozent auf Ebene der Netzwerkbanken.

Um ihre Position als Top-Tier-IT-Arbeitgeber zu festigen, eröffnete die RBI Raiffeisen-Tech-Zentren in Polen, Rumänien und im Kosovo, womit sie nicht nur die Personalentwicklung förderte, sondern auch neue Arbeitsplätze für IT-Fachkräfte schuf.

> Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance & Vergütung).

➤ Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI AG eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt die Bank ihr umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

Grundsätze des Risikomanagements

Die RBI AG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die Risiken der Bank zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der RBI AG festgelegt, In den Aufsichtsratsgremien werden diese regelmäßig berichtet und diskutiert. Zu den Risikogrundsätzen der Bank gehören dabei unter anderem folgende Prinzipien:

- **Risikobewusstsein**
Es wird eine Risikokultur gefördert, die bewusst mit den im Bankgeschäft inhärenten Risiken umgeht, insbesondere durch die transparente Darstellung von Informationen und die Verwendung geeigneter Werkzeuge.
- **Risikobereitschaft**
Das Eingehen von Risiken erfolgt vorsichtig und bedingt eine vordefinierte Mindestrendite auf das Risiko.
- **Risikomanagement**
Es werden State-of-the-Art Techniken für Risikomanagement und Risikocontrolling verwendet, die der Materialität der Risiken entsprechen, sowie eine effektive Aggregation von Risikodaten und Risikoberichtstechniken.
- **Regulatorische Vorgaben**
Sämtliche Vorschriften und Anforderungen seitens der Aufsicht an das Risikomanagement werden berücksichtigt und erfüllt.
- **Integriertes Risikomanagement**
Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken unternehmensweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- **Einheitliche Methoden**
Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und Limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RBI AG.
- **Laufende Planung**
Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- **Unabhängige Kontrolle**
Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- **Vor- und Nachkalkulation**
Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performance-Messung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.
- **Neue Geschäftsfelder**
Neue Produkte und Markteintritte werden im Vorfeld einer spezifischen Risikoanalyse und Risikobewertung unterzogen und in den dafür vorgesehenen Gremien beschlossen.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der RBI AG stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten und spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement der RBI AG auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die entsprechenden Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochterunternehmen des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind einerseits verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse im gesamten Unternehmen, andererseits implementieren sie die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien bzw. steuern das Geschäft der RBI AG innerhalb der genehmigten Risikobudgets. Die Implementierung und Steuerung der ESG Risiken ist in einem bereichsübergreifenden Projekt aufgesetzt und umfasst alle Risikobereiche.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des unternehmensweiten und Risikokategorie übergreifenden Regelwerks zur Risikosteuerung sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und die Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente verantwortlich. Dazu zählen auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtbankebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapital-ausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (z. B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten. Der Zuständigkeitsbereich des Group Risk Committees umfasst auch abwicklungsbezogene Themen und Entscheidungen, die die jeweiligen SRB-Richtlinien und Anforderungen widerspiegeln.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Group Capital Management Committee ist ein Sub-Committee des Group Asset/Liability Committees und analysiert, kontrolliert und steuert die regulatorischen Kapitalquoten sowie das strukturelle Währungs- und Zinsrisiko der Kapitalposition.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je Kundengruppe für Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkunden. Es umfasst erstrangig Entscheidungsträger (Vorstände), Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO) der RBI AG, weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Verbriefungskomitee als eine Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Controls Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Privat, Markt und Kommerzkunden) als auch Teilnehmern aus Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsystem (IKS), Operations, Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie Entscheidungen im Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das Group Security Committee ist verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung der Security Policy und der IT Risk Management Policy für die Gruppe. Dies inkludiert unter anderem die Genehmigung der Security und der IT Risk Management Policy, die Definition von Key Performance Indicators und Key Risk Indicators die auf Gruppenebene sowie in den lokalen Security Committees berichtet werden müssen, und die Definition und Überprüfung des Risikoappetits in Bezug auf IT Risk und Security.

Das Data Governance Board ist das übergeordnete Entscheidungsgremium des Konzerns für alle Themenbereiche in Bezug auf Data Governance. Dies inkludiert insbesondere auch Themen betreffend Datenqualität sowie über die Einhaltung der BCBS239 Richtlinien.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationsspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es die finanzielle Stabilität im Sinne des BaSAG (österr. Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Falle einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf das Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand der RBI AG adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die, im jährlichen Risikoassessment beurteilte, Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess der RBI AG wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert diese auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gewährleistet ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und setzt Konzentrationslimits für die im Risikoassessment als wesentlich eingestufteten Risikoarten. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten im Trigger Monitoring abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

| Ansatz | Risiko | Messmethode | Konfidenzniveau |
|--------------------------------|---|---|---|
| Ökonomische Perspektive | | | |
| Ökonomisches Kapital | Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen | Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des harten Kernkapitals nicht überschreiten. | 99,90 Prozent |
| Normative Perspektive | | | |
| Stress-Szenarien | Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten | Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs | rund 95 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen |

ESG Risiken

Environmental, Social and Governance (ESG) Risiken werden als cross-dimensionale Risiken verstanden, die sämtliche Bereiche des Risikomanagements betreffen. Insofern werden die ESG Risikofaktoren kontinuierlich in das Management der Risikoarten im bestehenden Rahmenwerk des Risikomanagements integriert (basierend auf der intern entwickelten Materialitätsbewertung). Das ESG Risk Framework beschreibt im Detail die Ausarbeitung der Komponenten und die Steuerung des ESG Risikos und dessen Auswirkung in den vier klassischen Säulen des Risikomanagements (Definition & Identifikation, Messung, Risikosteuerung, und Reporting & Monitoring). In Bezug auf die Risikosteuerung werden insbesondere strategische Geschäftsentscheidungen der RBI berücksichtigt, die konkret weitere Schritte zu einem Betrag für das Versprechen des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung von weniger als 2 Grad bis 2050 vorsehen.

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anteile der Risikoarten am ökonomischen Kapital:

| in € Tausend | 31.12.2023 | Anteil | 31.12.2022 | Anteil |
|----------------------------------|------------------|---------------|------------------|---------------|
| Beteiligungsrisiko | 5.796.364 | 76,2% | 5.115.770 | 74,9% |
| Kreditrisiko Firmenkunden | 550.118 | 7,2% | 623.513 | 9,1% |
| Marktrisiko | 301.253 | 4,0% | 300.540 | 4,4% |
| Kreditrisiko öffentlicher Sektor | 276.043 | 3,6% | 119.363 | 1,7% |
| Risiko sonstige Sachanlagen | 114.187 | 1,5% | 98.625 | 1,4% |
| Operationelles Risiko | 101.310 | 1,3% | 126.056 | 1,8% |
| Kreditrisiko Kreditinstitute | 73.565 | 1,0% | 78.222 | 1,1% |
| Kreditrisiko Retail-Kunden | 17.013 | 0,2% | 29.913 | 0,4% |
| CVA-Risiko | 13.984 | 0,2% | 16.703 | 0,2% |
| Risikopuffer | 362.192 | 4,8% | 325.435 | 4,8% |
| Gesamt | 7.606.029 | 100,0% | 6.834.139 | 100,0% |

Das Ökonomische Kapital stieg im Jahresvergleich auf € 7.606.029 Tausend. Für die RBI AG ist das Beteiligungsrisiko die betragsmäßig größte Risikoart. Neben einem weiteren Anstieg des Beteiligungsrisikos war zudem ein Anstieg im Kreditrisiko gegenüber dem öffentlichen Sektor zu verzeichnen.

Die RBI AG wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Gesamtbankrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RBI AG jeweils für drei Jahre auf revolverender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital, das dieser Einheit zuzurechnen ist, gesetzt (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten der Bank, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress Szenarien

Die Analyse der Stress Szenarien in der Normativen Perspektive des ICAAP soll sicherzustellen, dass die RBI AG am Ende der mehrjährigen vollen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der daraus resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine Notwendigkeit für substantielle Kapitalerhöhungen oder tiefgehende Einschränkungen des Geschäftsvolumens darstellen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungsszenario fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch welche die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z. B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement der RBI AG steuert darauf aufbauend aktiv die Portfolio-Diversifikation, z. B. durch Obergrenzen für das Gesamt-Exposure in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RBI AG betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie für die RBI AG, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken werden folglich sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagement-Methoden und -prozesse. Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag des Kunden über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z.B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Kreditobligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

| in € Tausend | 31.12.2023 | Anteil | 31.12.2022 | Anteil |
|-----------------------|-------------------|---------------|--------------------|---------------|
| Firmenkunden | 42.853.909 | 46,7% | 43.700.074 | 43,7% |
| Projektfinanzierungen | 2.562.816 | 2,8% | 2.382.088 | 2,4% |
| Retail-Kunden | 2.797.094 | 3,0% | 3.572.301 | 3,6% |
| Kreditinstitute | 22.863.788 | 24,9% | 21.757.362 | 21,7% |
| Öffentlicher Sektor | 20.660.142 | 22,5% | 28.693.945 | 28,7% |
| Gesamt | 91.737.749 | 100,0% | 100.105.769 | 100,0% |

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrundeliegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

| in € Tausend | 31.12.2023 | Anteil | 31.12.2022 | Anteil |
|--|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| 1 Minimales Risiko | 1.454.211 | 3,4% | 2.316.588 | 5,3% |
| 2 Exzellente Kreditwürdigkeit | 5.398.143 | 12,6% | 5.554.815 | 12,7% |
| 3 Sehr gute Kreditwürdigkeit | 14.325.960 | 33,4% | 14.615.313 | 33,4% |
| 4 Gute Kreditwürdigkeit | 12.479.463 | 29,1% | 11.481.652 | 26,3% |
| 5 Intakte Kreditwürdigkeit | 5.469.893 | 12,8% | 6.139.146 | 14,0% |
| 6 Akzeptable Kreditwürdigkeit | 1.858.430 | 4,3% | 1.814.903 | 4,2% |
| 7 Knappe Kreditwürdigkeit | 404.070 | 0,9% | 678.200 | 1,6% |
| 8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit | 143.882 | 0,3% | 177.641 | 0,4% |
| 9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit | 39.516 | 0,1% | 197.873 | 0,5% |
| 10 Ausfall | 1.279.396 | 3,0% | 722.432 | 1,7% |
| NR Nicht geratet | 943 | —% | 1.511 | —% |
| Gesamt | 42.853.909 | 100,0% | 43.700.074 | 100,0% |

Das gesamte Kreditobligo für Firmenkunden verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2022 um € 846.165 Tausend auf € 42.853.909 Tausend.

Der Rückgang bei den Firmenkunden war vor allem auf einen Rückgang von Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Österreich, Frankreich und Deutschland zurückzuführen. Den größten Rückgang verzeichnete Rating-Klasse 1, der auf Ratingverschlechterungen einzelner österreichischer Kunden sowie auf ein verringertes Obligo in Irland zurückzuführen war. In der Rating-Klasse 3 kam es zu einem Rückgang aufgrund eines verringerten Kreditobligos in Deutschland, Großbritannien und Ungarn (teilweise aufgrund von Ratingverschlechterungen zu Rating-Klasse 4), welcher durch einen Anstieg von Kreditfinanzierungen in Österreich teilweise kompensiert wurde. Der Rückgang in der Rating-Klasse 5 ergab sich aus einem verringerten Obligo in Österreich sowie aus Ratingverschiebungen einzelner österreichischer Kunden. In der Rating-Klasse 4 kam es zu einer Erhöhung aufgrund von Neukundengeschäften und Obligoerhöhungen vorwiegend in Deutschland, der Schweiz, Großbritannien, Ungarn und China. Der Anstieg der ausgefallenen Kredite war auf ausgefallene Finanzierungen im Immobilienbereich zurückzuführen.

Das fünfstufige Rating-Modell für Projektfinanzierungen basiert auf den Slotting-Kriterien gemäß EBA/RTS/2016/02. Im Juni 2023 wurden die Modellparameter für Immobilienfinanzierungen basierend auf den derzeitigen makroökonomischen Parametern (insbesondere Inflationserwartung) angepasst.

| in € Tausend | 31.12.2023 | Anteil | 31.12.2022 | Anteil |
|--|------------------|---------------|------------------|---------------|
| 6,1 Ausgezeichnete Projektbonität – sehr geringes Risiko | 1.562.846 | 61,0% | 1.229.865 | 51,6% |
| 6,2 Gute Projektbonität – geringes Risiko | 565.445 | 22,1% | 940.681 | 39,5% |
| 6,3 Ausreichende Projektbonität – mittleres Risiko | 91.022 | 3,6% | 79.463 | 3,3% |
| 6,4 Schwache Projektbonität – hohes Risiko | 152.988 | 6,0% | 0 | —% |
| 6,5 Ausfall | 190.514 | 7,4% | 132.080 | 5,5% |
| NR Nicht geratet | 0 | —% | 0 | —% |
| Gesamt | 2.562.816 | 100,0% | 2.382.088 | 100,0% |

Das Kreditobligo der unter Projektfinanzierung ausgewiesenen Forderungen verzeichnete zum 31. Dezember 2023 einen Anstieg um € 180.728 Tausend auf € 2.562.816 Tausend. Der Anstieg in der Rating-Klasse 6,1 resultierte im Wesentlichen aus Neufinanzierungen in Tschechien und Deutschland sowie aus Ratingverbesserungen eines deutschen und tschechischen

Kunden aus Rating-Klasse 6,2. Zusätzlich zu den Ratingverschiebungen zu Rating-Klasse 6,1 begründete sich der Rückgang in der Rating-Klasse 6,2 durch Ratingverschlechterungen einzelner Kunden zu Rating-Klasse 6,3 in Österreich und Rumänien, zu Rating-Klasse 6,4 in Deutschland und Österreich und zu Rating-Klasse 6,5 in Österreich. Der Anstieg in der Rating-Klasse 6,4 resultierte weiters aus der Ratingverschlechterung eines italienischen Kunden von Rating-Klasse 6,3.

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Kreditobligo für Retail-Kunden nach internem Rating:

| in € Tausend | 31.12.2023 | Anteil | 31.12.2022 | Anteil |
|--|------------------|---------------|------------------|---------------|
| 0,5 Minimales Risiko | 471.785 | 16,9% | 687.187 | 19,2% |
| 1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit | 367.028 | 13,1% | 616.399 | 17,3% |
| 1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit | 121.710 | 4,4% | 246.033 | 6,9% |
| 2,0 Gute Kreditwürdigkeit | 52.739 | 1,9% | 120.068 | 3,4% |
| 2,5 Intakte Kreditwürdigkeit | 40.956 | 1,5% | 71.820 | 2,0% |
| 3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit | 20.820 | 0,7% | 43.222 | 1,2% |
| 3,5 Knappe Kreditwürdigkeit | 11.573 | 0,4% | 30.910 | 0,9% |
| 4,0 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit | 7.063 | 0,3% | 15.134 | 0,4% |
| 4,5 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit | 17.113 | 0,6% | 20.223 | 0,6% |
| 5,0 Ausfall | 145.448 | 5,2% | 154.418 | 4,3% |
| NR Nicht geratet | 1.540.860 | 55,1% | 1.566.887 | 43,9% |
| Gesamt | 2.797.094 | 100,0% | 3.572.301 | 100,0% |

Das nicht geratete Kreditobligo umfasst vor allem Kreditkartenlimite österreichischer Kunden.

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt. Im Mai 2023 wurde das Ratingmodell für Kreditinstitute entsprechend den EBA-Richtlinien und nach erfolgter Genehmigung der EZB angepasst.

| in € Tausend | 31.12.2023 | Anteil | 31.12.2022 | Anteil |
|--|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| 1 Minimales Risiko | 2.862.516 | 12,5% | 4.111.731 | 18,9% |
| 2 Exzellente Kreditwürdigkeit | 2.606.044 | 11,4% | 7.274.225 | 33,4% |
| 3 Sehr gute Kreditwürdigkeit | 13.887.198 | 60,7% | 8.394.710 | 38,6% |
| 4 Gute Kreditwürdigkeit | 2.598.571 | 11,4% | 770.109 | 3,5% |
| 5 Intakte Kreditwürdigkeit | 574.398 | 2,5% | 140.397 | 0,6% |
| 6 Akzeptable Kreditwürdigkeit | 145.336 | 0,6% | 709.926 | 3,3% |
| 7 Knappe Kreditwürdigkeit | 23.291 | 0,1% | 161.898 | 0,7% |
| 8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit | 91.680 | 0,4% | 2.035 | —% |
| 9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit | 71.830 | 0,3% | 177.342 | 0,8% |
| 10 Ausfall | 2.874 | —% | 14.868 | 0,1% |
| NR Nicht geratet | 50 | —% | 123 | —% |
| Gesamt | 22.863.788 | 100,0% | 21.757.362 | 100,0% |

Das Kreditobligo gegenüber Kreditinstituten betrug zum 31. Dezember 2023 € 22.863.788 Tausend und wies damit eine Erhöhung um € 1.106.427 Tausend gegenüber dem Jahresultimo 2022 auf. Dieser Anstieg resultierte vorwiegend aus einem Anstieg der Repo-Geschäfte in Frankreich, Irland, Italien, Spanien und Großbritannien und wurde teilweise durch einen Rückgang von Krediten und Forderungen in Österreich, Russland und der Ukraine kompensiert.

Den größten Anstieg verzeichnete die Rating-Klasse 3, welcher auf Ratingverschlechterungen österreichischer, deutscher, französischer und irländischer Banken von der Rating-Klasse 2 und einzelner österreichischer Banken von der Rating-Klasse 1 zurückzuführen war. Teilweise kompensiert wurde dieser Anstieg von einer Ratingverschlechterung einer italienischen Bank zu Rating-Klasse 4. Die Ratingverschiebungen sind großteils auf die eingangs beschriebene Ratingmodelländerung für Kreditinstitute zurückzuführen.

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

| in € Tausend | 31.12.2023 | Anteil | 31.12.2022 | Anteil |
|------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| 1 Ausgezeichnete Bonität | 1.410.157 | 6,8% | 25.323.328 | 88,3% |
| 2 Sehr gute Bonität | 17.536.045 | 84,9% | 2.125.793 | 7,4% |
| 3 Gute Bonität | 1.243.979 | 6,0% | 1.116.341 | 3,9% |
| 4 Solide Bonität | 396.683 | 1,9% | 120.608 | 0,4% |
| 5 Zufriedenstellende Bonität | 33.926 | 0,2% | 365 | —% |
| 6 Adäquate Bonität | 10.851 | 0,1% | 501 | —% |
| 7 Fragliche Bonität | 2.388 | —% | 6 | —% |
| 8 Höchst fragliche Bonität | 20 | —% | 118 | —% |
| 9 Ausfallgefährdet | 18.429 | 0,1% | 236 | —% |
| 10 Ausfall | 7.664 | —% | 6.648 | —% |
| NR Nicht geratet | 0 | —% | 0 | —% |
| Gesamt | 20.660.142 | 100,0% | 28.693.945 | 100,0% |

Im Vergleich zum Jahresende 2022 sank das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor um € 8.033.803 Tausend auf € 20.660.142 Tausend, was vor allem auf verringerte Geldmarktgeschäfte mit der Oesterreichischen Nationalbank zurückzuführen war. Weiters gab es eine Ratingverschlechterung von Österreich und der Oesterreichischen Nationalbank von Rating-Klasse 1 zu Rating-Klasse 2.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio der RBI AG wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es schon frühzeitig, strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Das Kreditportfolio der RBI AG ist sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Branchen breit gestreut. Die geografische Aufgliederung der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Diese Forderungen gliedern sich dem Risikoland des Kreditnehmers entsprechend nach Regionen wie folgt (Länder mit Kreditobligo größer als € 1 Milliarden sind getrennt dargestellt):

| in € Tausend | 31.12.2023 | Anteil | 31.12.2022 | Anteil |
|--------------------------------|-------------------|---------------|--------------------|---------------|
| Österreich | 37.881.272 | 41,3% | 47.082.483 | 47,0% |
| Deutschland | 10.184.070 | 11,1% | 10.224.710 | 10,2% |
| Frankreich | 7.315.069 | 8,0% | 6.679.377 | 6,7% |
| Spanien | 3.569.659 | 3,9% | 3.133.711 | 3,1% |
| Großbritannien | 3.371.626 | 3,7% | 3.440.816 | 3,4% |
| Schweiz | 2.895.921 | 3,2% | 2.779.454 | 2,8% |
| Polen | 2.592.395 | 2,8% | 3.478.141 | 3,5% |
| Luxemburg | 2.499.501 | 2,7% | 2.805.857 | 2,8% |
| Niederlande | 2.245.376 | 2,4% | 2.238.861 | 2,2% |
| Italien | 2.183.659 | 2,4% | 1.971.632 | 2,0% |
| Ferner Osten | 1.960.166 | 2,1% | 1.840.064 | 1,8% |
| Tschechien | 1.435.323 | 1,6% | 1.289.840 | 1,3% |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 1.287.412 | 1,4% | 1.337.870 | 1,3% |
| Belgien | 1.188.004 | 1,3% | 827.248 | 0,8% |
| Rumänien | 1.022.437 | 1,1% | 840.936 | 0,8% |
| Sonstige | 10.105.862 | 11,0% | 10.134.770 | 10,1% |
| Gesamt | 91.737.749 | 100,0% | 100.105.769 | 100,0% |

Das Kreditportfolio der RBI AG verzeichnete einen Rückgang um € 8.368.020 Tausend auf € 91.737.749 Tausend. In Österreich resultierte der Rückgang um € 9.201.211 Tausend auf € 37.881.272 Tausend vorwiegend aus der Verringerung der

Geldmarktgeschäfte und Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank. Frankreich verzeichnete einen Anstieg um € 635.692 Tausend vorwiegend aus erhöhten Repo-Geschäften und Anleihenbestand, welcher teilweise durch verringerte Kreditfinanzierungen kompensiert wurde. Der Rückgang in Polen resultierte im Wesentlichen aus Kreditfinanzierungen und einem verringerten Anleihenbestand. Für die positive Entwicklung in Spanien waren vor allem Repo-Geschäfte und gegebene Garantien verantwortlich. Der Anstieg in Belgien um € 360.755 Tausend auf € 1.188.004 Tausend war vorwiegend auf den Anleihenbestand zurückzuführen.

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RBI AG findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Der größte Branchenanteil am Kreditportfolio entfällt auf das Kreditwesen, wobei dieser zu einem hohen Teil dem österreichischen Raiffeisensektor zuzurechnen ist. Der öffentliche Sektor ist im Wesentlichen auf Wertpapierbestände der Republik Österreich als Emittent zurückzuführen.

Kreditobligo gliedert nach Branchenzugehörigkeit:

| in € Tausend | 31.12.2023 | Anteil | 31.12.2022 | Anteil |
|---|-------------------|---------------|--------------------|---------------|
| Kredit- und Versicherungswesen | 37.553.230 | 40,9% | 46.529.652 | 46,5% |
| Sachgütererzeugung | 13.656.018 | 14,9% | 13.776.882 | 13,8% |
| Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung | 8.611.974 | 9,4% | 7.162.072 | 7,2% |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern | 8.424.477 | 9,2% | 8.551.650 | 8,5% |
| Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen | 7.376.120 | 8,0% | 7.869.158 | 7,9% |
| Energie- und Wasserversorgung | 3.211.969 | 3,5% | 2.867.694 | 2,9% |
| Private Haushalte | 2.722.226 | 3,0% | 3.442.487 | 3,4% |
| Unterrichtswesen, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen | 2.556.718 | 2,8% | 1.328.836 | 1,3% |
| Bauwesen | 1.724.748 | 1,9% | 1.586.078 | 1,6% |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 964.673 | 1,1% | 919.467 | 0,9% |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 920.275 | 1,0% | 817.733 | 0,8% |
| Sonstige | 4.015.322 | 4,4% | 5.254.060 | 5,2% |
| Gesamt | 91.737.749 | 100,0% | 100.105.769 | 100,0% |

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Durch die Verwendung einer Masterskala wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Ratingstufen auch über Geschäftssegmente hinweg erzielt. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldaten-bank) zur Verfügung.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitenwert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird jeweils jener Wert angesetzt, den die RBI AG bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Kreditausfall- und -abwicklungsprozess

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben, welche unabhängig von der Marktseite arbeiten und auch einer separaten Kompetenzordnung unterliegen. Die Mitarbeiter dieser Abteilung können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen und/oder die Besicherungsstruktur der Kredit optimieren.

Der Kreditausfall, wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er die Kriterien der Zahlungsunwahrscheinlichkeit erfüllt, die darauf hindeuten, dass sich der Kunde in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Eine Einstufung als Ausfall liegt bei einer Kreditverpflichtung nicht mehr vor, wenn – nach einem Zeitraum von mindestens drei Monaten (sechs Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Privatkundenbereich, sowie 12 Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Non-Retail Segment) – der Kunde während dieses Zeitraums eine gute Zahlungsdisziplin zeigte und keine weiteren Anhaltspunkte für die hohe Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit festgestellt wurden.

Notleidendes Obligo nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing exposures):

| in € Tausend | NPE | | NPE Ratio | | NPE Coverage Ratio | |
|--------------------------------|------------------|------------------|-------------|-------------|--------------------|--------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Regierungen | 177.808 | 169.037 | 18,2% | 19,7% | 2,7% | 3,0% |
| Kreditinstitute | 2.733 | 4.931 | —% | —% | 36,2% | 58,3% |
| Sonstige Finanzunternehmen | 378.964 | 155.584 | 4,2% | 1,6% | 27,9% | 29,3% |
| Nicht-Finanzunternehmen | 950.846 | 608.476 | 5,6% | 3,5% | 46,3% | 69,9% |
| Haushalte | 110.584 | 119.046 | 7,6% | 5,5% | 81,0% | 84,7% |
| Kredite und Forderungen | 1.620.935 | 1.057.075 | 3,2% | 1,7% | 39,5% | 54,9% |
| Anleihen | 0 | 0 | —% | —% | —% | —% |
| Gesamt | 1.620.935 | 1.057.075 | 2,6% | 1,5% | 39,5% | 54,9% |

Der nachfolgend abgebildete Risikovorsorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Vorsorgen aus außerbilanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr sowie die der Kreditrisikovorsorge zugrunde liegenden Asset Klassen:

| in € Tausend | Stand | Zugänge aus | | Umgliederungen, | | | Stand |
|-------------------------------------|------------------|---------------|----------------|------------------------|------------------------|----------------------------------|------------------|
| | 1.1.2023 | Verschmelzung | Zuführung | Auflösung ² | Verbrauch ¹ | Währungsdifferenzen ³ | |
| Einzelwertberichtigungen | 882.352 | 0 | 396.828 | -183.781 | -153.502 | -4.640 | 937.258 |
| Kreditinstitute | 2.873 | | 513 | -1.856 | -472 | -67 | 991 |
| Firmenkunden | 767.911 | | 351.471 | -118.775 | -148.300 | -13.502 | 838.805 |
| Retail-Kunden | 100.783 | | 19.828 | -35.628 | -4.313 | 8.936 | 89.606 |
| Öffentlicher Sektor | 4.999 | | 4.204 | -3.946 | -417 | 0 | 4.840 |
| Außerbilanzielle Verpflichtungen | 5.787 | | 20.812 | -23.576 | 0 | -7 | 3.016 |
| Portfolio-Wertberichtigungen | 293.991 | 0 | 585.970 | -692.057 | 0 | 6.542 | 194.446 |
| Kreditinstitute | 9.781 | | 11.865 | -20.800 | 0 | 4.361 | 5.207 |
| Firmenkunden | 200.308 | | 485.010 | -544.364 | 0 | 267 | 141.221 |
| Retail-Kunden | 35.110 | | 7.140 | -30.058 | 0 | 2.071 | 14.263 |
| Öffentlicher Sektor | 153 | | 146 | -160 | 0 | 0 | 139 |
| Außerbilanzielle Verpflichtungen | 48.639 | | 81.809 | -96.675 | 0 | -157 | 33.616 |
| Gesamt | 1.176.343 | 0 | 982.798 | -875.838 | -153.502 | 1.902 | 1.131.704 |

¹ Hier sind Unwindingsinsertrag aus wertberichtigten Kunden und Veränderungen von internen Zinsfreistellungen enthalten

² Hier sind Veränderungen interner Zinsfreistellungen enthalten

³ Hier sind Umgliederungen von Rückstellungen und Änderungen von Kundenkategorien enthalten

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Transfer- und Konvertibilitätsrisiken sowie politische Risiken und makroökonomische Risiken im weiteren Sinne, die sich aus grenzüberschreitenden Geschäften in fremden Ländern ergeben. Den Aktivitäten in den Kernmärkten wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Als Teil eines etablierten Ansatzes über alle Einheiten der RBI Gruppe hinweg, wird das aktive Länderrisikomanagement der RBI AG auf der Grundlage der Länderrisikopolitik sichergestellt, die regelmäßig vom Vorstand festgelegt und genehmigt wird. Diese Politik ist Teil des Kreditportfolio-Limitsystems und legt eine strikte Begrenzung des grenzüberschreitenden Risikos gegenüber einzelnen Ländern fest. Gleichzeitig soll die Politik Anreize für das Eingehen von Risiken innerhalb der Kernmärkte der RBI Gruppe schaffen. Die Grenzwerte für die einzelnen Länder werden anhand eines internen Modells festgelegt, das auf den Säulen der Kapitalisierung der RBI Gruppe, dem internen Länderrating, der Größe und der Dynamik des Landes und seines Banksektors basiert.

Das Länderrisiko spiegelt sich auch im internen System der Verrechnungspreise für Mittel in der Produktpreisgestaltung und in der risikobereinigten Performancemessung wider. Auf diese Weise bietet die Bank den Geschäftseinheiten einen Anreiz, Länderrisiken abzusichern (z. B. durch die Inanspruchnahme von Versicherungen bei Exportkreditversicherern oder Garantiegebern in Drittländern). Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden nicht nur zur Begrenzung

des gesamten grenzüberschreitenden Engagements verwendet, sondern auch zur Steuerung des gesamten Kreditengagements in jedem einzelnen Land (d.h. einschließlich des Engagements, das durch lokale Einlagen begründet ist). Damit richtet die RBI AG ihre Geschäftsaktivitäten auf die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Märkten aus und verbessert die breite Diversifikation ihres Kreditportfolios

Kontrahentenausfallsrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RBI AG durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie auf Basis der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft gelten. Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z. B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RBI AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RBI AG wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert erfasst. Für die in diesen Beteiligungen entstehenden Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess- und Überwachungsmethoden zum Einsatz.

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Ratingherabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Beteiligungen basiert auf einer Erweiterung des Kreditrisikoansatzes gemäß Basel III.

Die Beteiligungen der RBI AG werden vom Bereich Group Subsidiaries & Equity Investments verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen ergeben und verantwortet auch die Ergebnisse, die daraus resultieren. Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der RBI AG auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt.

Marktrisiko

Die RBI AG definiert Marktrisiko als die potenzielle negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Treasury transferiert. Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtbanklimits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets umfasst den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten.

In den vergangenen Jahren erforderte die globale Covid Situation eine verstärkte Überwachung von Marktbewegungen und Positionsänderungen für die RBI AG. Im Jahr 2022 stellte der Krieg in der Ukraine eine Herausforderung für das Marktrisikomanagement dar, die sich auch im Jahr 2023 fortsetzte. Aktives Risikomanagement und tägliche Überwachung mit Fokus auf die russischen, ukrainischen und belarussischen Märkte waren notwendig, um sich an das geänderte Umfeld anzupassen.

Organisation des Marktrisikomanagements

Die RBI AG misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das Marktrisiko Komitee wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken verantwortlich ist. Das Gesamtbanklimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit. Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und des Risikoappetits liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagement-Infrastruktur und -Systeme für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters wird durch diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durchgeführt.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produkthanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RBI AG verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-At-Risk (VaR) Konfidenzintervall 99 Prozent

Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument für Marktrisiken in liquiden Märkten und normalen Marktsituationen. Es werden zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden je nach Steering Ansatz verwendet. Die Konsistenz zwischen P&L und Risikoziffern ist parallel zum ökonomischen Umfang der RBI AG notwendig, um eine umfassende Steuerung zu gewährleisten. Für das Gesamtportfolio inklusive des Bankbuches wird ein Modell verwendet, welches auf einer historischen Simulation beruht, und für die längerfristige Steuerung der Marktrisiken aus den Bankbüchern geeignet ist (Modell ALL, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 20 Tage). Die Berechnung basiert auf überlappenden 20-Tagesreturns der letzten 7 Jahre und wird auch für die Allokation des Ökonomischen Kapitals verwendet. Für alle Marktrisiken mit unmittelbarer Auswirkung auf die Erfolgsrechnung wird ein Modell angewendet, welches die kurzfristige Volatilität gut prognostiziert (Modell IFRS-P&L, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag). Dieser Modellansatz ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses für Marktrisiken für das Handelsbuch der RBI AG zugelassen. Beide Modelle berechnen Value-At-Risk Kennzahlen für die Veränderungen der Risikofaktoren Fremdwährungen, Zinsentwicklung, Credit Spreads, implizite Volatilität, Aktienindizes und Basis Spreads.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen) Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss

Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht unlimitiert zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisiko Komitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR ALL 99 Prozent, 20 Tage sowie VaR IFRS-P&L 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handelsbücher je Risikoart dar, während für das Bankbuch das Gesamtrisiko dargestellt wird. Das Modell IFRS-P&L zielt auf die Messung kurzfristiger Marktschwankungen ab, während sich das Modell ALL auf die Messung struktureller Zinsrisiken konzentriert. Die strukturellen Kapitalpositionen, die strukturellen Zinsrisiken vor allem in Euro, sowie Spread-Risiken aus Anleihebüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR der RBI AG.

| Modell IFRS-P&L Handelsbuch VaR (99%, 1d) | VaR per 31.12.2023 | Durchschnitts-VaR | Minimum-VaR | Maximum-VaR | VaR per 31.12.2022 |
|---|-----------------------|-------------------|-------------|-------------|-----------------------|
| in € Tausend | | | | | |
| Währungsrisiken | 275 | 741 | 172 | 1421 | 386 |
| Zinsrisiken | 938 | 1.343 | 518 | 2445 | 707 |
| Credit-Spread-Risiko | 1.559 | 1.390 | 469 | 3365 | 2.331 |
| Vega Risiken | 463 | 326 | 85 | 973 | 91 |
| Basis-Risiko | 904 | 965 | 420 | 1997 | 1.402 |
| Gesamt | 2.430 | 2.433 | 1352 | 4345 | 3.031 |

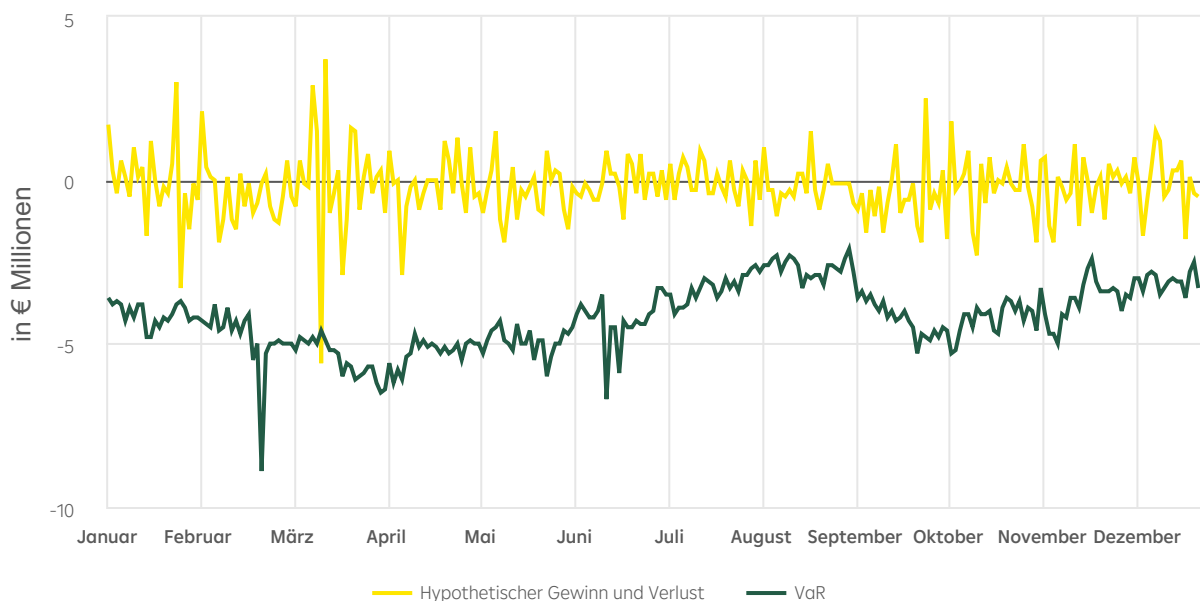
| Modell IFRS-P&L Gesamt VaR (99%, 1d) | VaR per 31.12.2023 | Durchschnitts-VaR | Minimum-VaR | Maximum-VaR | VaR per 31.12.2022 |
|--------------------------------------|-----------------------|-------------------|--------------|---------------|-----------------------|
| in € Tausend | | | | | |
| Währungsrisiken | 4.127 | 3.268 | 1.167 | 7.903 | 2.629 |
| Zinsrisiken | 7.294 | 2.587 | 915 | 34.291 | 1.044 |
| Credit-Spread-Risiko | 3.410 | 3.461 | 2.551 | 5.480 | 3.380 |
| Vega Risiken | 621 | 557 | 175 | 1.856 | 154 |
| Basis-Risiko | 1.897 | 3.013 | 1.645 | 6.503 | 2.743 |
| Gesamt | 11.299 | 7.573 | 5.415 | 37.155 | 5.557 |

| Modell ALL VaR (99%, 20d) | VaR per 31.12.2023 | Durchschnitts-VaR | Minimum-VaR | Maximum-VaR | VaR per 31.12.2022 |
|-------------------------------|-----------------------|-------------------|---------------|----------------|-----------------------|
| in € Tausend | | | | | |
| Ökonomisches Kapital ALL | 129.000 | 64.886 | 23.214 | 130.000 | 49.648 |
| Vega-Risiko ALL | 7.231 | 9.178 | 4.478 | 18.483 | 11.297 |
| Gesamt ALL | 136.231 | 73.777 | 34.146 | 137.824 | 60.944 |
| Ökonomisches Kapital Bankbuch | 121.488 | 60.812 | 18.233 | 127.858 | 46.090 |
| Vega-Risiko Bankbuch | 6.907 | 8.883 | 4.398 | 17.856 | 10.991 |
| Gesamt Bankbuch | 128.394 | 69.425 | 28.331 | 135.910 | 57.081 |
| Zinsrisiko im Bankbuch | 16.877 | 38.580 | 16.511 | 148.073 | 24.067 |

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert.

Im Berichtsjahr 2023 gab es eine hypothetische Backtesting-Überschreitung. Die folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Er wird dem jeweiligen hypothetischen Gewinn oder Verlust gegenübergestellt, der am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen eintreten würde.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderung für das Handelsbuch



Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgende Tabelle zeigt die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt (getrennt für wesentliche Währungen). Die Handelsbuch Strategie ist weitgehend unverändert.

| 31.12.2023 | | | > 3 bis | > 6 bis | > 1 bis | > 2 bis | > 3 bis | > 5 bis | > 7 bis | > 10 bis | > 15 bis | Mehr |
|--------------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|----------|
| in € Tausend | Gesamt | Bis 3 M | 6 M | 12 M | 2 J | 3 J | 5 J | 7 J | 10 J | 15 J | 20 J | als 20 J |
| CHF | -10 | -1 | 3 | -10 | -3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CNY | 4 | 0 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CZK | 10 | 0 | 0 | 2 | -1 | 0 | 5 | -1 | 10 | -2 | -1 | -1 |
| EUR | -49 | 9 | 10 | -3 | -5 | -31 | 22 | -32 | 2 | -21 | 13 | -13 |
| GBP | -4 | 0 | -2 | -1 | 0 | 0 | -1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| HRK | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| HUF | 13 | 2 | 0 | -4 | -2 | -1 | 3 | -2 | 14 | 1 | 0 | 0 |
| NOK | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| PLN | 3 | 0 | 0 | -8 | 9 | -1 | 5 | 3 | -4 | 0 | 0 | 0 |
| RON | -4 | 0 | 0 | 0 | 0 | -8 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| RUB | -5 | 0 | -1 | 0 | -1 | 0 | -1 | 0 | -1 | 0 | 0 | 0 |
| USD | -1 | 6 | 4 | -13 | -12 | -4 | -16 | -5 | 1 | 9 | 9 | 20 |
| Sonstige | 44 | -16 | -14 | 33 | 17 | 44 | -21 | 37 | -23 | 14 | -21 | -6 |

| 31.12.2022 | | | > 3 bis | > 6 bis | > 1 bis | > 2 bis | > 3 bis | > 5 bis | > 7 bis | > 10 bis | > 15 bis | Mehr |
|--------------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|----------|
| in € Tausend | Gesamt | Bis 3 M | 6 M | 12 M | 2 J | 3 J | 5 J | 7 J | 10 J | 15 J | 20 J | als 20 J |
| CHF | 4 | 5 | 0 | 0 | -1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CNY | 5 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CZK | -4 | -6 | 1 | 9 | 10 | 4 | 0 | -12 | -9 | -1 | 0 | 0 |
| EUR | -70 | 1 | 6 | 7 | 19 | 2 | -6 | -58 | -13 | -3 | -12 | -12 |
| GBP | 1 | 1 | 0 | -1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| HRK | -7 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | -2 | -2 | 0 | -3 | 0 | 0 |
| HUF | -1 | 4 | 0 | -6 | -1 | 1 | 1 | -2 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| NOK | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| PLN | -1 | 0 | -2 | 1 | -2 | -1 | 7 | -2 | -2 | 0 | 0 | 0 |
| RON | -6 | 0 | 0 | 0 | 1 | -4 | -4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| RUB | -4 | 0 | 0 | -1 | -2 | 0 | 2 | -1 | -1 | -1 | 0 | 0 |
| USD | -7 | -1 | 2 | -6 | -2 | -3 | -2 | 5 | -7 | 5 | 6 | -2 |
| Sonstige | -2 | 0 | 0 | 0 | -1 | -1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte in der RBI AG zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe des Bereichs Treasury, der dabei vom Group Asset/Liability Komitee unterstützt wird. Dieses stützt sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Die Barwertveränderung des Bankbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird getrennt für wesentliche Währungen in folgender Tabelle dargestellt.

| 31.12.2023 | | | > 3 bis | > 6 bis | > 1 bis | > 2 bis | > 3 bis | > 5 bis | > 7 bis | > 10 bis | > 15 bis | Mehr |
|--------------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|----------|
| in € Tausend | Gesamt | Bis 3 M | 6 M | 12 M | 2 J | 3 J | 5 J | 7 J | 10 J | 15 J | 20 J | als 20 J |
| CHF | -73 | -21 | -1 | -2 | -3 | -1 | -3 | -13 | -9 | -13 | -6 | -1 |
| CNY | -2 | 0 | -1 | -1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CZK | -20 | 4 | 0 | -5 | -4 | -5 | 1 | -8 | -3 | 0 | 0 | 0 |
| EUR | -323 | -2 | -24 | 141 | 124 | -2 | -69 | -138 | -78 | -137 | -146 | 7 |
| GBP | -5 | -2 | 3 | 0 | -1 | -7 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| HUF | -6 | 1 | -3 | 3 | 2 | -1 | -9 | -1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| PLN | -12 | -2 | -6 | 1 | 0 | -2 | -3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SGD | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| USD | 20 | 2 | -27 | 7 | 0 | 3 | 15 | 11 | 8 | 1 | 0 | 0 |
| Sonstige | 0 | -1 | 0 | 1 | 3 | 4 | -1 | 0 | -1 | -2 | -3 | 0 |

| 31.12.2022 | | | > 3 bis | > 6 bis | > 1 bis | > 2 bis | > 3 bis | > 5 bis | > 7 bis | > 10 bis | > 15 bis | Mehr |
|--------------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|----------|
| in € Tausend | Gesamt | Bis 3 M | 6 M | 12 M | 2 J | 3 J | 5 J | 7 J | 10 J | 15 J | 20 J | als 20 J |
| CHF | -94 | -52 | 0 | -1 | -2 | -2 | -1 | -10 | -8 | -10 | -7 | -1 |
| CNY | -2 | 0 | -1 | -1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CZK | 1 | 4 | 0 | -3 | -16 | -2 | -4 | 12 | 13 | -2 | 0 | 0 |
| EUR | -564 | 30 | 124 | 156 | -77 | -165 | -617 | -247 | 354 | -55 | -54 | -13 |
| GBP | -10 | -1 | 0 | -1 | 1 | -2 | -7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| HUF | 5 | 1 | -2 | 0 | 3 | 0 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| PLN | -22 | -2 | -5 | 2 | -4 | -3 | -9 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SGD | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| USD | 122 | 23 | 101 | 11 | 8 | -3 | 0 | 2 | 2 | -23 | 0 | 0 |
| Sonstige | -3 | -1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 3 | 0 | 0 | -2 | -3 | 0 |

Credit Spread Risiken

Das Marktrisikosteuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und Bankbuchs.

Liquiditätsmanagement

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat die RBI AG ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagement-Verordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio und zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt.

Liquiditätsrisikomanagement während des Kriegs in der Ukraine

Trotz des andauernden Kriegs in der Ukraine und der intensiven Medienberichterstattung blieb die Liquiditätsposition im Geschäftsjahr stabil. Um auf die instabile Umgebung zu reagieren, wurden im Geschäftsjahr mehrere Entscheidungen getroffen und umgesetzt, um einen zusätzlichen Liquiditätspuffer zu schaffen.

Diese Entscheidungen umfassten die Erhöhung der Puffer in ausgewählten Währungen sowie Modellanpassungen basierend auf beobachteten Statistiken aus den Vorjahren sowie des Berichtsjahres. Weiters wurde eine fortlaufende Analyse, Überwachung und Szenarioanalyse für potenziell ungünstige Entwicklungen implementiert.

Das ILAAP-Rahmenwerk und die Governance erwiesen sich erneut als solide und funktionieren auch in Krisenzeiten. Die tägliche Überwachung der Liquiditätsposition mit Hilfe von dynamischen Dashboards zeigte, dass die Infrastruktur und Überwachung effektiv sind und schnelle Reaktionen in Krisenzeiten unterstützen.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In ihrer Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt: Einerseits steuert Treasury die Liquiditätsrisikoposition innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits wird dieses von der unabhängigen Einheit des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen fungiert das Aktiv-/Passiv-Managementkomitee (Asset/Liability Management Committee, ALCO) als Entscheidungsgremium im Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur der RBI AG auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Das ALCO fällt Entscheidungen und berichtet den jeweiligen Vorständen mindestens monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z. B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk Adjusted Capital, RoRAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stressszenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine nachhaltige Steuerung der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage von bestimmten Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen.

Die RBI AG verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Kundeneinlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem Rollover der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going Concern (GC) und das Time to Wall Szenario (TTW). Der Going Concern Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche die RBI AG in einem normalen Geschäftsumfeld (business as usual) belasten könnten. Die Going Concern Modelle sind wichtige Inputfaktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time to Wall Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) je Konzerneinheit fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszuflüsse und Abflüsse unter Verwendung einer Geometrischen Brownschen Bewegung ermittelt, welche statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet. Für das Szenario einer Marktkrise ist ein spezielles Modell zur Bewertung des potenziellen Liquiditätsabflusses aufgrund von Margin Calls vorhanden. Dieses Modell basiert auf

Value-at-Risk-Berechnungen, um den potenziellen Wertverlust von Derivaten, für welche CSA- oder Variation-Margin-Vereinbarungen vorhanden sind, abzuschätzen. Durch die Einbeziehung dieses Abflusses in den Liquiditätsrisikostresstest wird ein entsprechender Puffer aufrechterhalten, um potenzielle Margin Calls in extrem ungünstigen Situationen zu berücksichtigen.

Das Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren Projekten wird die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Ebene der RBI AG und ihrer Zweigstellen überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stressszenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Einheit in einem schweren, kombinierten Stressszenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte bei internen Modellen werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, wie z. B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stressszenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein, alle Einheiten der RBI AG werden einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und den Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time to Wall Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Die RBI AG verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten

durchgehend ihre Sicherheiten Positionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich des Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit der Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewandt. Diese Haircuts setzen sich im gestressten Liquiditätsbericht (Time-To-Wall) aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägiges Liquiditätsrisikomanagement wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abflussannahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus.

Notfall-Funding-Plan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in welcher sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten und somit auch für die RBI AG obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ersten Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Liquiditätsposition

Das Funding gründet sich auf eine starke Einlagenbasis. Der Fundingbedarf wird regelmäßig aktualisiert, um die Bilanzentwicklung zu berücksichtigen und die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen gemäß der Steuerungsvorgaben sicherzustellen. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von Treasury genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss der RBI AG lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit wenigen Ausnahmen im Bereich der internen Sub-Limits). Das Ergebnis des internen Time to Wall Stressstests macht deutlich, dass die RBI AG die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Die Ergebnisse des Going Concern Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

| in € Tausend | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|---------------------|------------|------------|------------|-----------|
| | 1 Monat | 1 Jahr | 1 Monat | 1 Jahr |
| Liquiditätsüberhang | 10.849.049 | 12.837.604 | 9.791.000 | 6.063.994 |
| Liquiditäts-Ratio | 125% | 115% | 120% | 106% |

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) erfordert eine kurzfristige Belastbarkeit von Banken. Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstressszenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische LCR Limit beträgt 100 Prozent.

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|----------------------------------|------------|------------|
| Durchschnittliche liquide Aktiva | 20.480.949 | 26.465.842 |
| Netto-Abflüsse | 13.404.737 | 17.341.910 |
| Zuflüsse | 9.716.429 | 9.032.834 |
| Abflüsse | 23.121.167 | 26.374.744 |
| Liquidity Coverage Ratio | 153% | 153% |

Trotz des gestiegenen Volumens der Eigenemissionen und des Rückgangs des Kreditportfolios, blieb die LCR im Vergleich zum Jahresende 2022 unverändert, da diese Effekte durch die Rückzahlung der TLTRO-Instrumente ausgeglichen wurde.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als der Teil von Eigen- und Fremdmitteln, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle ist. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

Ziel der RBI AG ist eine ausgewogene Funding-Position.

| in € Tausend | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|
| Erforderliche strukturelle Liquidität | 40.558.033 | 41.960.579 |
| Vorhandene strukturelle Liquidität | 47.374.467 | 46.603.649 |
| Net Stable Funding Ratio | 117% | 111% |

Der Anstieg der NSFR im Vergleich zum Jahresende 2022 ist hauptsächlich auf den Anstieg des Volumens der Eigenemissionen und den Rückgang des Kreditportfolios zurückzuführen.

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung. Analog zu den anderen Risikoarten gilt in der RBI AG auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatorenwerte und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerkes, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren diese auch die Teilnahme der relevanten Second Line of Defence Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, Physische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem, Technology Risk Management) und der gesamten First Line of Defence Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozesse und Ereignistypen durch Risikoassessments. Darüber hinaus durchlaufen auch sämtliche Neuprodukte ein Risikoassessment. Dabei wird die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) - bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont gemessen. Die Low Probability/High Impact-Ereignisse werden mit Szenarien gemessen, dessen Analyse aufgrund des internen Risikoprofils, Schadenfällen oder externen Änderungen veranlasst werden. Zusätzlich werden für Fokusthemen wie ESG, Modellrisiken oder Cyberrisiken Szenarioanalysen über die Gruppe vorgegeben.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen.

Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert in der zentralen Datenbank Archer (einer gesamthaften Non-Financial-Risk-Plattform) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Die RBI AG ist seit 2010 Teilnehmer im ORX Datenkonsortium (Operational Riskdata exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarkzwecken und Analysen sowie auch als Teil des Operational Risk Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Zum Jahresende 2023 wurde der Eigenmittelbedarf aufgrund des Standardansatzes unterlegt.

Das ökonomische Kapital basiert auf einem internen Modell mit den Inputfaktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Inputfaktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die Implementierung dieser hohen qualitativen Standards wurde bereits auch auf einen weiteren Teil der Gruppe ausgerollt.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nehmen das Financial Crime Management und das Technology Risk Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Technology Risk Management bildet eine wichtige Rolle im Rahmen der Definition und Überwachung der IT Risiken. Die RBI AG führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Backup-Systeme.

Die Verlustdaten aus dem Operationellen Risiko für die RBI AG verteilen sich auf die Basel Risikokategorien wie folgt. Jedoch enthalten diese keine Schadensfälle, die bereits in den Kreditrisiko Rückstellungen reflektiert sind:

| in € Tausend | 31.12.2023 | Anteil | 31.12.2022 | Anteil |
|---|----------------|---------------|----------------|---------------|
| Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten | 916.408 | 99,4% | 512.051 | 99,1% |
| Externer Betrug | 370 | 0,0% | 1.808 | 0,3% |
| Katastrophe und öffentliche Sicherheit | 4.089 | 0,4% | 1.546 | 0,3% |
| Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement | 584 | 0,1% | 1.136 | 0,2% |
| Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit | 137 | 0,0% | 144 | 0,0% |
| Technologie und Infrastruktur Ausfälle | 245 | 0,0% | 1 | 0,0% |
| Gesamt | 921.833 | 100,0% | 516.686 | 100,0% |

| Anzahl operationeller Verluste | 31.12.2023 | Anteil | 31.12.2022 | Anteil |
|---|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten | 894 | 24,3% | 323 | 6,1% |
| Externer Betrug | 2.548 | 69,2% | 4.670 | 88,7% |
| Katastrophe und öffentliche Sicherheit | 63 | 1,7% | 12 | 0,2% |
| Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement | 161 | 4,4% | 214 | 4,1% |
| Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit | 7 | 0,2% | 43 | 0,8% |
| Technologie und Infrastruktur Ausfälle | 8 | 0,2% | 2 | 0,0% |
| Gesamt | 3.681 | 100,0% | 5.264 | 100,0% |

➤ Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Einleitung

Für die RBI AG ist die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess von wesentlicher Bedeutung. Die dem Bereich Group Accounting zugeordnete Abteilung Finance Services Banking, welche im CFO-Bereich unter dem CEO angesiedelt sind, erstellt und koordiniert den Jahresabschluss für die RBI AG. Die Auslandszweigstellen liefern Abschlüsse an die Zentrale. Für die Erstellung sind diese, unter Berücksichtigung des geltenden UGB/BWG Bilanzierungshandbuchs der RBI AG, selbst verantwortlich.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie das Unternehmensgesetzbuch (UGB), in dem die Aufstellung eines Jahresabschlusses geregelt wird.

In der RBI AG wird das Hauptbuch in SAP S4 HANA geführt. Das Kernbanksystem GEBOS erfüllt wesentliche Nebenbuchfunktionen, wie die Kredit- und Einlagenabwicklung sowie den Zahlungsverkehr. Zusätzlich zu GEBOS gibt es weitere Nebenbücher, wie insbesondere:

- Wall Street Systems und Murex (Treasury-Geschäfte)
- GEOS und GEOS Nostro (Wertpapierabwicklung und Nostro-Wertpapier-Verwaltung)
- VEGA (Certificates- und Equity-Trading)
- Zahlungsverkehr
- Trade Finance (Garantien und Akkreditivgeschäfte)
- UBIX (börsengehandelte Wertpapier-Derivate)
- ARTS/SE4 (Repo- und Leihegeschäft)
- SAP-Nebenbücher (Debitoren/Kreditoren/Anlagebuchhaltung)
- FineVare (Risikovorsorgen)
- Cognos Controller für die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses der RBI AG inkl. Zweigstellen

Der Rechnungslegungsprozess lässt sich wie folgt darstellen:

- Buchhaltung

Die Erfassung der Geschäftsfälle für die laufende Buchhaltung erfolgt größtenteils in den jeweilig integrierten Nebenbüchern. Die buchungsrelevanten Daten werden systemtechnisch automatisiert direkt in das Hauptbuch übernommen. Darüber hinaus werden einzelne Buchungen direkt im Hauptbuch SAP erfasst.

Das Hauptbuch in SAP verfügt über eine Multi-GAAP Funktionalität, das bedeutet, es werden zwei gleichwertige parallele Hauptbücher (Ledger) in SAP geführt: eines gemäß UGB/BWG-Rechnungslegungsvorschriften sowie parallel dazu eines nach IFRS. Es gibt einen operativen Kontenplan für beide Hauptbücher (Ledger), alle Buchungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Inhalt entweder gleichzeitig in beiden Hauptbüchern (Ledger) oder in nur einem von beiden. Durch die Parallelität der Buchungen und der Parallelexistenz beider Hauptbücher (Ledger) erübrigen sich Überleitungsbuchungen von UGB/BWG auf IFRS.

- Einzelabschluss RBI Zentrale nach UGB/BWG

Die SAP-Rohbilanz nach UGB/BWG ergibt sich aus den, über automatisierte Schnittstellen angelieferten, Buchungsdaten der jeweiligen Subsysteme der Bankgeschäfte sowie des Weiteren aus ergänzenden ledger-spezifischen Abschlussbuchungen, welche direkt in SAP, unabhängig von den jeweiligen Subsystemen, vorgenommen werden. Die Summe all dieser Buchungen

ergibt die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB/BWG für die RBI Zentrale ohne Berücksichtigung der Zweigstellen.

- > Einzelabschluss der RBI AG

Abschließend wird der Abschluss der RBI AG nach UGB/BWG erstellt. Dieser umfasst die Zentrale sowie die Zweigstellen. Sowohl die Daten der Zweigstellen als auch die Abschlussdaten der Zentrale werden durch automatisierte Übertragung aus den Vorsystemen im Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller verfügbar gemacht. Dort erfolgt die Datenkonsolidierung und darauf aufbauend die Erstellung des Einzelabschlusses der RBI AG.

Kontrollumfeld

In der Group Internal Law Database sind sämtliche gruppeninterne Anweisungen abrufbar. Bezüglich der Rechnungslegung ist vor allem das Group Accounts Manual zu erwähnen, welches insbesondere eine Beschreibung folgender Punkte beinhaltet:

- > Buchungsregeln für allgemeine und spezielle Geschäfte
- > Bewertungsmethoden
- > Erforderliche (quantitative) Anhangangaben

Darüber hinaus gibt es auch Richtlinien, die ausschließlich die RBI AG betreffen bzw. nur abteilungsinterne Aufgaben regeln. Für die Rechnungslegung gelten beispielsweise die Richtlinien der Corporate Directive - Accounting Guidelines, die den Anweisungsprozess für die Begleichung von Eingangsrechnungen, für Kostenrefundierungen oder die Führung von Verrechnungskonten regeln. Regelungen im Zusammenhang mit der Buchhaltung und Bilanzierung im Rahmen des Einzelabschlusses nach UGB/BWG sind im Bilanzierungshandbuch UGB/BWG festgehalten.

Risikobeurteilung

Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien unter Berücksichtigung entsprechender Eskalationsmechanismen. Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Weiters müssen für die Erstellung des Jahresabschlusses die Aktiv- und Passivposten bewertet werden, wobei insbesondere durch die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen, welche auf Schätzungen zukünftiger Entwicklungen basieren, ein Risiko besteht.

Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollmaßnahmen umfassen vielfältige Abstimmprozesse, allen voran der Abgleich zwischen dem Hauptbuch in SAP und den Nebenbüchern. Neben dem 4-Augen-Prinzip sind automationsgestützte Kontrollen sowie vom Risikogehalt abhängige Überwachungsinstrumente im Einsatz, wie beispielsweise die Ergebnisabstimmung zwischen Accounting und Balance Sheet Risk Management. Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Bedeutsam für den Abschlussprozess sind die Kontrollen in den Kernprozessen. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z. B. Kreditrisikovorsorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalarückstellungen, Marktrisiko).

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er gem. § 96(4) AktG im Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Er wird über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veröffentlicht und im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Mit den Fachabteilungen werden laufend Informationen hinsichtlich Buchung und Bilanzierung der jeweiligen Produkte ausgetauscht. So finden mit den Bereichen Capital Markets sowie Treasury monatliche Jour-Fixe Termine statt, wo unter anderem auch die Bilanzierung komplexer Produkte abgehandelt wird. Auch in regelmäßigen Jour-Fixe Terminen im Rahmen des Produkteinführungsprozesses ist Accounting vertreten, um über rechnungswesen-spezifische Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen Auskunft zu geben. Durch regelmäßige abteilungsinterne Termine wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB/BWG und IFRS geschult werden.

Im Zuge der Berichterstellung erhält der Vorstand monatlich und quartalsweise Berichte, in denen das Ergebnis der RBI AG analysiert wird. Auch der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungsterminen tourlich über das Ergebnis informiert.

Die RBI AG veröffentlicht ihren Jahresabschluss auf jährlicher Basis, eine externe Zwischenberichterstattung erfolgt darüber hinaus für das Konzernergebnis der RBI quartalsweise: Neben dem Konzernabschluss werden auch ein Halbjahresfinanzbericht bzw. quartalsweise Zwischenberichte für den Konzern veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es laufende regulatorische Berichtspflichten an die Bankenaufsicht.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer zusätzlichen Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Gemäß Zielbetriebsmodell bestehen drei Verteidigungslinien (lines of defence), um den erhöhten Anforderungen an die internen Kontrollsysteme gerecht zu werden.

Die erste Verteidigungslinie bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Verteidigungslinie ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit der RBI AG wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände.

> Ausblick

Konjunkturaussichten

Nach einer stagnierenden Wirtschaftsentwicklung im Vorjahr wird 2024 das Einschwenken auf einen moderaten Expansionskurs erwartet. Angesichts weiterhin hoher Zinsen dürfte der Konjunkturaufschwung jedoch nur moderat ausfallen. Unterstützung für die Konjunktur ist vom privaten Konsum zu erwarten, der von wieder steigenden Reallöhnen profitiert. Der Industriesektor sollte im Verlauf des Jahres 2024 das Rezessionsumfeld verlassen. Deutliche Preisanstiege fossiler Energieträger aufgrund kriegerischer Entwicklungen stellen zwar einen Risikofaktor dar, werden aber nicht erwartet. Ein schnelles Ende des Kriegs in der Ukraine scheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben einer weiteren substanziellen militärischen Eskalation sind jedoch keine zusätzlichen negativen Implikationen für die Konjunktur in der Eurozone sowie in den CE/SEE-Ländern zu erwarten. Der Inflationsrückgang wird sich 2024 fortsetzen, allerdings nicht in dem Tempo des Jahres 2023. Dennoch dürften die US-Notenbank Fed sowie die EZB im Jahresverlauf auf einen, wenn auch nur vorsichtigen Zinssenkungszyklus einschwenken. Das Zinsniveau wird daher auch 2024 deutlich höher sein als in früheren Jahren. Einzelne Bereiche des Finanzsystems, die bei der Bewältigung von längerfristig höheren Zinssätzen Probleme bekommen können, stellen ein mögliches Risiko dar.

Zentraleuropa

In Zentraleuropa (CE) werden Reallohnanstiege erwartet, da sich der Inflationsrückgang, trotz eines vorübergehenden Anstiegs aufgrund des Auslaufens inflationsdämpfender Maßnahmen, 2024 fortsetzt. Dies wiederum sollte zu einer Belebung der Verbrauchernachfrage beitragen, die durch sinkende Zinssätze weitere Unterstützung erfahren sollte. Vor diesem Hintergrund wird für die Region im Gesamtjahr 2024 mit 2,7 Prozent eine merklich höhere Konjunkturdynamik unterstellt als im Vorjahr (0,1 Prozent). Wachstumsspitzenreiter werden gemäß Prognosen Ungarn (3,0 Prozent) - auch bedingt durch Investitionen in die Auto- und Batterieindustrie und die Öffnung neuer Produktionskapazitäten - und Polen (3,1 Prozent) sein. Polen dürfte aufgrund des Wahlergebnisses einen Schub durch die NGEU-Fonds erhalten und von der Erholung der deutschen Industrie konjunkturellen Rückenwind erfahren.

Südosteuropa

Zusätzlich zur Wiederbelebung der Verbrauchernachfrage in ganz Europa wird Südosteuropa (SEE), insbesondere der westliche Balkan, von dem kürzlich von der EU angekündigten Wachstumsplan für den westlichen Balkan profitieren. Vor diesem Hintergrund wird im Jahr 2024 eine Beschleunigung des BIP-Wachstums auf 2,8 Prozent erwartet. In Kombination mit den bereits vorhandenen Mittelzuflüssen durch die NGEU-Fonds und den Finanzrahmen sowie durch die Auswirkungen von Nearshoring/Friendshoring sollte die Region von ihren Standortvorteilen (niedrige Lohnkosten und geografische Lage) profitieren können. Die Westbalkanländer Albanien (3,5 Prozent) und der Kosovo (3,9 Prozent) werden gemäß Prognosen 2024 die höchste Konjunkturdynamik aufweisen.

Osteuropa

In Osteuropa wird das stärkste Wachstum erneut in der Ukraine zu beobachten sein, wo das BIP 2024 gemäß Prognosen um 4,9 Prozent wachsen wird, angetrieben von einer starken Entwicklung des privaten Konsums und der Investitionen. Ferner dürften anziehende Exporte und Zuflüsse externer Mittel die Konjunktur stützen. Die russische Wirtschaft sollte trotz der Sanktionen, der Mobilisierung, des ungünstigen Umfelds für Investoren und der wirtschaftlichen Isolation 2024 ein positives BIP-Wachstum verzeichnen (1,5 Prozent). Allerdings ist die Geldpolitik aufgrund des zunehmenden Inflationsdrucks, der teilweise durch die Abwertung des russischen Rubel ausgelöst wurde, vorübergehend restriktiver geworden. In Belarus werden die begrenzten inländischen Mittel, die wachsende Konkurrenz auf dem russischen Markt durch chinesische Unternehmen, die anhaltenden EU-/US-Sanktionen und Basiseffekte 2024 zu einer Verlangsamung des BIP-Wachstums führen (2,0 Prozent).

Österreich

Die österreichische Konjunktur dürfte nach der Rezession im Jahr 2023 im ersten Halbjahr 2024 auf einen moderaten Wachstumspfad einschwenken. 2024 ist von klar positiven Reallohnzuwächsen auszugehen, was den privaten Konsum stützen dürfte. Der Abbau übervoller Lagerbestände seitens der Industrieunternehmen sollte im Frühjahr abgeschlossen sein, was sich positiv auf die Neuaufträge und letztendlich auf die Industrieproduktion auswirken dürfte. Allerdings wird erwartet, dass der Aufschwung nur moderat ausfällt, im Gesamtjahr 2024 wird mit einem BIP-Zuwachs von lediglich 0,2 Prozent gerechnet. Der Inflationsrückgang wird sich 2024 fortsetzen, allerdings mit deutlich verminderter Geschwindigkeit. Dennoch dürfte der Inflationsunterschied zur Eurozone 2024 merklich geringer ausfallen als 2023.

Bankensektor Österreich

Die im Jahr 2022 getroffenen regulatorischen Entscheidungen hinsichtlich der Kreditvergabestandards für Hypothekarkredite an Haushalte, gepaart mit dem stark veränderten Zinsniveau durch die veränderte Zinspolitik der EZB, zeigten ihre Auswirkungen im Jahr 2023. Aufgrund des veränderten Zinsniveaus durch die EZB ist auch im Jahr 2024 von einer deutlich gedämpften Kreditvergabe sowohl an private Haushalte als auch an Unternehmen auszugehen. Darauf deuten auch die Wachstumsprognosen für die österreichische Gesamtwirtschaft hin, die nur einen moderaten Aufschwung unterstellen. Vor dem Hintergrund der Zinsstruktur der aushaftenden Haushalts- und Unternehmenskredite mit einem signifikanten Anteil an rein variabel verzinsten Ausleihungen wird von moderat steigenden Risikokosten im Jahr 2024 ausgegangen, da sich die höhere Zinsbelastung sowohl auf private Haushalte als auch auf Unternehmen negativ auswirken sollte. Die in den Jahren 2022 und 2023 verbuchten starken Anstiege der Nettozinseinkommen des Bankensektors dürften im Jahr 2024 beginnen sich zu normalisieren. Dies ist einem fortschreitenden Nachziehen der Einlagekonditionen des Sektors geschuldet – vor allem bei Sichteinlagen – und damit erhöhtem Druck auf die Zinsmargen. Ebenso verbleiben Kapitalmarkt-Refinanzierungskosten auf erhöhtem Niveau aufgrund des veränderten Zinsumfelds über alle Anleiheklassen hinweg. Nichtsdestotrotz sieht sich der österreichische Bankensektor fundamental solide aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Bankensektor CEE

Die sich abzeichnende geldpolitische Lockerung in den nicht zur Eurozone gehörenden CE-/SEE-Kernmärkten wird die Erträge der Banken in der Region dämpfen, wohingegen der relativ verzögerte EZB-Zyklus die Zinsmargen für die in der Eurozone ansässigen und an den Euro gebundenen Volkswirtschaften weiterhin stützen dürfte. Die schwache Wirtschaftskonjunktur könnte schließlich die Risiken für die Qualität der Aktiva erhöhen und die Kreditrückstellungen moderat ansteigen lassen, wofür die Kernertragskapazität immer noch ausreichen sollte. Auf der Kostenseite dürften die Sonderbesteuerung und ausgewählte politische Unterstützungsmaßnahmen für Kreditnehmer bestehen bleiben (wenn auch wahrscheinlich in abgeschwächter Form), während die in der EU ansässigen Banken mit den ersten Refinanzierungen von MREL-Anleihen konfrontiert sein werden. Was die Kreditvergabe anbelangt, so kann die fortbestehende wirtschaftliche Unsicherheit die Kreditvergabe an den Unternehmenssektor weiterhin dämpfen, während der Privatkundenmarkt eine schnellere Trendwende erleben könnte, die allerdings von einer Lockerung der finanziellen Bedingungen und einer weiteren Erholung der Reallöhne abhängt. An der Regulierungsfrente wird das ESG-Thema weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen und eine weitere Umsetzung in den aufsichtsrechtlichen Rahmen erfahren, wobei die EU-Regulierungsbehörden den Ton für die gesamte CEE-Region angeben.

Ausblick der RBI AG für 2024

Die Zinssatzannahmen für den Ausblick basieren auf einem leichten Rückgang ab 2024 in der Hauptwährung, dem Euro. In USD erwarten wir ebenfalls einen leichten Zinsrückgang bis Jahresende 2024. In den folgenden Jahren werden weiter sinkende Zinsen erwartet.

Für das Jahr 2024 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent in der Eurozone und ein etwas geringeres Wachstum von 1,4 Prozent in Österreich erwartet. Eine ähnliche wirtschaftliche Situation wird für 2025 und 2026 erwartet. Darüber hinaus wird nach dem Höhepunkt in 2022 und 2023 ein Rückgang der Inflation ab dem Jahr 2024 prognostiziert.

Wir gehen von einem abwärts gerichteten Trend im Zinsergebnis aus. Im Jahr 2023 profitierten die Margen auf Kundeneinlagen vom rapiden Anstieg der Zinssätze in EUR und USD. Aufgrund der Marktentwicklung wird für 2024 eine Anpassung der Einlagezinsen erwartet, was zu einer Verringerung dieses positiven Effekts führt. Darüber hinaus wirken sich höhere Risikoprämien bei neuen Emissionen negativ auf den Nettozinsenertrag aus.

Das durchschnittliche Kundenkreditvolumen wird voraussichtlich stabil oder leicht steigend sein. Im Provisionsgeschäft ist nach den außerordentlich hohen Einnahmen im grenzüberschreitenden Russland-Geschäft bei den Produkten Zahlungstransaktionsprovisionen und Währungsumrechnungen in den Jahren 2022 und 2023 mit einem Rückgang für 2024 zu rechnen. Abgesehen von Russland wird, unterstützt durch die Umsetzung der AT - 2025 Strategie, eine positive Ertragsentwicklung für die Kernmärkte und -produkte erwartet.

In den Betriebskosten wird von einem inflationsbedingten Anstieg der Personalkosten ausgegangen. Der Anstieg der nicht-personenbezogenen Ausgaben wird mit einem Durchschnitt der Inflation in 2023 und der prognostizierten Inflation in 2024 geplant.

Die Risikokosten basieren auf erwarteten Verlustniveaus, makroökonomischen Annahmen und Prognosen der Risikomodelle. Das Sanktions- und Compliance-Risiko für Russland wird bei allen Transaktionen eng überwacht, und das Volumen des grenzüberschreitenden Russland-Geschäfts wird voraussichtlich weiter abnehmen.

Die RBI hat entschieden, Anteile an STRABAG SE zu erwerben

Die RBI hat im Dezember 2023 die Entscheidung getroffen, über ihre russische Tochter AO Raiffeisenbank 28.500.000 Aktien der STRABAG SE, dies entspricht 27,78 Prozent der ausgegebenen Aktien, von der in Russland ansässigen MKAO Rasperia Trading Limited für einen Kaufpreis in Höhe von € 1.510 Millionen (einschließlich der Dividendenansprüche für die Jahre 2021 und 2022) zu erwerben. Die Durchführung des Erwerbs ist abhängig von verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, darunter der zufriedenstellende Abschluss der Sanktions-Compliance-Due-Diligence-Prüfung durch die RBI, die Genehmigungen der Aufsichtsbehörden und die kartellrechtlichen Freigaben.

Nach der Durchführung der Transaktion (Closing) wird die AO Raiffeisenbank die STRABAG-Aktien als Sachdividende an die RBI übertragen. Die Genehmigung der Sachdividende durch die zuständigen russischen Behörden ist auch eine aufschiebende Bedingung für den Erwerb der STRABAG-Aktien durch die AO Raiffeisenbank.

Die Akquisition von Aktien an STRABAG SE und die Ausschüttung der Sachdividende werden vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen und der Erfüllung sonstiger aufschiebender Bedingungen voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen sein. Nach dem Closing wird die RBI die Aktien an STRABAG SE als langfristige Kapitalbeteiligung behalten. Die RBI bringt die STRABAG-Aktien in die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft GABARTS GmbH & Co KG ein, die diese Beteiligung verwaltet.

Mit dieser Transaktion reduziert die RBI ihr Engagement in Russland.

Russland und Belarus

2023 wurde weiter an einer Abspaltung oder einem Verkauf der AO Raiffeisenbank gearbeitet. Beide Varianten erfordern eine Vielzahl von Genehmigungen von diversen russischen und europäischen Behörden sowie den jeweiligen Zentralbanken. In der Zwischenzeit werden die Geschäftsaktivitäten in Russland weiter reduziert.

Die RBI prüft weiterhin strategische Optionen für die Zukunft der Priorbank in Belarus.

Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, am 12. Februar 2024
Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.

Mag. Andreas Gschwenter e.h.

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski e.h.

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.

Dr. Andrii Stepanenko e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Raiffeisen Bank International AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
3. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Wertberichtigungen mit einem Betrag in Höhe von 27,7 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen an österreichische und internationale Firmenkunden und in kleinerem Umfang Privatkundenkredite der Zweigstelle Polen.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie im Kapitel „Kreditrisiko“ des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene Kreditforderungen (Firmenkunden) basiert auf für verschiedene gewichtete Szenarien ermittelten Verlusten. Diese sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Einzelwertberichtigungen für Privatkundenkredite sowie Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, bei denen keine Wertminderungsereignisse festgestellt wurden, basieren auf Modellen mit statistischen Annahmen wie beispielsweise ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit anhand derer der erwartete Kreditverlust geschätzt wird. Die Bank nutzt die Methodik des IFRS 9 zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (Kreditverlust der nächsten zwölf Monate oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstantritt – Kreditverlust der gesamten Restlaufzeit).

Nachträgliche Modellanpassungen werden durchgeführt, wenn die verwendeten Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken.

Die Ermittlung der Wertberichtigung für Forderungen an Kunden stellt eine Schätzung dar, in die in einem erheblichen Ausmaß Annahmen über zukünftige Entwicklungen eingehen. Die Höhe der Wertberichtigung hängt von der Auswahl der Daten, der wesentlichen Annahmen, der statistisch-mathematischen Modelle und der korrekten Durchführung der Berechnungsschritte ab. Daher haben wir die Werthaltigkeit der Kundenforderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risiko-vorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Mittels analytischer Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung der Forderungen hinsichtlich der wesentlichen, für die Einstufung der Kredite maßgeblichen Merkmale, wie z.B. Qualität, Betreuungsart, Rating und Stufenzuordnung sowie die Entwicklung der Risikovorsorgen auf Kunden- und Portfolioebene im Vergleich zum Vorjahr und während des Geschäftsjahres untersucht.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft: Bei ausgefallenen Kunden haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für einen Ausfall bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der Pauschalwertberichtigung für nicht ausgefallene Kunden haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung der Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und nachträglichen Modellanpassungen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen „Ausfallwahrscheinlichkeit“, „Verlust bei Ausfall“ und des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen. Weiters wurden wesentliche automatisierte Kontrollen der für die Berechnung relevanten IT-Systeme von IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen sowie die Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zutreffend sind

2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Raiffeisen Bank International AG mit insgesamt rund 10,3 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank ist – zumeist über Holdinggesellschaften – insbesondere an in- und ausländischen Kreditinstituten sowie an Finanz- und Projektgesellschaften beteiligt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie im Abschnitt „Beteiligungsrisiko“ des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft, ob im Einzelfall Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen und eine Abschreibung oder eine Wertaufholung erforderlich ist

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden teils interne und teils externe Unternehmens-bewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und daraus ableitbaren Rückflüssen an die Eigentümer. Die erwartete Geschäftsentwicklung basiert idR auf den durch die Organe des jeweiligen Unternehmens genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet.

Den in diese Berechnungen einfließenden Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit hohen Unsicherheiten behaftet sind. Änderungen in diesen Annahmen können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen. Aufgrund der Sensitivität des Bewertungsergebnisses und des hohen Ermessensspielraums in den Annahmen haben wir die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw Wertaufholungen zu erkennen und die Werthaltigkeit der Anteile angemessen abzubilden.
- Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle und in nach Risikogesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter überprüft. Die in den Modellen verwendeten Planungs- und Bewertungsparameter haben wir für ausgewählte Bewertungen anhand externer Marktdaten und historischer Daten evaluiert. Die Zinssatzparameter wurden durch Abgleich mit markt- und branchen-spezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit beurteilt und die im Bewertungs-modell angesetzten Zahlungsströme mit den genehmigten Planungen abgeglichen. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmens-werte wurde in Stichproben nachvollzogen.
- Überdies haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang zutreffend sind.

3. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

Sachverhalt und Problemstellung

Die Bank hat zum 31.12.2023 insgesamt Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen in Höhe von 1.652 Mio EUR gebildet (teilweise buchwertmindernd und teilweise als Rückstellung).

Die Bank beschreibt die Rechtsrisiken, die Vorgangsweise bei der Ermittlung der Vorsorgen und damit zusammenhängende Unsicherheiten im Kapitel „Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen“ des Anhangs.

Aufgrund fehlender eindeutiger Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte einschließlich der Höchstgerichte und der notwendigen Annahmen über das künftige Verhalten der Kreditnehmer bzw. der ehemaligen Kreditnehmer bestehen bei der Ermittlung der Vorsorge erhebliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume. Daher haben wir die Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Überprüfung der Höhe der Vorsorge haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Ermittlung der Vorsorge erhoben und ihre Eignung zur Sicherstellung der Ermittlung einer angemessenen Vorsorge gewürdigt.
- Wir haben die Methodik der Bank zur Ermittlung der Vorsorge einschließlich der Herleitung der zugrundeliegenden Annahmen und deren Angemessenheit plausibilisiert und kritisch hinterfragt.
- Wir haben die mathematische Richtigkeit der Berechnungen der Bank überprüft.
- Wir haben Auskünfte von mit der Thematik von der Bank beauftragten Rechtsanwälten eingeholt und diese kritisch gewürdigt.

- Wir haben die aktuelle Judikatur im Hinblick auf Fremdwährungskredite durchgesehen und deren Berücksichtigung für die Berechnung der Vorsorge gewürdigt.
- Wir haben die Darstellung der Risiken im Anhang auf ihre Angemessenheit überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. März 2022 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 31. März 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 30. März 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 31. März 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, 13. Februar 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.